

1589.

7. Januar 186. Johann von Nassau an Otto von Grünrade.
Dillen- (Gerüchte über Beschwerde des jungen Pf. Friedrich, des pfälzischen
burg Adels und des R. K. G. durch J. C. Hutten.)

Fortdauer der früher von ihm berichteten Calumnien, dass J. C. gegen den jungen Herrn fast rauh und hart sein solle. Der junge Herr soll sich selbst brieflich bei einer fürstlichen Person beklagt haben, er werde wider seinen Willen und Gewissen zu einer andern Religion gezwungen, „mit dem anhang, das J. F. Gn., sobald gott der herr sie aus diesen banden erlösen und deroselben ichtes luft geben und uf freie fuesse helfen wurde, sie sich alsdan zu weiland ihres herrn vaters seligen religion begeben und des-selben testament gehorsamblich nachsetzen und geleben wölle.“ Hofft, Gott werde dergleichen Gedichte nebst den dahinter steckenden, zum Teil durch Leute, die es billig nicht tun sollten, getriebenen Praktiken an Tag bringen und zu nichte machen.¹ Sonst

¹ Vgl. No. 2; 10; 143. In seiner ausführlichen Widerlegung, Heidelberg 29. Januar versichert Gr., der junge Herr liebe J. C. herzlich und wie seinen eigenen Vater und sei nach seinem eigenen Bekenntnis niemals zur Religion gezwungen worden; die dem jungen Herrn zugelegten Reden könnte dessen Schwester über sich geschrieben oder ausgegeben haben; sie werde aus Schweden und von anderen Orten heftig und unablässig sollizitiert und habe durch Zutun Christinas von Zweibrücken die Landgräfin zu Marburg veranlasst sie durch Schr. an J. C. und dessen Gemahlin zu begehren, was abgeschlagen wurde; der junge Herr dagegen möchte seine Schwester durchaus zur [reformierten] Religion bringen (Wiesb. ebd. eigh.). Vgl. über den Kurprinzen auch ein Schr. Reubers vom 6. Febr. (Hottom epp. S. 226). Am 10. März schreibt Kolbinger an den damals in Polen weilenden Dohna: „Si Magn. T. tanto desiderio flagraret redeundi, atque boni adventum eius exspectant, fortassis non abs re fuerit illius, quem scio te semper amasse. Soboles illa nostra te expetit, istum [vielleicht Hutten?] fastidire videtur non immerito. Verum quum non dubitem, eadem te ex aliis quoque prius intellexisse, plura addere nihil refert, ne currenti calcaria addere velle videar. Res nostrae, feliciter aliquandiu externis insidiis superatis, internis quibusdam technis laborare videntur. Vehementer metuo, ne detestabilis illius ingratitude, qua laborant ii, qui divina beneficia principe nostro ad gubernacula reipublicae collocato passim effusa non agnoscunt, gravissimae poenae paulo post comites sint futurae“. (Mb. 113/3^c, eigh.). Ueber Dohnas Zurück-

besteht bei etlichen Grafen und dem Adel an und in der Kurpfalz 7. Januar eine nicht geringe Alienation der Gemüter gegen J. C. wegen verschiedener Neuerungen und Geschwindigkeiten, die gegen sie teils durch die Beamten teils durch die kf. Kanzlei „besonders mit der landesfürstlichen obrigkeit oder landsesseren“ vorgenommen, zum Teil von J. C. selbst angedroht werden sollen. Etliche sagen auch, das K. G. werde durch Kurpfalz dermassen eng gehalten und bedroht, besonders in Rel. Sachen, dass man sich bald keiner Erkenntnis gegen Pfalz werde unterfangen dürfen noch wollen, da ihnen oft gedroht werde, „das keiner vor der stat Speier sicher sein solle.“ . . . Den Abgang Huttens vom jungen Herrn würde er sehr bedauern; es hätte fast das Ansehen, „als ob moderati und pacifici homines sich des orts nicht arten.“¹

Wiesbaden, Dillenb. Korr. Cop.

berufung nach Heidelberg vgl. Schmidt S. 157 f. In seinem Kalender vermerkt er zum 29. April: „Mein Schwab [sein Diener] von Heidelberg wiederkommen. Laus deo!“ Die Stelle aus seiner Selbstbiogr., die bei Schmidt ganz falsch wiedergegeben ist (Sch. lässt z. B. auch Wambold an Dohna schreiben!), lautet: Der Schwabe „bracht mir ein ganz gnediges schreiben von M. Gn. H., in massen solches neben andern mit J. F. Gn. handen geschrieben noch bei der hand, darin J. F. Gn. begerten ich mich wiederumb förderlich zu derselben solt begeben; und schrieb Colbinger, Phelen (Titz Wamolt, der ehrliche gesell, der auch mit in Frankreich war, der war interim gestorben) und andere, ich solte nicht lange ausbleiben; M. Gn. H. würde von den duumviris [Putlitz und Reuber] also gemartert, das er keine ruhe konnte haben, bis Baroni wieder bei ihm were“. — Die Gerüchte über J. C. feindliche Gesinnung gegen seinen Pflegesohn kamen nicht zur Ruhe. Am 16./26. Sept. 1589 schreibt Gradenigo aus Prag an den Dogen, J. C. habe gegenwärtig mit der Bekehrung seines Neffen und seines ganzen Landes zum Calvinismus (nach sächsischem Vorgang) zu tun, weshalb er sich wohl nicht in Person für Navarra erheben, sondern Sancy nur Werbung von Truppen und Unterstützung bei anderen Fürsten zugestehen werde. Seine Vormundschaft daure noch drei Jahre, „onde vogliono molti, che per esser Casimiro, come ognuno sa, più tosto de pensieri elevati, che altramente egli habbia animo a levarsi il nepote per restar lui patrone del Palatinato“ (Wh. D. V. XVI. Or. chiffr.).

¹ Ueber Georg Ludwig von Hutten vgl. Münchener Sitzungsberichte 1882, II, 148 A. 2; Cuno I, 281 f; 292. Am 30. April 1586 schreibt Kolbinger aus Heidelberg an Dohna über Verhandlungen mit Hutten, um diesen zur Uebernahme des Hofmeisteramts bei dem jungen Pf. zu bestimmen; sie hatten „ante menses aliquot“ stattgefunden und wegen der Gehaltsfrage zu keinem Ergebniss geführt, obwohl J. C. selbst verschiedenen Einwürfen älterer Räte gegenüber den Wunsch Grünrades nach einem Kollegen und „facilitatem morum et Hutteni probitatem virtutisque studium“ betonte; „eiusmodi ingenia rara esse et difficillima inventu“; Hutten verliess Heidelberg „non salutato principe“ am 29. April (Bm. Coll. Cam. XV, eigh.). Am 7. April 1587 schreibt Tossanus an Grynaeus: „Huttenum adhuc expectamus“ (Cuno II, 120). Ludwig von Sayn-Witzenstein an Grünrade, 22. Juli 1587: „Saluta Huttenum collegam tuum“ (Tagebuch Ludwigs V, mitgeteilt von Herrn Pastor Cuno). Am 31. Jan. 1589 schreibt Kolbinger aus Heidelberg an Philipp Camerarius: „Huttenus adhuc nobiscum est, utrum autem mansurus in posterum sit, ignoro. Nam ad liberiore vitam, cuius ut in libertate altus et natus semper avidissimus atque studiosissimus

14. 187. Ludwig von Württemberg an Pfalzgraf Reichard.
 Januar
 Stuttgart

Hat hier Tage lang mündlich mit G. H. verhandelt, dessen Mittel zur Lösung von Pfalzburg er unersprieslich und gefährlich, ja unmöglich für Gemahlin und Kinder G. H. fand, wogegen G. H. die von ihm vorgeschlagene Uebertragung der gesammten Administration auf Georg Gustav zurückwies, zuletzt aber endliche Resolution versprach, die bis jetzt nicht eingetroffen ist.¹ G. H. soll auch noch die Grafschaft V[eldenz] an einen „der K. genant“ verpfändet haben und das Geld mit heillosem Gesind unnütz draufgehen lassen, während seine Gemahlin und Kinder Mangel leiden. R. u. a. Stammesgenossen müssen Rat schaffen.²

St. Pfalz. Conc.

fruit, aspirare videtur, quem tamen absque singulari iactura non dimittemus“ (Berl. Bibl. Sammlung Meusebach, eigh.).

¹ Schon am 24. Dez. 1588 hatten Räte Würtbergs mit G. H. zu Stuttgart vergebens verhandelt; G. H. gestand u. a., er habe bei der Unterzeichnung des Heidelberger Vertrags dem Protonotar u. a. von der Kanzlei gesagt, er habe seit langer Zeit keine so schwere Feder geführt als diese, und habe sich schon damals darauf vertrüestet, dass die geforderte Unterzeichnung seiner Gemahlin und seines Sohnes den Vertrag wieder umstossen werde, „so J. F. Gn. in sichere ort kernen“; ausserdem kam er auf seine Erfindungen und auf sein Verhältniss zu Kaiser Maximilian zu sprechen, der selbst bekannt habe, „das S. Pf. Georg Hansen F. Gn. nechst gott J. kais. Mt. die kaiserliche cron uf dem kopf erhalten helfen, so vor den arglistigen an schlägen mit diser werbung [G. H.] zuruckgetriben und verhindert worden“ (Mb. 327/25). Am 11. Jan. schrieb Ludwig ähnlich wie oben an Reichard an Pf. Philipp Ludwig (ebd. Or.).

² Im Febr. traten G. H., Pf. Johann und Räte von Neuburg und Baden-Hochberg zu einer natürlich wieder verblichenen Verhandlung in Bergzabern zusammen. G. H. machte jetzt die Haltung des Heidelberger Vertrags (dessen Originale in den Händen nicht J. C., sondern Georg Gustavs waren) von der Anrichtung seiner „Nutzbarkeiten“, der Schmelzwerke, der lüttichschen Wasserkunst, der lothringischen Salzkunst u. s. w. abhängig und warf mit Angeboten von „Tremeli“ und Epernon um sich; er gebrauchte das Gleichniss von einem, der „bis an das maul“ im Wasser auf einem Tuch steht, an dessen auf Land reichende Enden andere Leute angebunden sind; ziehen sie ihn nicht heraus, so bringt er beim Ertrinken auch sie in gleiche Not. Uebrigens hatte Lothringen den Lösungstermin bis zum 1. Okt. 1589 verlängert. Das neuburgische Nebenmemorial vom 5. Febr. zeigt starkes Misstrauen gegen J. C. wegen des Calvinismus und etwaiger Absichten den Vertrag mit Gewalt durchzusetzen. J. C. lehnte in einem Schr. an Pf. Johann vom 18. Febr. jede weitere Verhandlung mit den Veldenzern ab und erklärte den Nutzen der Lösung für Kurpfalz infolge der veränderten Lage der Liga als höchst zweifelhaft, „dan wir ein ross umb ein pfeifen geben müesten“. Der Abschied zu Bergzabern vom 21. Febr. besagte, die Lösung solle, falls G. H. vier Monate vor dem Termin sich hiezu ausser Stand erkläre, den Agnaten zustehen; G. H. weigerte sich aber vorläufig jeder bindenden Erklärung. Die Notlage seiner Familie gab er zu, „dan man leichtlich ermessen könt, nicht zu essen haben sei der grösste Mangel, so man auf erden gehaben möcht.“ Pf. Johann erklärte zornig die württembergischen Pfaffen für die Urheber dieser ganzen Zerrüttung (Mb. 327/25).

188. Johann Casimir an Pfalzgraf Reichard.

22.
Januar
Heidel-
berg

Guises Hinrichtung¹ von Italien aus bestätigt. Dass der K. von Frankreich Kuriere an den Kaiser und an ihn geschickt habe, scheint ein leeres Gerücht zu sein.²

Ma. 545|5 f. 42. Conc.

189. König Heinrich III. an Johann Casimir.

10.
20.
Februar
Blois

„Ce n'est de maintenant que je suis à connoistre l'estat que je puis faire de vostre amitié“; beglaubigt den Ueberbringer und

¹ Zeitungen über den Mord der Guisen schickt Graf Friedrich von Württemberg am 3. Jan. (ebd. f. 31, Or.). Aber schon in einer Predigt, die Tossanus am 31. Dez. 1588 hielt, wird Guise's Tod als Gerücht erwähnt und mit einer Bemerkung über „*admirabilia dei iudicia*“ begleitet (Tossani orationum vol. unum S. 159). Die Darstellung bei La Hug. III, 262 ff., wo u. a. von J. C. Verstimmung über diese Predigt die Rede ist, richtet sich schon durch die Behauptung, Gerüchte über die Ermordung der Guisen seien „*vers la Noël*“ in Heidelberg eingetroffen und Tossanus habe am 31. Dez. seiner Freude Ausdruck gegeben, nachdem sie durch Schr. Heinrichs III. selbst bestätigt worden seien (vgl. Cuno I, 301). Die wirkliche Stimmung am pfälzischen Hof ergibt sich aus dem Schr. des Kanzlers Reuber an Hotman vom 8. Jan., wo von „*admiranda . . . ecclesiae liberatio*“ und „*tam solemnī vindicta de hostibus et coniuratis sumpta*“ gesprochen wird (Hotom. epp. S. 223 f.), und vom 6. Febr., wo es heisst: „*Regis vestri facinus admiramur omnes, in quo insignem ecclesiae dei liberationem cernere licet*“ (ebd. 227). Tossanus hatte in seiner Predigt J. C. Triumph über die Liga im J. 1588 gefeiert; seine Verteidigungsmassregeln hätten bewirkt, „*ut paulo post non tam hostis Casimiro quam Casimirus hosti formidolosus esset et talem omnino Casimirum Liga Romana agnosceret, quales veteres Romanos post Cannensem cladem fuisse scribit in officiis Cicero*“. In seinem Kalender notirt J. C. zum 14. Dez. 1588 (a. St.): „*Guisa masacrit worden zu Blois*“.

² Am 31. Jan. schreibt Kolbinger aus Heidelberg an Philipp Camerarius: „*Imperatore certe affirmant nuncio accepto quasi exanimatum paulo post recollectis viribus prae indignatione et dolore pene furore percitum fuisse. Praecipui in aula imperatoria iam non dubitant palam asserere Lutheranis in Germania omnibus ultimam vitae horam instituisse. Haec tamen nostri principes uno excepto non intelligere admoniti aut intellecta ad animum admittere nolunt*“ (Berlin, Bibl. Sammlung Meusebach, eigh.). Frangipani, der die Nachricht am 2./12. Jan. erhalten hatte (Ehses, N. B. I. 2, 218) behauptet einmal, alle deutschen Fürsten hätten die Tat missbilligt, ein anderes Mal, sie sei wahrscheinlich auf Rat Englands und der deutschen Protestanten geschehen (ebd. 268; 295; 298); vgl. auch Hotom. epp. S. 227. Ein prot. Pamphlet („*Zeitung aus N. vom 9. januarii anno etc. 89*“, Berlin, R. 9 No. 1^d; am Schluss: „*D. Peuceri zugekommene zeitung(en)*“) knüpft an die Tat von Blois die Erzählung von einem Beschluss Philipps II. unbedingte Gewissensfreiheit zu gewähren, dasselbe bei der K. von England zu erwirken und sie mit dem Erz. Maximilian zu verheiraten; spanische Gesandte würden deshalb an den K. von Frankreich, den Kaiser und J. C. abgefertigt!

bittet um Unterstützung „aux affaires que concernent ma conservation et celle de mon estat.“¹

Ma. 545/5 f. 69, eigh. (pr. 22. März).

11. **190.** Johann Casimir an Markgraf Georg Friedrich.
Februar

Heidel- berg Schickt die gewünschte Fürschrift an den K. von Polen; die kurze Fassung der Gratulation dadurch veranlasst, dass er dieselbe bereits im Vorjahr durch einen eigenen in andern seinen und seines Pflegesohnes Geschäften abgefertigten Gesandten ausführlich hat verrichten lassen.²

Mb. 90/14 f. 1. Conc.

14. **191.** Ségur³ an Heinrich Julius von Halberstadt.
Februar
Rochelle

Navarras Freude über H. J. Neigung für ihn und die Kirchen. Günstige Lage: „ipsa coniurationis pontificiae capita dei gratia iacent.“ Wundert sich, dass noch immer kein Fürst sich offen als Genossen des K. in diesem christlichen Werk bekannt hat. Der K. hofft ganz besonders auf H. J., „cuius ingenium novit suapte natura magnum et ad magna tendens,“⁴ . . .

Hannover. Or.

¹ Gleichlautende oder ähnliche eigh. Schr. gl. Datums an Christian von Sachsen (Dr. 9305 I, beil. eine Rechtfertigung der „punion du duc de Guise et cardinal son frère“), Pf. Johann (Ma. 545/5), Julius von Braunschweig (Hannover), L. Wilhelm (Marb. Frkr. 1589, I; pr. Kassel 15. April; beginnt: „c'est à ce coup que je vous semons de la promesse que vous me feistes à Vach, que vous m'assisteriez non seulement de vostre bourse, mais de vostre personne au besoing“; vgl. I. S. 122 f.). Eine Cop. der Vollmacht des K. für seine Gesandten in der Schweiz Sillery (Brulart) und Sancy vom 23. Jan./2. Febr. schiekt Pf. Johann unter dem 25. März an J. C. (Ma. f. 99) vgl. hiezu Zurlauben V, 578 ff.; Segesser III, 377 ff. Eine Nachricht aus Speier vom 30. Januar, die Gesandten des K. seien 5 Tage in Heidelberg gewesen und der Kf. von Sachsen, der stark in Rüstung, werde dort erwartet, ist leeres Gerücht (Pancratius an Philipp Ludwig, Mb. 336/20).

² Vgl. S. 162 A. 2. Dohna in seinem Kalender 1589: 3. März Briefe von Heidelberg; 14. dem Grosskanzler seine Dienste offerirt und „de faelicis rerum gestarum successu“ gratulirt; derselbe sagte „opus esse nobis alia occasione conferendi . . . Item cum Heidensteinio quaedam secreta etc. etc.“

³ Ségur war erkrankt (Lettres missives II, 405; 411), weshalb eben damals an seiner Stelle Bongars nach Deutschland abgefertigt wurde (ebd. 430 ff.; Anquez S. XXXI.). Ein Schr. S. vom 14. Febr. aus Rochelle an Joachim u. Philipp Camerarius Bm. Coll. Cam. XIV. No. 27.

⁴ Navarra hatte nach der Katastrophe in Blois am 1. Jan. 1589 de Fresne-Canaye und des Réaux mit der Veranstaltung von Werbungen in Deutschland beauftragt, wohin auch Coignet de la Tuilerie über England abging, und die Führung der aufzubringenden Armee dem noch in Sedan befindlichen de La Noue übertragen (Lettres miss. II, 421 ff.). In seinem Schr. an de Fresne weist er bereits auf die Notwendigkeit hin die deutschen Fürsten für Schomberg günstig zu stimmen und mit J. C. nach dem Rat La Noue's und den mündlichen

192. Kurpfälzische Zusammenstellung von
Beschwerden der Evangelischen.

25.
Februar

Beim Vortrag an den Kaiser wegen der Strassburger Kapitularen auch folgende Punkte hereinzuziehen:¹ 1) Aachen und Wimpfen; 2) Verjagung ev. Untertanen durch papistische Stände gegen den Rel. Fr.; 3) Beschwerung durch die niederländischen Kriege. Fernere Gravamina: Beschwerung der Rel. Verwandten und papistische Besetzung des Rats in Köln und Augsburg; Ueberhandnehmen der Jesuiten; papistische Bestellung der ev. Kirchen in Augsburg. Im Erzstift Köln die Rel. Verwandten sogar bei Taufe, Hochzeit und Begräbniss zu den papistischen Zeremonien gezwungen. R. Regalien an geistliche Stände nur nach päpstlicher Konfirmation verliehen. Verketzerung der A. C. nicht nur durch die Jesuiten, sondern auch durch geistliche Stände; vgl. das trierische Mandat mit der Bulle, das salzburgische Verbot des Handels und Wandels für Rel. Verwandte, den Eid des B. von Würzburg für die Konvertiten. Einreissen der päpstlichen Zensuren, die der Kaiser nicht suspendiren will, vgl. ein Schr. an Sachsen und Brandenburg. Wer nicht vor dem Rel. Fr. reformirt gehabt, wird daran verhindert, vgl. B. Gebhard, Ortenburg, Aachen. Rel. Fr. für ein Interim und durch das Trienter Konzil aufgehoben erklärt. Geschwinde Prozesse gegen MACHSELRAIN. Jurisdiktionen vom K. G. an den Hof transferirt. Dem K. G. das Prozediren in Rel. Sachen zu meiden untersagt, vgl. Gebhard, Aachen. Seit Menschengedenken Graf Löwenstein der einzige ev. K. Richter; keine ev. Präsidenten mehr; unfähige papistische Assessoren den evangelischen vorgezogen.

Eröffnungen Tuileries zu verhandeln. Kgl. Empfehlungsschr. für Bongars vom 12. Febr. ebd. 430 ff. Am 15. Febr. ergingen kgl. Schr. an Kursachsen mit der Ankündigung (nicht namentlich bezeichneter) Gesandter, an Kursachsen, Kurbrandenburg, Magdeburg, Neuburg, Julius von Braunschweig, Ulrich von Mecklenburg und Würtemberg mit Beschwerden über die Anhänger der Konkordienformel und dem Vorschlag eines ev. Rel. Gesprächs (ebd. 432 ff.). Ein Schr. an Heinrich Julius von Halberstadt gl. Datums rühmt dessen „animus in nos resque nostras egregium“ und die Hoffnungen aller Guten auf ihn nach Ségur's Bericht (Hannover, Or.); ein Schr. an Christian von Anhalt beglaubigt Bongars (Beckmann II, 296 f.).

¹ Vgl. über die grosse prot. Interzession beim Kaiser für die Strassburger Kapitularen Ehses-Meister N. B. I. 309 ff; 349 ff; Meister, Kapitelstreit S. 313 ff; man kann doch nicht sagen, das die pfälz. Zusammenstellung nur „ein wenig verändert“ in die Werbung der Gesandten übergegangen sei, denn gerade die meisten und schärfsten Ausfälle des pfälzischen Schriftstücks, vor allem die gegen den Kaiser selbst gerichteten sowie die ausführliche Kritik der Handhabung des K. G. wurden nicht aufgenommen. Vgl. zur Sache ähnliche Zusammenstellungen aus den J. 1582 und 1585/6 I. 332; 354 (beide kurpfälzisch); II. 392; 399; 413; III. 151 (1588). Am 26. Jan. 1589 äussert sich L. Georg gegen seinen Bruder Ludwig über ein Schr. J. C. wegen der Schickung an den Kaiser, die eine weitläufige Sache, „so allerhand praeiudicia uf sich“ (Darmstadt, Fam. Nachr. 31, Conc.). Die Landgrafen enthielten sich auch tatsächlich der Teilnahme.

25. Die Rel. Sachen Papisten ad referendum gegeben, unter andere titulos (Pfändungen etc.) gezogen. Die Kanzlei zu Speier mit lauter Papisten besetzt. Papisten bei den Prozessen mehr gefördert als Evangelische. Verwalter und Protonotarien bestimmen nach ihrem Belieben die Strafen und Termine. Wer bei den Visitationen die Zustände am K. G. aufdeckt, dem fährt man übers Maul. Fiskal prozedirt heftig gegen Evangelische, aber nicht gegen Geistliche wegen der Kontribution. Jurisdiktion des K. G. durch die kais. Kommissarien (in Rel. Sachen nur Papisten) geschwächt; man will keine Appellation zulassen. Visitationen vom Kaiser ohne Konsens der Stände eingestellt; im Vorjahr Salzburg Magdeburg widerrechtlich vorgezogen.¹ Der Kaiser soll die Gesandten des Papstes und Spaniens abschaffen oder sich nicht so von ihnen einnehmen lassen. Der Kaiser darf keinen R. Stand sine causae cognitione in die Acht erklären laut Kapitulation. Das Reich wird durch Fremde regiert, die kais. Räte haben meist Dienstgeld vom Papst und Spanien und kommunizieren des R. Sachen. Der burgundische Kreis erweitert sich auf Kosten des R. (Deventer, Campen, Zwolle, Utrecht, Cambrai u. s. w.) Herzogtum Jülich „steet leis“; verfällt der kinderlose junge Herr, so setzt sich Spanien mit seinem stets bereiten Heer hinein, wie es in Italien dem R. Mailand u. a. genommen hat. Auch der österreichische Kreis erweitert sich stets ohne Beschwerden für das R. tragen zu wollen; mache die Konstitutionen mit im R. Rat, berufe sich aber gegen sie auf seine Privilegien. Heimfallende Grafschaften und Herrschaften nach kais. Gefallen verliehen gegen die Kapitulation. Bedenken der Kff. und Fürsten beim Kaiser fruchten nichts; vgl. den Durchzug Albas ohne Kaution, so dass man sich an den Bürgen entschädigen konnte. Der Kaiser gibt Zollprivilegien ohne Konsens der Kff. Der Papst soll dgl. dem B. von Salzburg gegeben haben. Keine Konvente der Kff. und Fürsten mehr ohne kais. Gesandte. Wenn auf dem R. Tag ein Gesandter offen redet und Burgund oder Oesterreich anrührt, heisst man ihn ungehorsam;² andere, die leis gehen, sind gehorsam und bekommen Exspektanzen auf Lehen u. a. Der Kaiser will keine Werbung eines R. Standes, selbst zur Defension, ohne kais. Patente gestatten; gibt Patente nach seinem Belieben. „In summa, keiser heb einen hoch und den andern nieder respectu religionis, halt keine gleicheit.“ Niemand sagt dem Kaiser etwas; früher wurde der Spanier beschickt z. B. als der Rhein mit etlichen Fischgarnen überzogen werden sollte, damit kein Laich herauf komme. Spanien zeigt sich als Exekutor der Liga. Wie es mit der Justiz steht, ist bekannt. Vgl. Ferrara gegen Spanien und Parma und princeps Vallis Tari gegen den Papst, trotz der Bedenken der R. Stände ao. 82.

Mb. 114/15.

¹ Vgl. Häberlin XIV, 620.

² Dies bezieht sich auf die kais. Massregelung Ehem's beim Augsburger R. Tag 1582 (I. 396).

193. Zacharias Geizkofler¹ an Erzherzog Ferdinand.

4.
14.
März
Prag

Die Gesandten der protestirenden Fürsten werden vornehmlich diese Punkte proponiren: 1) Einstellung der Exekution gegen die Strassburger Domherren bis auf eine R. Versammlung; 2) Aachen und Augsburg nicht in exercitio relig. zu beschweren; 3) Abschaffung des niederländischen Kriegsvolks vom R. Boden; 4) Abmahnung Salzburgs und Würzburgs von ihrem Vorhaben und Persekution; 5) Interzession für Ortenburg. „Sunsten haben die Pfälzischen vil andere puncten furbringen, die anderen aber darein nit willigen wöllen, sonderlich aber des herren von Mechsrains halber, der deswegen ain aignen diener zu dem Casimiro abgefertiget, so vor 2 Tagen mit befehl an desselben gesante ankommen; welches J. Mt. gar frembt furkombt, das er bei dem schutz suchen will, der sich in allem derselben ungesorsamblich widersözt.“²

Innsbr. Kais. kgl. und fürstl. Schr. Eigh.

194. Schomberg an Pfalzgraf Johann.

5.
15.
März
Tours

Der K. schreibt an J. behufs Werbung von 400 Reitern, die mit den Truppen Tinteville's zusammen den s^t de Saint Paul vor Ankunft der für die Liga geworbenen Reiter aus der Champagne vertrieben sollen.³ Es muss geheim bleiben, für wen die Werbung geschieht; die Reiter müssen Ende April oder spätestens 15. Mai a. St. in Metz sein; Nevers soll mit ihnen zugleich in der Champagen eintreffen. . . . Die Reiter sollen das Gebiet Lothringens schonen; der K. hat seit den „dernières accidens“ bereits zweimal an J. und die andern deutschen Fürsten geschrieben, das letzte Mal eigh.; vielleicht sind die Schr. nicht angekommen.⁴ J. möge dem Ueberbringer des letzten kgl. Schr. sagen, „qu'il n'aye ny à escrire ny à envoyer personne par deçà, ains poursuivre tousjours sa négociation avec V. Exc. attendant de mes nouvelles.“ . .

Ma. 545/5 f. 60. Cop.

¹ Vgl. über ihn Ad. Wolf, Lucas Geizkofler (Wien 1873) S. 191 ff.

² Die Berichte des Nuntius Puteo aus Prag über die Interzession (Ehnes-Meister I. 1, 309 ff.) entsprechen, was die Werbung der Evangelischen betrifft, nicht dem offiziellen Aktenstück vom 8./18. März. Ueber den nach Rückkehr der Gesandten von J. C. geschriebenen Korrespondenztag ev. Stände zu Heilbronn (11. Mai) und die dortige Betonung der Verfassungswidrigkeit des kais. Verfahrens vgl. Meister, Kapitelstreit S. 315 f.

³ J. C., der sich eigh. einen Auszug aus diesem Schr. machte, bemerkt hiezu: „Nun ist St. Paul lengst schon zum due du Maine uf Paris gezogen; laufft schon wider einander“. Vgl. über St. Paul Lettres missives II, 428 A. 2; über Tinteville ebd. III, 185 A. 1.

⁴ Zu einem Schr. Tinteville's an J., Châlons 27. Apr./7. Mai (Ma. f. 189), das auf die beiden kgl. Schr. wegen der zu schickenden Reiter verweist, bemerkt J. C. eigh.: „Ergo wurd keine intercepirt worden sein, wie Baradatt furgeben hat; hat mir auch den namen nie sagen wollen.“

11. März 195. Johann Casimir an Christian von Sachsen.¹

Ueber die deutschen Werbungen der „Ligeurs“ und das par-
mische Volk im Stift Trier; bittet um Forderung der Kaution von
den Obersten.² Es ist seltsam den Rebellen gegen ihren König und
Feinden der ev. Religion Vorschub zu leisten, zumal da nach
Zeitungen aus Italien der Papst sich mit Spanien, Ferrara, Mantua,
Savoien, Maiun und den Seinigen nach dem Tod der Guisen einer
neuen Liga verglichen haben soll.

Mb. 114|1 f. 87. Conc.

26. März 196. Johann Casimir an Pfalzgraf Johann.
Heidel- (Baradats Werbung und ungenügende Beglaubigung. Schr. Schombergs.
berg Johann soll nicht selbst reisen).

Hat die zu Winzingen getroffene Verabredung, wonach er mit
J. an die andern Herrn schreiben oder schicken sollte, bei näherer
Ueberlegung nicht ratsam gefunden.³ Ebensovienig soll Barada
mit seinen ganz ungenügenden Kredenzschreiben (ohne seinen
Namen und ohne kgl. Siegel) sich zu den andern Herren begeben,
zumal er keine Instruktion hat und selbst „wenig red und antwort
zu geben und darumb das hauptwerk, wie es des konigs und ganzer
sachen notturft erfordert, nicht auszufueren weiss,“ ja die ganze

¹ M. m. an Kurbrandenburg, Magdeburg, L. Wilhelm und Julius
von Braunschweig.

² Vgl. hiezu Ehses I. 2, 262; 269; 273; 286. Am 13. Febr. schikt
J. C. an L. Wilhelm Zeitungen über einen drohenden Einfall der
Spanier in die Pfalz (Marb. Korr. mit Pfalz, Or.); am 21. Febr. berichten
die neuburgischen Räte aus Bergzabern, das parmische Volk, das nach
Maestricht ziehe, lasse sich verlauten „zuvor ain suppen in der Pfalz
zu essen“ (Mb. 327/25). Auf der andern Seite gingen die Gerüchte
von Kriegsplänen J. C. nicht aus; Minucci schreibt am 25. Jan./4. Febr.
aus Rom an Baiern, der Papst habe ihm gesagt Trier und Köln wie
die BB. von Basel und Strassburg ängstigten sich über Werbungen
J. C., die aber wahrscheinlich für Frankreich bestimmt seien, „re-
gemenque ipsum ipsius [J. C.] et Navarraei quesiturum amicitiam, si a
Guisiis periculum imminere animadvertat“. In Maulbronn erregte die
Aufmahnung pfälzischer Angehöriger durch J. C. Besorgniß (Abt von
Maulbronn an Ludwig von Württemberg 17. März, St. Pfalz 14^c, II).
Vgl. auch Segesser III, 392 A. 1; 427.

³ Vgl. No. 189; Ritter, Briefe und Akten I, 9 ff; ebd. 9 A. 3
die Kritik der Darstellung bei Thuanus XCV. 22. Am 16./26. Febr.
befürwortet Schomberg aus Blois bei Pf. Johann die Werbung des
(nicht genannten) kgl. Gesandten, der „amplement instruit“ sei, und
fügt bei: „le roy attend que V. Exc. prendra vous-mesmes la peine
d'aller vers tous les princes pour moyenner le dict prest [300000 escus];
je me veulx promettre que V. Exc. le fera“ (Ma. 545/5 f. 52, Cop.
nach dem eigh. Or.). Am 21. März a. St. stellt Sancy, kgl. Gesandter
in der Schweiz, dem Pf. Johann Vollmacht aus für Aufbringung einer
Anleihe für den K. bis zu 200000 fl. (ebd. f. 67, Cop.). Am gl. Tag
brachte Baradat seine Werbung bei Pf. Johann an (Darlehen von
300000 écus auf 3 Jahre gegen Versicherung auf die Einkünfte von
Lyon, Châlons und Riom für Werbung von 6000 Reitern und 8000

Sache bei den ev. Fürsten verdächtig machen könnte. Dagegen 26. März soll J. nach Laut beiliegenden Conc. an Sachsen, Brandenburg, Magdeburg und L. Wilhelm schreiben; der Gesandte wäre mit Vorantwort und Vertröstung auf den Entschluss der andern Herrn zurückzuschicken. Beiliegend Cop. seines Schr. an den K. und das von seinen orthographischen Fehlern gereinigte schriftliche Anbringen Baradat's. Hat im Conc. darauf hingewiesen, dass Schombergs Schr. im Or. an Sachsen geschickt werde, und seine Zusammenkunft mit J. übergangen.

[P. S.] Hat dem Gesandten angedeutet, dass er dessen Rückkehr für ratsamer halte, und sich von demselben seine Kredenzbrieve und die Schr. J. an Sachsen und Hessen geben lassen. Da aber der Gesandte erwähnte, er habe auch Privatschr. von Schomberg an dessen Bruder, den sächsischen Marschalk, soll J. dieselben dem Gesandten abfordern und sich zum persönlichen Besuch der Herren oder Schickung eines vertrauten Rats erbieten. „Mit solcher meinung konten E. L. ine hinziehen lassen. Aber E. L. dorfen sich darumb nicht eigener person uf den weg machen, sonder bleibt bei voriger meinung, das E. L. die ding schriftlich verrichten.“ Doch ist die Sendung eines Vertrauten zu jedem einzelnen Fürsten angezeigt. Auch an Braunschweig, Württemberg und Ansbach wäre zu schreiben, da sich Kredenzen an sie vorfinden.¹

Ma. 545|5 f. 92. Conc.

Mann zu Fuss in Deutschland und viermonatliche Besoldung der kgl. Armee; die Werbung datirt vom 10./20. Febr. Dr. 9305). Noch am 21. März lud Johann J. C. zu einer Zusammenkunft ein, die in Winzingen stattfand; J. sagt in seinem Schr., Jean Barrada (in einem Schr. 2. April richtig: Wilhelm von Baradat, vgl. Lettres miss. III, 129 A. 1) sei ein Diener Schombergs und begleitet von dem kgl. Kurier Lyon, der Handschr. des K. für J. und J. C. bei sich habe (Ma. f. 71, Or. pr. 22. März). Nochaus Winzingen befürwortet J. am 23. März die Werbung B. bei Sachsen und Hessen, da er selbst durch die Entbindung seiner Gemahlin u. a. Geschäfte sowie durch das spanische Volk im Stift Trier verhindert sei nach Schombergs Gutachten B. selbst zu begleiten (ebd. Cop.). Von gl. Datum seine ganz allgemein gehaltene Antwort an Heinrich III. sowie eine Weisung an die Gesandten in der Schweiz Brulart und Sancy, deren Schr. vom 15./25 März ihm Baradat zustellte, sich wegen der Truppen und des Gelds unmittelbar an J. C. zu wenden. Am 24. März schreibt J. an Schomberg über seine Reise mit B. zu J. C., den er „bien affectionné“ fand; „si le roy le veult et s'il se pourra faire avec le conseil de ses amis, il sera bien résolu d'assister le roy non seulement avec ses bons moyens, mais aussi avec sa propre personne“; Sch. müsse jedoch so schnell als möglich „avec plein pouvoir et entière résolution du roy“ nach Deutschland kommen und der K. sich mit Navarra vergleichen und Rel. Freiheit gewähren (ebd. Copp). Sch. ging aber, angeblich durch Gefährdung seiner Reiseroute genötigt, mit seinem Begleiter de Thou nach Südfrankreich und dann nach Italien (Thuanus a. a. O.). Am 23. April/3. Mai schrieb er an J. aus Tours, s. u.

¹ Am 27. März schrieb J. C. an Heinrich III., er habe, da Baradat „n'a charge de passer plus outre“, mit Pf. J. verabredet, dieser solle B. „lettres de créance“ an die andern prot. Fürsten mit befürwortenden Schr. schicken; deren Erklärung wollten er und J. dann mit ihrer eigenen Entschliessung dem Gouverneur der Metzzer Zitadelle zustellen

28. März 197. Bürgermeister und Rat zu Frankfurt an Johann Casimir.

Lehnen J. C. wiederholtes Ansuchen ab, seinem Rat Michael La Hugerie auf eine Zeitlang Wohnung dahier zu gestatten, weil derselbe bei Personen hohen und niedern Standes allerlei Anhang haben soll, woraus ihnen bei ihrer amtlichen Stellung leicht die Ungnade J. C's erwachsen könnte. „Segurius Pardillianus“ wurde ebenfalls gewarnt, er möge sich an einen gewahrsameren Ort begeben, und hat bisher gutwillig diese Stadt gemieden.

Frankf. R. Angel. f. 163. nr. 10002. Conc.

3. April

198. Johann Casimir an Dohna.

(Dohnas Rückkehr. Die Spanier an der Mosel. Französische Werbungen gegen Savoiën; Beistand der Schweizer. Navarras Erfolge und Zusammenkunft mit Heinrich III.; dessen Schr. an J. C. Dänemarks Tod. Kaspar und Dietrich von Schönberg. Erwerbung von Metz. Strassburger Sache. Ev. Gesandtschaft in Prag. Magdeburg u. Preussen. Revision. Visitation eingestellt. Jagd. La Noue. Die englische Flotte.)

„Mein gnedigen gruss zuvor, lieber baron! Eur letzt schreiben under dato den 16. februarii ist mir den 25. martii durch eur lackai uberantwort worden und bin mit eur entschuldigen eurs aus-

(Ma. f. 94, Cop.). Am 29. März spricht J. C. seine Ueberzeugung gegen J. dahin aus, der ganze Handel sei „von Casparn und Dietzen von Schonberg ein lauter practicierwerk“ und grosse Vorsicht nötig (ebd. f. 106, Conc.). Ein Schr. Heinrichs III. an J., Tours 8./18. März, das die Werbung von 400 Reitern betraf und auf Schomberg verwies und von J. nebst Schr. Sch. und des Gouverneurs von Metz am 31. März an J. C. geschickt wurde (vgl. No. 194), machte diesen nur noch misstrauischer; er ging auf J. Vorschlag, Schenk hiefür zu gebrauchen, nicht ein, sondern warnte in seiner Antwort vom 2. April J. mit dem Beispiel Mümpelgarts und den Drohungen des spanischen Kriegsvolks. — Die höchst ablehnende und misstrauische Haltung J. C. gegenüber dem Gesuch Heinrichs III., die besonders auch in dem Schr. an Dohna vom 3. April hervortritt, wurde gewiss nicht durch die Angst vor dem spanischen Volk im Trierischen bestimmt; seine alte und tiefe Abneigung gegen Kaspar von Schomberg spielt jedenfalls dabei eine bedeutende Rolle, aber erklärt doch auch nicht alles. Der Bericht bei La Hug. III, 266 ff. über J. C. Anwürfe bei Lothringen behufs einer engeren Verbindung, einer Art von Rheinbund unter Leitung beider Fürsten ist, solange anderweitige Bestätigung fehlt, natürlich mit grösster Vorsicht aufzunehmen; dass aber eben damals J. C. durch La Hug. mit Lothringen Verkehr unterhielt, steht ausser Zweifel (Lepage, Lettres de Charles de Lorraine, 1864, S. 115 f.). — Nicht sicher unterzubringen vermag ich ein Heidelberger Verzeichniss von Briefaufschriften, die sich auf Schomberg beziehen (Ma. 545/5 f. 21): „1) A mons^r mons^r le Loup Rabver, estont à présent à Cassel. Nota, ob Schonberger hierunder gemeint. 2) A mons^r mons^r Federich. 3) A mons^r mons^r Daniel le Reicq, secrétaire (de monseigneur le lantgraf. 4) A mons^r mons^r Videmarq, secrétaire de mons^r de Schonberg. Was in dem einen Brief à mons^r le Loup“ gestanden: Gardés-vous bien des pastes du lion. Item: Quand je ne vous cerche, je suis après de vous“.

bleibens zufrieden, jedoch will mich versehen, wen ir eur gescheften 3. April
 werdet uf ein ort gericht haben, ir euch unseumlich wider einstellen,
 car depuis la mort de Guisa et son frère le cardinal hat sich vil
 dings verendert und ist heutigs tags ein gross gewerb sonderlich
 uf der Lîga seiten; besorg aber, was sie nit in den stiften bekomen,
 sunsten schwerlich ufkomen werden. Spa. hat nun ein lange zeit
 sein furnembst kriegsvolk in dem stift Trier und ander herumb-
 liegende orter an der Musel liegend, bedrauen der Pfalz, wie hiebev-
 or beschehen; verhoff zu gott, sie werden es auch dabei bewenden
 lassen. Mir andern tuen kein ander preparation darzu, dan das
 mir etlich stedt und flecken an der Musel besetzen; Trier und
 Mainz haben an mich gesunnen, das kriegsvolk zu beschreiben, hab
 es bewilligt mit dieser condition, wen sie uf unser erinnern nit
 parieren wollten, das sie die pfaffen neben und mit mir und
 ander darzu tuen, was sich vermog reichsconstitution geburet; ist
 solch begern wider von ihnen replicirt worden; bin darauf nach-
 mals meiner meinung blieben. Und demnach ich verstehe, das die
 ritterschaft im stift Trier, auch die untertanen ganz unwillig und
 begeren nur wie Petrus dareinzuschlagen, sur ce je fay les sonder;
 wen sie ein lust darzu haben, wollen mir sehen, wie mit disem
 zerstreuet[en] volk ubereins zu komen sein möcht; und wolt euch
 meines teils auch gern dabei wunschen.¹ Der kunig wirbt nichts
 besonders, dan Harecourt 600 pferd, capitaine Lambour 600 oder
 wo er es ufrbringen kan, 1000 landsknecht soldaten, sollen uf Genf
 zuziehen, halt dafür, Savoy widerstand zu tuen, damit er nit weiter
 in Frankreich einreiss.² Dan die Schweizer dem kunig beistand
 zu tun mit irem eussersten vermögen anerpoten, etlich bapstischen

¹ Vgl. Ehse I. 2, 269. Am 27. März schreibt Kolbinger aus Heidelberg an Dohna: Die, die jetzt um Hülfe gegen die Spanier an der Mosel flehten, gaben im Vorjahr in der gleichen Gefahr unsern Soldaten kaum für einen Tag Quartier und Kost; „at nobis integrum non est communem securitatem tanti emere; Wirtembergicus aliquid monstri alit, cuius tamen subditi terrore panico percussi a nostra vi et impetu inepte sibi metuunt“. Trier sei vermutlich schon gestorben; „vix similis obstinatiae canonici eligent aut invenient“ (Mb. 113/3^o f. 12, eigh.). Ein Konvent von Räten der rheinischen Kf., den Köln aber nicht beschickte, fand wegen des Durchzugs Ottheinrichs von Braunschweig, Karls von Mansfeld und Melchiors von Eltz Ende April in Koblenz statt; am 30. April berichten die zurückreisenden pfälzischen Räte, die Spanier seien ins Kölnische gezogen; Trier habe etliches Landvolk beisammen (Mb. 114/1).

² Vgl. Segesser III, 383 ff; 403. Nicolas de Haraucourt, der am 17. März sich zu Solothurn verpflichtete für Genf 200 leichte Reiter und 600 Mann zu Fuss aufzubringen (Ma. 545/5 Or.), schrieb am 16. April aus Strassburg an J. C., Kriechingen, dem er Briefe Sancy's für J. C. zugestellt habe, sei daran, um Durchzug durch die Pfalz nachzusuchen (ebd. f. 159). Am 1./11. April schreibt Sancy aus Solothurn an Pf. Johann über den bevorstehenden Angriff der Genfer auf Savoyen und bittet um Sendung von 100000 fl., falls J. die Werbung von 3000 Pf. und 6000 Knechten nicht tunlich finde (ebd. f. 120). Kolbinger klagt in seinem Schr. an Dohna, Bern und Genf veranstalteten Werbungen durch den Lothringer Haraucourt „insalutato magistratu nostro principe“.

3. April orter wolen sich auch darzu schlagen und mithelfen. Die gesandten von des kunigs von Frankreichs wegen zu den Schweizer geben fur, sie hetten wol gewalt und bestellung, 1200 pferd ufzubringen, wollten gern einen zum oberster (!) haben, und stehet darauf, sie mich darunder ersuchen mochten, *, „einen furzuschlagen“. Ditz von Schonberg ist diser befehl zu Frankfort angeboten worden, aber abgeschlagen. Le roy cherge argent partout, mais j'espère que les Parisiens et aultres rebelles poieront bien l'escot etc. etc. Ich furcht, der von Maine wurd den kurzen halm ziehen müssen; er hat nit sonders vil volk, verlaufen teglichs von ime weg, der Franzosen gebrauch nach. Die Spanier, so an der Musel liegen, halt ich dafur, das sie nit in Frankreich ziehen werden; der hunger hat sie daher gedrieben und machen ein gross geschrei. Wen nun Engeland itzunder ein stark werbung in Teutschland furnemen tet, kunt man nit wissen, ob es in Frankreich, Lutzelburg, Burgund oder aber Niderland gelten solt; möcht solchs die Spaniart wol im zaum halten.¹ Es wurd sich dies jar noch vil seltzams ding carten, davon man itzunder nit judicirn kan; gott wende es alles nur zu seines namens ehre und seiner betrubte[n] kirchen zum besten, amen.

Navarra triumphirt, nimmt ein flecken nach dem ander[n] ein, hat kein widerstand. Man gibt fur, das die beiden kunig nit weit von Tours beieinander sollen gewesen sein; ist dem also, desto besser. Ich hab aber dessen kein grund, den was an allen orten aus Paris gesprengt wurd, welchs nur den kunig desto mer bei dem gemeinen man verbittert zu machen.² Lion ist auch von kunig revoltirt; als solchs der kunig vernomen, hat er gelacht und gesagt: „Tant plus d'argent“, also das er sein rechnung macht, sie werden in die buxen blasen müssen. Etzlichen mochten inen wol imaginirn, es wurd dem kunig also ergehen, wie Spania im Niderland; ego non credo, sonder ir werdet gewis vernemen, das er noch dis jar escumera-il la plus grand part. Savoy wurd gnugsam widerstand finden; dan Schweizer und was fur teutsch kriegsvolk geworben wurd, darzu La Valette, Desdiguieres und, will man fur gewiss sagen, Espernon, die sollen sich alle zusammen wider Savoy schlagen, also das er gnugsam zu schaffen finden wurd, und ist noch zu besorgen, weil er in Saluso zu tuen haben werde, das nit di Berner ime noch in seinem land an einem ort einfall tuen etc. Sy Espagne vouloit maintenant mourir, ce seroit une belle compagnie pour la roine mère. Le roy m'a mendé, pourquoi il a esté pressé de faire ce qu'il a fait; habt

* Das mit „“ Bezeichnete am Rand eingeschaltet.

¹ Am 11. April sendet J. C. dem Pf. Johann das Mahnschr. eines vornehmen Herrn aus England, „so am negsten umb und bei der konigin. auch den wichtigsten und geheimbsten gescheften beiwohnt“, wegen Unterstüttzung Navarras; er wolle sich an einem gemeinsamen Werk betheiligen, aber nicht abgesondert beladen (Ma. ebd. f. 118, Conc.).

² Ueber die zu Tours geführten Verhandlungen Mornay's mit Heinrich III., die mit Hilfe Schombergs die Uebereinkunft vom 3./13. April herbeiführten, vgl. Dupl. Mornay IV, 343 ff; Thuanus XCV. 8.

solchs hiebei zu empfangen, das dienet bei guten gesellen wol. 3. April
 Tenés-le 14 jour secret, car le roy l'envoiera à aultres princes;
 oder aber meldet nit, von wem ir es empfangen habt; il y a en ce
 faict icy beaucoup a considérer.¹ Ich vernim auch itzunder, das die
 kunische[!] gesandten, so zu Soluturn in Schweiz, als nemlich
 Harlé et Sansé [!] seind, wollten gern befurdern, damit Ditz von
 Schonberg 3000 pferd und 6000 landsknecht ufrbringen möcht;
 mais l'argent manque; et si les princes d'Allemagne ne aident, ist
 zu besorgen, des kunigs sachen den krebfgang gewinen möcht, und
 ich wolt es gern dahin richten helfen, das durch Navara autoritet
 dem kunig mit teutschen reuter und knechten die hand geboten
 wurde; und wen er itzunder geld hett oder Engeland helfen wolt,
 mochten etlich fursten auch noch etwas dabei tuen. Aber unser
 fromer kunig zu Denemark der ist zufrue in gott verschieden.
 L. Wilhelm zu Hessen hat ein eignen diener gestert zu mir geschickt,
 zu erlernen, ob das war sei, so man ausgesprengt, das mir etlich
 eseln mit geld geladen zukomen weren und das ich in werbung
 stunde. Dis geschrei hat lang geweret, daher auch das Geschrei
 erschollen, das die Spanier, so an der Musel liegen, sich vernemen
 lassen, wen ich in Frankreich ziehen will, wollen sie mir den pass
 weren etc. Frankreich wurd mich nit gebrauchen, noch vil weniger
 darunder ersuchen; dan Caspar und Ditz von Schonberg werden
 es nimermehr zulassen, dan sie ir reputation, ich hett schier gesagt,
 ir diepstal verlieren werden etc. etc.² Sie haben beide kein kunst
 mer under den kriegsleuten, werden doch renk und mittel zusammenkeren,
 sonderlich Caspar von Schonberg durch seinen bruder, so marschalk
 am saxischen hof ist, damit sie uf den beinen komen mogen. Ich
 werde auch glaublich bericht, das der kunig die protestierende
 fursten umb ein anleihens ersuchen willens;³ leihen sie geld allein
 und hat Caspar als veldmarschalk das direktorium, und wurd es
 erger werden, dan zuvor nie, sonderlich wieder unser glaubens-
 genossen. Darumb stehe ich in dise[n] danken, das was mir
 fursten tun wolten, das mir dem kunig ein anzahl reuter und knechten
 ugebracht, zugeschickt und einen monat sold, wo aber drei monat
 inen versichert von uns wurden, das er uns Metz zum underpfand
 wider einraumen wolt und das ein teutscher furst zum haupt ver-
 ordnet wurde etc.⁴ Ich besorg aber, unsere herrn werden nichts
 darzu tuen. Was fur beschwerliche reichssachen heutigs furgehen,
 ein buch papier wer nit davon zu schreiben; zu eur ankunft werdet
 ihr das alles vernehmen. Unsere legatus [!] am kaiserlichen hof
 ewangelischen capitular wegen zu Strasburg hab[en] nicht vil guts
 ausgericht, sonder die sau und den undank hab ich verdienen

¹ J. C. schickt Dohna nicht die eigentliche Werbung Baradat's, sondern nur die Rechtfertigung des Verfahrens gegen die Guisen, vgl. S. 180 A. 1.

² Vgl. S. 185 A. 1, über J. C. Abneigung gegen Dietrich von Schönberg La. Hug. III, 267 f.

³ J. C. verheimlicht Dohna das bereits durch Baradat an ihn gebrachte Ansuchen.

⁴ Hier tritt der Hintergedanke der Erwerbung von Metz deutlich hervor; vgl. S. 150; 173 A. 1.

3. April müssen etc. wie der alt brauch gewesen. Reveil matin.¹ Administrator soll sein eltisten sohn, welcher nun ein gute zeit zu Strasburg studiert, in Preussen schicken, vielleicht ein heurat zu dreffen oder zu einem kunftigen erben. Ich vernim, das M. Gorg Fridrich nit vil lust mer hab, sich wider in Preussen zu begeben. Kaiser hat mir zu erkennen gegeben, das meine revisionsachen im junio iren fortgang haben soll etc.; das ist ein dank.² So wurd auch dis jar sowol als fernet kein visitation aus ursachen, das man den administratorm nit wil darzu lassen; daraus wol abzunehmen, was man im schilt furet. Es wurd einmal ein gemein visitation müssen furgenommen werden et fauldra faire une chambre mipartie, wie in Frankreich vor zeiten à tous les chambres de parlement etc.³ Ich kan und weis euch nicht sonders mehr zuschreiben, dan das der aurhanenkrig im ampt Lautern dises vergangen merz wol abgangen; drei pfalzgrafen als nemlichen uf Braunschweischen [?] H. Reichart, H. Hans unruhe und H. Carln etc.; 7 hanen hab ich selbsten geschossen. Ich hab euch zu der gesellschaft manch mal wol gewunscht. B. zu Trier ist totlich krank; was in Poln furgeheth, bin ich eurm erpieten nach berichts und eur widerkunft bald gewertig. La Noue est tousjours à Sedan; son fils sera en liberté; aber 4 furnemer spanischen herrn werden gegen ine in England los gegeben, welchs den vater sehr erfreuen wurd.⁴ L'armée navale d'Engleterre n'est pas encore donnée voile, encore que le bruict court qu'elle a mis pied en terre près La Rochelle.⁵ Mit der zeit wurd dis alles besser reif werden. So ist die sachen so verbittert in Galia wider einander, das kein reconciliation zu gedenken oder zu hoffen ist; so verbittert seind die parteien wider einander. A vostre venue vous aprenrés beaucoup de particularités, welche ankunft ich gewarten tue. Eurm bruder sagt mein gnedigen gruss und die-

¹ „Le Reveille-Matin des François“ (1574) ist die unerbittlichste literarische Verkörperung jener Rachestimmung, die durch die Bartholomäusnacht unter den Hugenotten erweckt worden war. Die Schrift geißelt u. a. die kurzsichtige Tatenscheu der deutschen Protestanten und ist durchzogen von Ausfällen gegen die Tyrannen und von Verherrlichungen des Widerstandsrechts bis zum Tyrannenmord. Die damalige Erbitterung des Heidelberger Hofes über den Kaiser bringt Kolbingers Schr. an Dohna (S. 187 A. 1) wiederholt zum Ausdruck. „Nostri legati nondum Praga rediere; responsum imperatorium videor auribus meis iam praesentiscere; mora opus fuit, quia Roma et ex Hispania oracula petenda“. Schon vorher wird gesagt: „Nunc ex aula Caesarea inter caetera impudentiae iuxta atque vehementiae plena ad Saxoniae principes scriptum: Evangelicos hactenus abusus Pontificiorum facilitate et humanitate non amplius meminisse, se non iure, sed quadam *επιεικεία* et gratia toleratos. Quid? Dicamne, quod res est? Vix tantum adversarii in perniciem nostram moliri videntur, quantum nostris effeminatissimo animo indignissima quaeque perferentibus perpetrare facile possent“.

² Vgl. Häberlin XV, 170.

³ Dieses Zugeständniß war den Hugenotten im Frieden von 1576 gemacht, aber schon im Friedensedikt des nächsten Jahres wieder eingeschränkt worden (vgl. Polenz IV, 58; 123).

⁴ Irrige Nachricht, vgl. La Hug. III, 35 A. 1.

⁵ Vgl. Ehses, N. B. I. 2, 258 A. 1.

weil ime wol mit schlafarischen [!] zeitung wol gedienet, so hab ich ime hiemit etliche zuschicken wollen, und bringt ime eins von meinert wegen. Hiemit gott bevolen. Vostre bon compagnon Ditz Wamolt ist auch zum alten haufen; Stocki oberster leutenampt wird mit der jungfrau Reblingerin bis sonntag uber 8 tag oben hochzeit haben; wolt wunschen, das ihr auch dabei sein kunt.

Datum 3. Aprilis anno 1589.

Vostre bien affectionné amy J. Casimir.

Bm. Coll. Camerar. XXXV. Eigh. (pr. Königsberg 29. April).

199. Werbung im Namen Sancy's bei Pfalzgraf
Johann.

8. April
Zwei-
brücken

S. bezieht sich auf sein Schr. an J.,¹ „attandu qu'en la diligence consiste le brin du service du roy“. Sollte die Kürze der Zeit die erbetene Werbung verhindern, so bittet S. um Unterstützung der Zahlung der von S. geworbenen Truppen durch J. durch „telle somme que bon luy semblera“ entweder gegen die angebotene „procuracion“ oder, falls dies untunlich, auf eigenen Kredit gegen Versicherung von S. Ferner bittet S., da Sobole die Metzzer Garnison nicht mehr zu bezahlen im Stand ist, um Erlegung von 20000 escus an Sobole gegen dessen Empfangsbescheinigung und nachfolgende Obligation des Königs, ev. „sur la responce et caution des estats de la ville de Metz“.²

Ma. 545/5 f. 118. Cop.

200. Otto von dem Byland Herr zu Rheidt an Pfalz-
graf Johann.

8.
18.
April
Köln

War im Auftrag Jülichs wegen Abschaffung der Spanier vom 26. Jan. bis zum 17. März in Brüssel. Parma erklärte es für

¹ S. bat am 15./25. März aus Solothurn J. um Aufbringung von 1000 oder 1200 Reitern und 50000 escus zur Sicherung des Aufmarsches für seine und die aus Deutschland nach Bourgogne und Champagne ziehenden Truppen auf Grund seiner und Brulart's „bons pouvoirs et procuracions du roy“ (pr. 21. März). In einem Schr. aus Basel vom 21./31. März schickt S. dem Pf. die kgl. „procuracion“ mit einer „substitution que j'en ay passé en blanc jusques à la concurrence de cent mille escus“ behufs Aufbringung von 3000 Reitern und 5 oder 6000 Landsknechten; der Gouverneur von Metz, Tinteville und La Noue erklären dies für ausreichend, um dem K. die Oberhand in Champagne und Bourgogne und die Treue verschiedener jetzt wankender Städte zu sichern; er wagt diesen Schritt auch ohne besonderen Befehl des K., mit dem der Verkehr jetzt für sie sehr erschwert ist, „comme je sçay que V. Exc. est le prince d'Allemagne, sur l'advis et amitié duquel le roy repose aujourd'hui ses affaires de delà“, und bittet J. auch womöglich die nicht minder notwendige Geldunterstützung für Metz in Betracht zu ziehen; in einem P. S. entschuldigt er sich, dass er die Substitution auf J. Namen habe abfassen lassen, da der Notar eine Ausstellung „en blanc“ als gegen deutsche Gewohnheit verweigert habe (Ma. f. 83; 102; Copp.).

unmöglich bis zur Eroberung der von den Feinden besetzten Plätze und Unterwerfung der Rebellen Köln, Jülich, den rheinischen und den westfälischen Kreis zu verschonen.¹ . . . Man würde aber eine Wiederaufnahme der 1579 zerschlagenen Friedenshandlung nicht ungern sehen. Da er „jungstlich zu Friderichsbühl“ J. C. sehr wohl geneigt zur Förderung des Friedens in den Niederlanden fand, bittet er J. C. um Intercession beim Kaiser mit Mainz u. a. Fürsten zu ersuchen, ebenso Hessen, dass er sich mit Braunschweig des Werks annehme. Will nächstens zu Hessen und Braunschweig gehen, und bittet um Sendung der Copp. von J. Schr. an J. C. und Mainz nach Kassel.²

Mc. Jülich. Success. Streit fasc. 72. Cop.

12. April
Haag

201. (Johann Minsing?) an Heinrich Pelen.

(Gertruidenberg. Die Staaten und Schenk; Rheidts Verrätere. Erbitterung des Jungherzogs von Jülich gegen die Spanier. Neuenar und Hohensaxen gegen Schenk. Parmas Geldmangel).

„Domine Henrice!“ Grosse Aufregung hier unter dem gemeinen Mann seit der schmachlichen Aufhebung der Belagerung von Gertruidenberg. „Execratur Status et eorum consilia“. Feldmarschall Viliers und Admiral Verdugos beide tot.³ „In diesem Zustand begeren die Staden des obersten Schenken, und in sonderheit der gemein people will haben, man solle ime unter augen gehen; dan sie sehen wohl, es hab sonsten der krig gering autorität. Viliers ist Schenken alzeit ufsetzig gewesen und ime nie kein ehr gegonnet; mocht nunmehr anderst werden. Aber Schenk lest sich nichts irr machen, sonder bevestigt sein schanz beim zollhaus zum heftigsten und ligt dem feind stets in haren“.

¹ Ueber Rheidts Werbung und Vorschläge berichtet Parma am 24. Febr./6. März an Philipp II.: Pazifikation durch Mainz, Trier, Braunschweig und Hessen unter kais. Vermittlung; Projekt Martin Schenk für Ungarn und Polen in kais. Dienste zu nehmen u. s. w. (Brüssel, pap. d'état et de l'audience 190, Conc.). Ueber Gerüchte von einer Aussöhnung Schenks mit Spanien vgl. Ehses, N. B. I. 2, 215; 246. J. beantwortet das Schr. Rheidts vom 18. April, ohne an Parmas guten Willen zu glauben, habe er doch an J. C. und L. W. geschrieben. Dagegen erklärt sich Philipp Ludwig in einem Schr. an J. vom 6. Mai bereit, sich mit J. an dem Ersuchen beim Kaiser wegen der Friedenshandlung zu beteiligen.

² Am 4./14. April ersucht Rheidt den spanischen Rentmeister „zu dem Grave“, die ihm von Parma und den kgl. Räten zu Brüssel für wichtige Verrichtungen im Auftrag Parmas angewiesenen 5900 fl. brabantisch auszuzahlen oder gegen „pension“ in Herzogenbusch zu verschaffen (Ma. 545/5 f. 124^b, Cop.).

³ Vgl. über den mutmasslichen Schreiber No. 43; über die Meuterei der Garnison von Gertruidenberg, die Aufhebung der von den Staaten angeordneten Belagerung und die Kapitulation der Garnison mit Parma am 1./11. April Bor III, 403 ff; hierzu Ehses I. 2, 273.

Man hat mit O. nahe 36^a gehandelt; wie aber beiligende 16. April brief intercipirt worden und ime in handen kommen, hat er ein wundern krausen sin krigt, dan ine der 24. 16. 48.^b von 49. 29. 26. 14. 52.^c ein anders und das es von fursten des reichs hero kommen, eingebildet. Was er vor ein reise vor habe, kont ir inliiegend vernemen; wan man im felde mit ime zu sprechen keme, kont man horen, was er vor sachen hinder ime 94^d betreffend.¹ 15^e kont 23^f sohn H. J. advisirn, wan man der orts in vestimentis ovium und als oberster leutenant des westphalischen kreis keme. O. ist ganz unsinnig uber obgemelten 49. 29. 14. 54. und spurt itzo, das man ine wolle umb den hals bringen. Er muss durch 15^o gebiet.“

Der junge Herzog von Jülich ist wütend darüber, dass die Spanier einem Lakaien, den er wegen ihrer Plünderungen mit Briefen abfertigte, ein Ohr abgeschnitten haben, während es das Hofgesinde dem Lakaien, einem gewaltigen Fuchsschwänzer bei des Herzogs Gemahlin, wohl gönnte. „Hochgedachter junge herr, sagt man, wolle nun mit gewalt Geus werden, dan weil S. F. Gn. sehen, das die Spanier seine hern und er zum betteler daruber wurd, kan ers auch in die leng nicht leiden;“ soll neulich von dem spanischen Oberst „Ciconien“ auf das Amt „Bruck“ 18000 fl. aufgenommen, Iselstein auf das Amt Ravenstein 10000 Taler geliehen und 17^g ihm Bestallung auf Frankreich zugeschickt haben.²

^a Dechiffirt: „Poln“.

^b „her“.

^c „Raidt“.

^d „Spanien“.

^e „P.“ (Pfalz).

^f „H. Julius“.

^g „Hohensachsen“.

¹ „O.“ ist Martin Schenk. Am 31. März/10. April schreibt Rheidt aus Rheidt an „O.“ auf dessen eigh. Schr. über „den hauptman, so sich in der Rom. kais. Mt. dinst gegen den erbfeind gebrauchen wolt lassen und darumb angesprochen“ [Schenk], und bittet um Mitteilung der Bedingungen und der nötigen Vollmacht und Instruktion, ev. durch einen genügend beglaubigten Dritten, falls „er in der person allerhand gefars halben nit dahin gelangen kont“, jedenfalls aber um eine persönliche Zusammenkunft am 10. oder 12. Mai; er müsse etwa 14 Tage nach Braunschweig und Hessen verreisen (Ma. 545/5 f. 124^a, Cop.). Der weiterhin genannte Oberstleutnant des westfäl. Kreises ist eben Rheidt. Vgl. No. 200. Hieher gehört auch ein ebenfalls Pelen zugeschickter Auszug eines Schr. des Dr. Otto Hartius, Agenten und Advokaten des westfäl. Kreises im Rat von Brabant, aus Brüssel vom 22. Febr./4. März an den Bürgermeister von Nymwegen, in dem es heisst: „On traite avec celuy qui doit travayller par delà, espérant qu'en deulx mois on serat quite de luy“; wegen dieser und noch wichtigerer Sachen geht von hier jemand an den Kaiserhof, „avec lequel suis-je ici esté empêché plusieurs sepmaines“; Gott möge alles zu seiner Ehre und „nostre délivrance . . de ceste guerre“ gelingen lassen; Parma sei auf die Bedeutung der Schenkenschanze aufmerksam gemacht worden (Ma. 545/5 f. 122, Cop.). Ueber O. Hartius vgl. Inventaris van het oud archief der gemeente Roermond II. 1 (1871), 107 ff.

² Ueber die Beschwerde und die Erbitterung des Jungherzogs Johann Wilhelm gegen die Spanier vgl. Stieve, Z. Berg. Gesch.

20^a will sein gerechtigkeit zu 4. 94.^b übergeben, derwegen er dan alzeit verhindert hat, das O. kein 78^c† und 79† bekommen, wie wohl 42^d ime das vor 6 wochen bevohlen und dieweil sie erfahren, ime O. solches vorenthalten, ein starken filz daruber geschrieben. Ich mocht gern wissen, was 17 vor ein dinst droben habe; er ist O. nicht gut und vor sein person couarde en diable, kan aber wohl rechnen. Der prinz von Parma ist itzunder gar bloss, dan der wechsel fallirt, hat nicht soviel zu wegen bringen können, das er die in Gertrudenberg bezale, sondern müssen ime borgen. Was es in Frankreich geben werde, erwarten wir mit schmerzen; verhoff, O. solle nunmehr zum feldmarschalk der 42 gemacht werden, nam sero sapiunt Friges.¹ Bitt, wollet dieses mein eilend schreiben P. debito modo und formlich furbringen; verdine ich wider und bitt umb bescheid, was seit hero neues aus Frankreich. Jlend G. [?], 12. Aprilis ao. 89. Tuus [unleserlicher Namenszug]. Entschuldigt mich beim herrn canzler; wan er inliegende brief lesen wurd, wurd er bald merken, quid antea scripserim.“

Ma. 545/5 f. 122. Or.

18. April 202. Landgraf Wilhelm an Christian von Sachsen, Kassel

Werbung eines französischen Gesandten. Der K. scheint demnach wirklich nicht aus eigenem Antrieb den letzten Krieg angefangen und die deutschen Gesandten beschimpft zu haben und fast anteactorum poenitentiam und Gnade zu suchen. Es wäre grosses Geld wert, könnte man dadurch den K. aus den zwei gottlosen Bündnissen, dem Bayonischen und der Sancta Liga, bringen. Durch undankbares Zurückstossen dieser Gelegenheit könnte man vielleicht den eignen Untergang herbeiführen. Hat den Gesandten ohne endgültige Antwort entlassen und wartet auf die Erklärung Chr. u. a. Herren. Ob nicht anstatt der vom K. angebotenen Städte die Verpfändung von Metz, Toul und Verdun zu erlangen wäre? Dann wäre das Geld nicht übel angelegt.²

Dr. 9305. I. d. Or.

^a „Neuenar“.

^b „Coln Spanien“.

^c † „Kriegsvolk“.

^d „Staden“.

Ver. XIII, 143; Ehses I. 2, 257 f; über den Statthalter Cigogna in Roermonde ebd. 114; 310 A.1; über Hohensachsen v an der A a VI, 301f. über Ysselstein ebd. XII, 2,6.

¹ Vgl. Ferber S. 275 ff; Ehses I. 2, 215; 246; über damalige Anknüpfungen Schenks mit J. C. Ferber S. 279.

² M. m. an Magdeburg. — Baradat, von Pf. Johann mit Empfehlungsschr. (vom 2. April, an Hessen, Magdeburg, Sachsen und Brandenburg) und mit einem Begleiter, dem Faut zu Falkenburg Salomon von Ketschaw, versehen, kam am 12. April nach Kassel und erhielt von L. W. am 19. April eine ausweichende Antwort; L. W. schreibt den 22. April an J., es sei höchst bedenklich, dass Heinrich III. sich noch zur päpstischen Rel. bekenne, ja sogar öffentlich erkläre, die Hugenotten bis aufs Aeusserste verfolgen zu wollen. Am 24. April meldete sich B., dem L. W. ebenfalls einen Diener beigegeben hatte,

203. Pfalzgraf Johann an Wilhelm von Jülich. 20. April

Empfiehl gegenüber der neulichen Bedrohung der Stadt Aachen durch die kais. Kommissare und die Gesandten Ws. und Parmas unter Bezugnahme auf die Werbung der Gesandten evangelischer Stände beim Kaiser die Anwendung gütlicher Mittel.¹

Mc. Jül. Succ. Streit. f. 72: h. 200. Cop.

Zwei-
brücken

204. Instruktion K. Philipps II. für den nach Frank- 21. April
reich. abgefertigten Commandeur Juan de Moreo. 1. Mai

„Al conde de Salma direys allí, como se le ha despachado la cedula de un habito mostrandole, como este es el camino para su pretension y la buena voluntad que yo le tengo. Al coronel Sanblemont direys tambien la satisfacion que tengo de sus servicios, y que assi terne con ellos y con su persona la quenta que es razon; y sin dezirle á el mas que esto, informareys despues en Flandes al duque mi sobrino de lo que pretende, para que me informe de lo que en ello convendra. Procurad en la dicha Lorena de informaros bien de las personas que antes os lo apuntaron la forma que entienden que avria para prender á Casimiro en que no inquiete con levas perjudiciales á la christiandad, sino que antes las impida y se sosiegue; y dareys despues al duque mi sobrino muy particular quenta desto y de todo lo demas que allí passaredes, para que pues se lo tengo cometido, pueda guiarlo en la forma que convenga.“ . . .

Pa. K. 1449.

San
Lorenzo

205. Walsingham an (Johann Casimir).¹ 26. April

(Praktiken Parmas in Schottland. Gute Nachrichten aus Frankreich. Wunsch der Königin nach einer Verbindung mit den deutschen Protestanten.) 6. Mai

„Le duc de Parme a dernièrement pratiqué quelque chose en Escosse et par ses menées a eu de grandes intelligences avec quelques uns des seigneurs du país pour y mettre sus une nouvelle

zu Halle bei Joachim Friedrich, der ihn am 26. „in der enge“ empfing und „gutwillig“, aber nicht bindend beantwortete. Am 26. April befürwortete J. Fr. bei Sachsen und Brandenburg Unterstützung des Königs, der vielleicht doch noch aus einem Saulus ein Paulus werden könnte, aber nicht offen, sondern unter der Hand; man könnte dabei „Metz und was daherumb ist“ wieder bekommen. Am 4. Mai wurden B. und Kötschaw zu Dresden von Paull und Krall gehört, am 5. mit Vorantwort entlassen, ebenso am 13. in Berlin. Sachsen und Brandenburg versprachen ihre endgültige Antwort nach Kassel zu schicken. Immerhin erklärte sich Kf. Christian am 4. Mai gegen Brandenburg für Unterstützung des Königs, aber insgeheim und durch Vermittlung L. W., dem er am 6. Mai Stellung von Reitern und Lieferung eines Monats für den Musterplatz vorschlug (Dr. 9305; Ma. 545/5).

¹ Vgl. Ritter, D. G. II, 70; Ehses I. 2, 212; 250 A. 2; 516 f; ein Schr. J. C. an L. Wilhelm vom 20. März 1589 bei Keller, Gegenreformation II, 96.

² Auszug, am 14. Juni von J. C. an L. Wilhelm geschickt.

altération, mais le roy ayant descouvert la pratique à bon heur s'est mis en campagne avec ses forces contre les chefs de la partie, lesquels il poursuit en personne, de sorte qu'avec l'assistance de la roine ma souveraine il y a bien d'espérance que le roy à ce coup dépestrera son royaume de tous les principaulx Papistes qui ont tant de fois troublé le repos d'iceluy.¹ Monsieur Stafford estant revenu de France nous a apporté de grandes espérances que toutes choses s'accommoderont bien en ces quartiers-là, mesmement à cause de l'accord qui a esté maintenant fait entre le roy et le roy de Navarre. Et si les princes d'Allemagne qui font profession de la vraye religion pourront estre induits de prendre la commodité que par le moyen de cest accord leur est présentée, il est bien d'apparence que le roy perdra encores beaucoup de son autorité et n'aura point la puissance de faire tant de mal pour l'avancement de sa partie, comme il désire. Auquel fin Sa M^{te} a bien d'envie de se joindre avec lesdits princes par ses ministres y expressément envoyez, mais le peu de fruit qu'elle a recueilli des négociations passées, luy a donné bien l'occasion de ne se mesler davantage en l'affaire sans premièrement entendre la disposition des dits princes.“

Ma. 545/5 f. 182. Cop.

16. April 206. König Heinrich von Navarra an Johann Casimir.

7. Mai Seine Vereinigung mit dem König gegen dessen Feinde. Beaumur glaubigt den s^r de Réaus zur Werbung neben den kgl. Gesandten und Agenten und ersucht um Hilfe gemäss „l'afectyon qu'avés tourjours démontré au byen de cest estat.“

Ma. 545/5 f. 153. Eigh. (pr. 27. August).²

27. April 207. Joachim Friedrich von Magdeburg an Christian Halle von Sachsen.

Unterstützung des K. von Frankreich; die Verbindung mit Frkr. vormals, besonders für den Rel. Fr., den Evangelischen vorteilhaft. Chr. kann dabei grossen Namen und Ruhm erwerben und dem Fürsten Christian von Anhalt zur Vermählung mit der von Lothringen vergebens in Gutem und mit Gewalt für seinen Sohn begehrten Erbin von Bouillon und zu einem Einkommen von 120 000 Franken verhelfen; die ev. Fürsten bekämen so zwischen Frankreich und Deutschland einen vertrauten Nachbarn und Pass. Schomberg soll schon in Deutschland sein und gute Resolution erwarten. In der Stille zu traktiren.³

Dr. 9305. I. f. 30. Or.

¹ Vgl. D. Calderwood, The Hist. of the Kirk of Scotland (ed. 1844) V, 6 ff.

² Ein Schr. Navarras an den Strassburger Rat, Tours 26. Apr., 6. Mai, mit Beglaubigung Sancy's oder eines von S. beauftragten Überbringers behufs Erwirkung einer Geldhülfe, wurde in Strassburg bereits am 27. Mai präsentirt (Str. A. A. 1858, Or.).

³ Am 30. April schrieb auch Dietrich von Schönberg an L. Wilhelm über Lothringens Vorgehen gegen Jametz und fügte bei: „Ich wünschte

208. Pfalzgraf Johann an Pfalzgraf Georg Hans. 27. April

Zwei-
brücken.

Hat glaubwürdig gehört, G. H. wolle sein Amt Veldenz auf Wiederlösung an Friedrich Cratz von Scharpfenstein¹ um 32000 fl. verkaufen. Obwohl er hofft, dass G. H. nicht nach der Alienation zu Pfalzburg weitere gefährliche Kontrakte vornehmen wird, wollte er ihn doch um Aufklärung ersuchen.²

Mb. 327|26 f. J. Cop.

209. Instruktion Joh. Casimirs für den an Landgraf Wilhelm abgeordneten Herrn von Putlitz. Mai

J. C. hat sich gegen Sancy erboten, mit L. W. die Mittel zu einer der grossen Werbung vorhergehenden geringeren „levée“ beizuschaffen. Wenn W. sammt dem unbenannten Fürsten 150000 fl. und J. C. mit seinen Vettern Philipp Ludwig und Johann sowie M. [Ernst] Friedrich in die 100000 fl. darleihen würden, so blieben, die erste „levée“ zu 100000 fl. gerechnet, noch 150000 und bei der zu erwartenden Beteiligung von Magdeburg, M. Georg Friedrich, Heinrich Julius von Braunschweig, Württemberg u. a. für den grossen Nachzug 200000 fl. übrig. Dann würde gewiss auch England mehr

von Herzen, das ein Amadis de Gaule unter den jungen teutschen Fürsten were, der das schöne wolgezogene freulin von ihren feinden erretten wolt“; viele ehrliche Leute und er selbst würden gern dabei sein und 100000 Taler zur Hülfe genügen (Marb. Frkr. 1589, I, Or.). Als die Gesandten wieder nach Halle zurückkamen, teilte der Kanzler Meckbach Kötschaw mit, er habe Förderung der französischen Sache bei Sachsen und Brandenburg durch Johann Georg von Anhalt durchgesetzt; der Administrator betreibe einen Konvent der Räte zu Kassel und sei entschlossen, mit andern auch ohne Zutun der beiden Kff. den K. nicht zu verlassen, doch sei Schombergs Anwesenheit wünschenswert (Bericht Kötschaw's an Pf. Johann vom Mai, Ma. 545/5 f. 168, Cop.). Johann Georg von Anhalt (vgl. sein Schr. an Magdeburg, Dessau 23. Mai, Marb. Frkr. 1589, II, Cop.) besprach sich in der Tat am 16. Mai zu Berlin mit dem Kf. von Brandenburg, der aber von der ganzen Sache nichts wissen wollte, dem K. misstraute und das Projekt „mit der von Bullion“ durchaus widerrieth; „wer es aber tun wolte, der möchte es auf sein ebenteuer tun“; Kursachsen sei allerdings geneigt dem K. mit Volk und Geld zu helfen, was Christian von Anhalt bestätigte.

¹ In einem Schr. an Philipp Ludwig vom 22. Mai fügt J. bei: „oder vielleicht in dessen namen dem bischof von Trier“.

² Vgl. No. 187. G. H. erklärte am 2. Mai, er habe mit Kratz nur eine gewöhnliche Zinsverschreibung für 20000 fl. abgeschlossen: er beschwerte sich bitter über die feindliche Haltung J. und die Umtriebe des zweibrückischen Rats Gallus Tüschelin; am 15. Mai wies der letztere im Auftrag J. brieflich G. H. „Verläumdungen“ wegen der Hintertreibung des Verkaufs von Veldenz zurück und forderte von G. H. Erklärung darüber, wen er mit dem Rheinbad u. dgl. meine. Dies bezieht sich auf das Schr. G. H. an J. vom 2. Mai, worin es u. a. heisst, neulich habe ein Pf. gesagt, „wenn er uns bei den haaren hette im Rhein im wasser, wolte er uns fahren lassen“; man sehe hieran die christliche Liebe und Blutsverwandschaft.

als je zuvor beitragen. Ein englischer Gesandter an W. und J. C. unterwegs. J. C. ist daran, bei den Staaten eine ansehnliche Hülfe zu erlangen.¹ Wie es mit der Assekuration und Obligation zu halten? Auf ein qualifiziertes Haupt für den Nachzug zu denken. Schlägt vor, das gesammelte Geld bei W. und in Heidelberg zu hinterlegen.

Ma. 544/5 f. 232. Cop.

8. Mai
Heidel-
berg

210. Johann Casimir an Pfalzgraf Johann.

Auf J. Schr. vom 5. Mai. Zunehmende Bedenken: Alles nur durch kgl. Diener gesucht; alte Schulden der Krone an Pf., Undank; J. C. wird sogar als Anhänger der Liga hingestellt u. s. w. Verschreibung ohne kgl. Approbation nicht bindend. Ob es nicht Gliedern des Reichs verweislich, zur Erhaltung der Garnison von Metz beizutragen?² Kf. Friedrich hat einst eine von Brandenburg

¹ Vgl. S. 202 A. 1. Am 27. Mai beantragt J. C. Putlitz, der zur Beerdigung des Herzogs Julius von Braunschweig († 3. Mai) reiste, auf der Hin- oder Rückreise mit L. Wilhelm und dem Administrator über die französische Sache zu reden und J. C. Bereitwilligkeit mit andern zu erklären (Ma. f. 234). Putlitz traf am 28. Mai zu Kassel „capiten Barradat“ und Lyon, die bei den Kff. wenig ausgerichtet und nur mit etlichen Räten traktirt hätten; der Marschall Hans Wolf von Schönberg habe nie mit B. geredet und sei nicht zu ihm gekommen; dagegen rühmten sie das gnädige Erbieten des Administrators. L. W. habe P. nicht zur Hochzeit [der L. Anna Maria] erfordert (P. an J. C., Münden 29. Mai, ebd. f. 279, eigh.). Vgl. über eine prophetische Warnung L. W. an Baradat Thuanus XCVI. 7 (IV S. 762).

² J., der schon am 8. April J. C. Misstrauen gegen die Werbung Baradat's lebhaft bedauert hatte, schickte am 12. April seinen Kanzler Schwebel aus triftigen Ursachen an J. C.; es handelte sich offenbar um die Geldunterstützung für Metz (vgl. No. 199), über die sich eine lebhaft Korrespondenz zwischen beiden Pf. entspann. Während Sancy (Thonon 3./13. Mai), dem J. die „procurations“ zurückgeschickt hatte (vgl. ebd.), und Sobolle (Metz 3./13. und 5./15. Mai) bei J. auf Abschluss drängten und auch Tinteville durch Couvrelles um schleunige Sendung der 600 Reiter bat (Chalons 27. Apr./7. Mai), nahm J. C. seine bereits gegebene Zusage, auf welche hin J. mit La Coste abgeschlossen und dem Gouverneur von Metz in diesem Sinn Nachricht gegeben hatte, wieder zurück und erhob alle möglichen Bedenken, statt die in Zweibrücken beschlossene Obligation über ein Darlehen von 25000 fl. zu vollziehen, obwohl J. sich für die Zurückzahlung bis Weihnachten verbürgen wollte. Am 11. Mai beantwortete J. das obige Schr. mit ausführlichen Gegenargumenten; seine nach Metz gegebene Erklärung mache es ihm und J. C. unmöglich, mit Anstand zurückzutreten; die Verhandlung mit Epernon, Sobolle, La Coste, Joly und Sancy sei so gut wie mit dem K. selbst; die Verdächtigung J. C., von der ihm bisher nichts vorgekommen, würde durch Weigerung der Hülfe nur bestätigt werden; auf Drohungen habe doch J. C. früher nie etwas gegeben; „und wollte gott, E. L. her vater seliger wäre noch im leben, S. L. wurde ir sonder zweifel diese itzige . . . Gelegenheit besser angelegen sein lassen als das sie sich mit dem exempel der gesambten preussischen belehnung,

begehrte Mitschickung an Polen, Preussens wegen, abgeschlagen.¹ Bedenklich, sich abgesondert in dieses Spiel einzulassen; erinnert an Mümpelgard. Das Geld bis auf Weiteres zurückzuhalten.

(Zettel.) Es wird mit Schenk gehandelt, dass er sich in Ungarn oder Polen gebrauchen lasse. Beiliegende drei Copp. bestätigen, dass man damit die Spanier in den Niederlanden von ihm befreien will, und zeigen, durch wen dies praktiziert und was von der gütlichen Unterhandlung zu halten, dass es ferner mit Parma's Geld und durch die Person, zu der er und J. sich eines Bessern hätten versehen sollen, getrieben wird. Dies in hohem Vertrauen.²

Ma. 545/5 f. 184; 190. Conc.

211. Sobolle an Pfalzgraf Johann.

... „Je scay qu'avec celuy que mon dict s^r d'Espéron m'envoye, y a un secrétaire de monseigneur le duc Casimir. Et celluy-là pourra rendre bon compte à V. Exc. de tout ce qu'il a veu à l'abouchement du roy et du roy de Navarre,³ qui a esté receu de Sa M^{te} avec ung très-bon visage. Il y a trefve accordée entre eux pour un an“. Wird die Erklärungen beider drucken lassen und J. schicken. . . .

Ma. 545/5 f. 194. Cop.

9.

19.

Mai
Metz

212. Christian von Sachsen an Landgraf Wilhelm.

12. Mai
Dresden

(Baradat's Werbung. Gründe gegen und für eine Unterstützung Heinrichs III. Bedingungen für ein etwa zu gewährendes Darlehen. Konvent mit L. W. in Langensalza. Das spanische Kriegsvolk im Trierischen.)

W. Schr. vom 18. April und die Werbung Barada's. Bedenken: die bisherige Unzuverlässigkeit des K., die Rücksicht auf den

damit es viel ein andere gelegenheit . . von diesem guten vorhaben solten abwendig machen lassen“ u. s. w.; er hoffe, „was E. L. einmal sincere zugesagt, das werden sie auch constanter vollziehen“ (Anspielung auf J. C. Wahlspruch; Ma. f. 196, eigh.). Es half alles nichts; J. C. erklärte am 15. Mai jedenfalls die Rückkehr seines französischen Sekretärs (Durant) abwarten zu müssen und bezog sich am 27. Mai auf künftige Beschlüsse Sachsens, Brandenburgs, Magdeburgs und Anhalts, am 6. Juni auf gemeinsame Beförderung des Hauptwerks statt vorheriger Verzettelung des Geldes (Ma. 545/5). J. suchte inzwischen bei Strassburg (29. Mai, Str. 1858) und Frankfurt (31. Mai; Antwort 1. Juni ablehnend; Frkf. R. Angell.) die Lieferung von Wagen und Artilleriepferden für den König durchzusetzen.

¹ Dies bezieht sich wohl auf die Gesamtbelehrung der Hohenzollern mit Preussen im Jahr 1569.

² Vgl. No. 201. Auch J. schreibt am 11. Mai, er hätte sich von bewusster Person (Rheidt) solcher Praktiken nicht versehen; man müsse sich vor dgl. weltweisen Leuten, bis ihre Klugheit vor Gott und der Welt zu Schanden werde, vorsehen.

³ Am 12./22. Mai verweist Sobolle wiederholt J. auf den glaubwürdigen Bericht dieses Sekretärs bezüglich „des nouvelles de ce costé-là“; ebenso Joly am 13./23. Mai, mit dem Beifügen, er habe mit dem Sekretär s^r Durant über einen ihm selbst erteilten wichtigen Auftrag gesprochen „pour en conférer avec S. Alt.“ [J. C.]; Durant solle es auch J. eröffnen.

12. Mai Kaiser und die päpstlichen Stände, die schimpfliche Abfertigung der deutschen Gesandten (wegen deren er den Gesandten nicht persönlich empfangen hat); ob der K. nicht die Fürsten nur versuchen, seine Gegner schrecken, die bewilligte Hülfe schliesslich gegen die bedrängten Christen gebrauchen wolle? Endlich ungenügende Persönlichkeit und Vollmacht des Gesandten. Andererseits Widerstand gegen die Obrigkeit ein böses Exempel.¹ Man könnte vielleicht den Christen in Frankreich Sicherheit oder gar freie Religionsübung erlangen, den K. gewinnen. Frühere Verdienste der Krone Frankreich um die A. C. Verwandten. Der K. bisher unter dem Zwang der Guisen. Das Anlehen liesse sich wohl verantworten,² zumal der K. ja bei der päpstlichen Religion bleibt. Die Beschimpfung der Legation, die der K. sehr bereut, vielleicht von den Guisischen veranlasst. Glaubt auch, der K. wolle jetzt nur ihre Gesinnung kennen lernen und dann erst vornehme Gesandte und Räte mit Vollmacht abordnen. Seine Ansicht für den Fall einer Unterstützung: 1) Etliche unter den angelangten Fürsten sollen sich über eine bestimmte Summe vereinigen und einer aus ihnen dieselbe dem K. vorschicken. Ein allgemeines Werk und Versammlungen der Räte nicht rätlich. Er würde zunächst mit W. zusammenkommen, dem das Weitere als dem Kundigsten zu überlassen wäre; die R. Konstitutionen im Auge zu behalten; hat unlängst ein Anlehen an einen hohen Ort abgeschlagen.³ 2) Der K. müsste insgeheim eine Versicherung machen, dass die Hülfe auch zu Gunsten der Rel. Verwandten gemeint sei und dass in ganz Frankreich unter Beobachtung der alten Pazifikationsedikte die päpstliche und ev. Religionsübung freigestellt werden sollten.⁴ 3) Die Versicherung des Gelds betreffend, wünscht er Verpfändung von Metz und zwei andern Städten, womöglich Toul und Verdun, auch Lyon.⁵ 4) Ob nicht Navarra mithereinzuziehen und der K. damit gleichsam zu einem Urteil über die Succession zu veranlassen wäre? 5) Man sollte eine Gegenobligation vom K. bekommen, worin er Gegenhülfe und ewigen Frieden mit den Paziszenten zusagen würde. Bittet um W's Gutachten und schlägt eine persönliche Zusammenkunft in Langensalza vor, wo sie Alles verabreden und ins Reine bringen wollen. Bittet um baldige Aeussereung und Geheimhaltung der Sache.⁶

¹ In einem kursächs. Memorial für die Zusammenkunft mit Hessen, wo die obigen Argumente und Vorschläge zusammengestellt und zum Teil ergänzt sind (Dr. ebd. Cop; eine weitere Ausführung dieser Punkte Conc., ist von Krells Hand), wird gleichfalls darauf Gewicht gelegt, dass man Navarra früher nicht unterstützt habe, als es sich um Bündniss oder Hülfe wider die Obrigkeit handelte, jetzt aber sei N. mit seiner Obrigkeit einig; „in solchen fällen hilft ein her dem andern billich propter exemplum“.

² Im Memorial: „dergleichen anlehen ist in reichsordnungen nicht verboten“.

³ Vgl. No. 130 (S. 112); 166.

⁴ Dies fehlt im Memorial.

⁵ Das Memorial fordert nur Metz. Vgl. hiezu eine Äusserung von Bongars gegen Ségur 23. April (Anquez S. 25).

⁶ Vgl. S. 194 A. 2; über den politischen Umschwung in Dresden

P. S. Mainz hat sich nach den Zeitungen wegen des im Trierischen liegenden spanischen Kriegsvolks aller Gebühr und den Verfassungen nach erklärt. Geschähe dies von den andern auch, so würden diesfalls viele Klagen erspart.

Marburg, Frkr. 1589. I. Or. (pr. Kassel 16. Mai); Dr. 9305. I. Conc. (Krell).

213. Alexander von Parma an San Clemente.

28. Mai

(Ausschreitungen des Kriegsvolks im Trierischen. Veranlassung zum Einrücken die Rüstungen J. C. und anderer gegen Lothringen und der Anmarsch Friedrichs von Württemberg.)

7. Juni
Spaa

Auf S. C. Schr. vom 29. April und 16. Mai, überbracht durch Graf Hermann von Manderscheid und übereinstimmend mit dem, was der Kaiser ihm durch den Grafen schreiben liess. Die Zügellosigkeit des Kriegsvolks im Gebiet Triers u. a. R. Fürsten „me a pessado en el alma“; hat Einleitung des Strafverfahrens gegen die Schuldigsten angeordnet. Alles kommt von der Schwäche der Befehlshaber, die seinen Vorschriften nicht nachkommen, und von seiner Krankheit. Hat schon vor dem Eintreffen des Grafen den Abzug der Truppen veranlasst und die Frage der Entschädigung der trierischen Vasallen den kgl. Räten zu Brüssel überwiesen. Dem Kaiser soll S. C. vorstellen, „como allende de la necesidad que me ha constrañido á prevalerme del alojamiento no he podido dejar de hacello, viendo que el duque Casimiro y otros principes del imperio vezinos armavan á toda furia con voz y disignio de entrar no solamente en el estado del duque de Lorrena, cuyo amparo y conservacion el rey mi señor tiene tan apechos, como se sabe, pero que era con intento de venir acia Thionvila y toda esta frontera del pays de Lucemburg, para ver de ocupar algunas plazas y abrirse por alli el camino á Metz y á Francia, lo qual yo no podia ny devia sufrir, teniendo el cargo y la obligacion que tengo al servicio de Su Mad. Antes habiendo tenido en este punto aviso de que el conde de Monbeliart, habiendo sentado en balde el pazo de Savoya, havia tomado la derota y viene caminando á gran priessa para ganar el passo; que aquí digo creo que seré forçado de acudir allá con

Ritter, Br. und A. I, 11 f. Schon in dem Schr. des Kf. an Brandenburg vom 4. Mai wird „bevorab der religion halben“ Versicherung für nötig erklärt. Da die Antwort L. W. auf das Schr. vom 12. auf sich warten liess, ersuchte der Kf. W. am 26. noch einmal um sofortige Erklärung, worauf W. am 28. als Ort des Konvents Schmalkalden und ausserdem die Beziehung J. C. vorschlug. Der Kf. lehnte am 3. Juni beides ab; er und W. sollten, um Aufsehen zu vermeiden, allein am 18. Juni in Langensalza zusammenkommen; dagegen sei Schombergs Anwesenheit notwendig (Marb. Frkr. 1589. I. Or.; pr. Kassel 6. Juni; ebd. die Zusage W. vom 6. Juni). Am 1. Juni schreibt Paull aus Dresden an J. Camerarius: „Haec scripsi valde occupatus. Nam aula nostra nescio quid mutationum hoc tempore parturire videtur, quas utinam foelieiter enitatur! . . . Haec inter nos dicta tamen sint“. (Bm. Coll. Cam. XXIV, Or.). — Brandenburg hatte das sächs. Schr. vom 4. Mai am 7. durchaus ablehnend beantwortet (Dr. Or.).

todas las fuerças que se pudieren juntar, para impedir este disignio, pues claro esta que ni nos cumple ni se sufre en materia de estado de dexar á gente tan enemiga y tan declarada á firmar el pié en parte, de donde tanto daño y desasosiego se les podria recrecer no solamente á Su M^{ad}, pero a estos sus pobres vassallos y aun al bien unibersal de sus negocios.“

Wh., Ms. 595. VII. Cop.

6. Juni Utrecht **214.** Instruction Neuenars für seinen an Landgraf Wilhelm und Johann Casimir abgesandten Sekretär Johannes Thyllius.

Die Vornehmsten von den niederländischen Staaten haben sich gegen den Grafen erklärt, wenn das R. eine namhafte Zahl von Reitern und Fussvolk sowie Schanzgräber für etliche Monate bringe und besolde, wollten sie eine Anzahl von Reitern und Schützen aus den Niederlanden zu denselben unter Befehl des Grafen stossen lassen, um den Feind aus dem Stift Köln zu vertreiben. Die Sache unvermerkt durch vertraute Personen scheinbar zu Gunsten des Grafen anzustellen. Bittet um Gutachten, ob dies bei den R. Ständen zu erhalten. Sollte dies nicht tunlich sein, so sollen die beiden Fürsten doch dahin wirken, dass im Fall einer Sequestration des Stifts ihm seine Lande und Leute mit Freistellung der Religion wieder eingeräumt werden.¹

Ma. 545]5 f. 253. Or.

8. Juni Nancy **215.** Karl von Lothringen an Johann Casimir.²

Dankt für die Freundschaftversicherungen in J. C. letztem Schr.² die er erwiedert und bei jeder Gelegenheit betätigen wird. „Auquel effect toutes-fois je remets à vostre discrétion de veoir ce qui vous semble de meilleur, de nous en adviser par communication, telle que je vous ay escrit dernièrement, ou par telle autre voye que vous jugerez plus convenable au temps, afin de n'oublier un seul point de l'amitié parfaite que nous sommes résolus de rendre réciproquement l'un à l'autre en occurrences présentes. Sur quoy attendant rponse de vous pour y satisfaire de ma part, je me recommanderay très-affectueusement à vostre bonne grâce et prieray dieu“ u. s. w.

Marb. Kurpfalz 1580—91. Cop. (extract).

¹ Beglaubigung Utrecht 31. Mai, pr. 7. Juli; die Werbung am 8. Juli in Heidelberg angebracht. Schon am 5. Mai beglaubigen die Generalstaaten im Haag den Dr. Honradius bei J. C., über dessen standhafte Affektion zur gemeinen Sache der unirten Niederlande ihre zurückgekehrten Gesandten Brederode, de Sille und Honradius (vgl. No. 170) berichtet haben. Am 17. Mai spricht Moritz von Nassau J. C. seine fortdauernde Verehrung und Dienstwilligkeit aus (Orr. ebd. pr. 7. Juli). Am 24. Mai schreibt Schrögl aus Frankfurt, Truchsess habe an Banos geschrieben, die Holländischen hätten Frankreich und Navarra zu einem Gesamtkrieg gegen Spanien in Flandern aufgefordert (Mb. 114/1 f. 206, eigh.)

² Vgl. S. 185 A. 1; No. 197. Das obige Schr. ist offenbar identisch mit dem bei La Hug. III, 293 erwähnten, das dort vom 9. Juni (a. St.) datirt

216. Beschwerdeartikel Johann Casimirs gegen seine Gemahlin. 10. Juni

„Etliche puncten, so J. F. Gn. dero gemahel hat lassen fürhalten durch den canzler doctor Reber [!] und doctor Ehum [!] des herzogen canzler, den 10^{ten} junii anno 1589.

1. Wann sie in die kirchen soll gehn und gottes wort anhören, so schlaf sie und spin oder webe, und also gottes wort nit vleissig zuehöre. 2. So sei sie neulich aus der kirchen geloffen, wie der neu caplan hat anfangen zue predigen. 3. Darnach auch beide fräulin mit ihr hinaus genommen, also ursach geben dem fräulin zum bösen exempel. 4. Sie gehe zue keinem nachtmal und halt auch mit ihren exempeln die bede fräulin davon mit ab. 5. Die weil man den zweien fräulin ein hofmeister und ein hofmeisterin bestellen hat wöllen und albereit bestellt worden sein, sie dasselbige gehindert und vertröstung geben, das sie wölle anders sie in religionssachen verhalten und darein schicken, welchs dero beider keines geschehen, derohalben ihren herrn zum unwillen ursach gebe. 6. So sei sie neulich zue Lautereck bei herzog Geörg Gustavo heimlicher weis in ainer camer zum nachtmal gangen. 7. Sie hat das fräulin Christina auch mit darzue genommen, welches ihr nicht gebüret; das ihme solchs zu verantworten stehet als ein administrator, wie sie in warer religion uferzogen werden. 8. Sie ziehe das fräulin Dorothea zum luterischen catechismum und halt sie von dem heidelbergischen ab, wie dann P. neulich darzue kommen, das sie solchen hab vor der hand gehabt. 9. Sie gebe ursach, das der junge herr kein freien zugang haben mag zu seiner schwester, gespräch mit ihr zue halten. 10. So hab sie neulich den Lucas Feyerabend und hausschneider, das sie sein zum nachtmal gangen, mit harten ehrwürdigen worten angefahren, also ursach gebe, das andere. so nicht dürfen frei und willig zu meines gnedigen herrn

wird (vgl. die Inhaltsangabe: „remectant toutesfois la communication à la discrétion dudit s^r duc Casimir“); es ist die Antwort auf ein Schr. J. C., das La Hug. III, 290 f. vom 30. Mai datirt und das nach seiner Angabe bereits ein Zurückweichen J. C. von der früher eifrig betriebenen Annäherung an Lothringen dargestellt hätte. Dies ergibt sich in der Tat aus J. C. Antwort an Lothringen vom 18. Juni (No. 220). von der La Hug. nichts erfuhr, während er die Ueberreichung des lothr. Schr. an J. C. ganz richtig auf den 16. Juni ansetzt (III, 294). J. C., der eben damals in seiner Politik eine entschiedene Wendung zu Gunsten Heinrichs III. und Navarras eintreten liess (vgl. No. 218), war offenbar entschlossen die früheren Velleitäten bezüglich Lothringens und damit auch den Unterhändler fallen zu lassen (vgl. La Hug. III, 298 f.). Das obige Schr. beweist aber, dass in der Tat geheime Verhandlungen zwischen beiden Fürsten eingeleitet worden waren. Noch am 5. Juni schreibt Dietrich von Schönberg an den Strassburger Rat aus Bischweiler von Zeitungen, dass „der von Hassovile“ (der von La Hug. in dieser Sache mehrfach erwähnte lothringische Vertrauensmann Haussonville) bei J. C. und a. deutschen Fürsten zu Kassel sein solle (Str. A. A. 836, Or.). Am 4. Juli schreibt J. C. auf eine Anfrage des Pf. Reichard, Lothringen habe allerdings einen Gesandten in Kassel gehabt (zur Hochzeit von L. Wilhelms Tochter Anna Maria?).

religion gehn, die doch die warheit verstehn. 11. Dardurch werd der jägermeister, haushofmeister, Affenstein, Cannosky und ire weiber durch dises exempel abgehalten, sie auch besorgen müssen, wann sie zue der wahrheit treten, ihnen solchs gleichfals begegnen würt. Wiewol P. bedacht und albereit dero räten bevelch geton, bemelten personen fürzuhalten, das man niemand am hof, so nicht diser religion beifallen, abzuschaffen, wie man dann wol jägermeister, haushofmeister, Affenstein und Cannosky den sack geben kann, dieweilm ihres gleichen wol zu finden sei. 12. Sie verkleinern ihren herrn bei fremden leuten und also wieder ihres herrn reputation tue. 13. Sie soll nummer mit andern gespräch halten und sie unterrichten lassen. 14. Sie hab neulich in der kirchen zue Lautern gelacht, in heisein fürstlicher personen.⁶¹

Marb., Pfalz 1588—1589. Cop.

12. Juni
Zwei-
brücken

217. Pfalzgraf Johann an Johann Casimir.

Hofft auf Unterstützung des K. von Frankreich durch die ev. deutschen Fürsten und hielte einen deutschen Fürsten als directorium der Hülfe für sehr wünschenswert. Betreffs Pf. Reichards hat er aber folgende Bedenken: 1) R. könnte denken, man wolle ihm zu diesem Krieg raten, um seiner vollends ledig zu werden;

¹ Vgl. Abh. der bair. Akad. der Wiss. III. Klasse, XIV. 3 (1879), 9 ff; das dort wiedergegebene Schr. der Pf. Christina vom 20. Juni wurde durch den Adressaten Chanovsky mit einem eigh. Schr. vom 6. Juli dem Rat L. Ludwigs Raw von Holzhausen zugestellt (Marb. ebd.). Bei Widder, Beschreibung der Pfalz I, 58 wird zum J. 1584 ein „Heinrich Cognowsky von Danzendorf“ (!) als „über das kleine Waidwerk“ gesetzt angeführt; noch im J. 1599 erscheint ein „Canouski, falckenmeister“ am kurpfälzischen Hof, wohl derselbe (Z. f. Gesch. des Oberrheins XXXIII, 254). — Am 11. Juli schreibt Dr. Pancratius aus Speier an Philipp Ludwig, man habe kürzlich zu Heidelberg mit den noch der reinen A. C. anhängenden Personen ein neues Examen angefangen, „darüber etliche täglichs ihres urlaubs gewärtig“; besonders heftig habe man in J. C. Gemahlin und Fräulein Christina gedrungen, „der meinung und mit ausgedrucktem anhang, man werde ernstlicher und anders mit ihnen müssen handeln, wann sie sich in der gut und mit freundlichkeit nicht wollten gewinnen oder weisen lassen“ (Mb. 336/20, Or.). Am 17. Juli schreibt Pf. Elisabeth aus Heidelberg an Kf. Christian „als E. L. arme, doch dreue schwester“, es gehe ihr und den Ihrigen gut, aber Christian möge sich nicht so fremd gegen sie halten und ihr schreiben, „den ich mich allein nach gott uf E. L. als meinen dreuen bruder verlasse, den E. L., gott weis, allein mein zeitlicher drost sein“; Chr. möge sie nimmermehr aus seinem Herzen kommen lassen (Dr. 8539, eigh.).

¹ Pf. Reichard, damals im 68. Jahr. hatte am 5. Juni den Obersten Hans Bernhard von Walbron mit vertraulicher mündlicher Werbung bei J. C. beauftragt und war auf die Antwort zweier zu befragender Fürsten (J. und L. Wilhelm) vertröstet worden, worauf er (15. Juni) J. C. für seinen besten Freund erklärte. Am 30. Juni schreibt er an J. C., er habe gehofft, durch einen Feldzug in diesem Jahr „mich in meinen zugestandenen trubsalen [Tod seiner 2. Gemahlin Amalia 4. Mai 1589] etlicher massen widerumb aufzurichten“. J. C. erwiderte am 4. Juli, es werde vor Ausgang des Jahres kaum etwas geschehen; von

2) er kann den vornehmen Ständen nicht vorgreifen und würde sich, wenn diese nicht wollen, bei R. Undank verdienen; 3) R. ist sehr alt „und mit geringer leibsunvermügliechkeit“, auch sein Land dem Feuer sehr nahe gelegen; fürchtet, R. würde vor Ende des Zugs „darnieder liegen“; 4) J. C. weiss am Besten, wie wenig R. der reformirten Rel. gewogen und zuweilen mit den Pfaffen, besonders Köln, mehr Korrespondenz hält als gut ist; J. C., er u. a. können deshalb die Verantwortung nicht übernehmen. . . .

Ma. 545/5 f. 282. Eigh.

218. Johann Casimir an L. Wilhelm von Hessen. 14. Juni

Da er von Pf. Johann über W. und des Administrators Geneigtheit, dem K. von Frankreich gegen die Liga zu helfen, unterrichtet und durch ein Schreiben Walsingham's über die Gesinnung der Königin von England in Bezug hierauf verständigt worden ist, teilt er W. den betr. Teil von Walsingham's Schr. mit.¹ Obwohl der K. noch die Evangelischen für Ketzer erklärt, muss man doch einmal erwägen, dass ihn seine Untertanen „wider alle götliche, natürliche und beschriebne rechten von seinem anererbten konigreich“ verstossen wollen, dann, dass vielleicht Gott durch den K. von Frankreich wider dessen Willen dem K. von Navarra den Weg zur französischen Krone bereiten will. Sieg oder Untergang des Papsttums oder der Evangelischen hängt am Ausgang dieser Sache. Daher sollte man diese herrliche Occasion, sich ein für allemal vor dem Antichrist zu versichern, nicht aus der Hand lassen. Er bietet sich zur Teilnahme an einem gemeinen Werk, während er ohne Zutun anderer aus allerhand bewegenden Ursachen sich nicht einzulassen gedenkt.²

Marb. Pfalz 1580—91. Or.

den Beschlüssen zu Langensalza habe er noch keine Kunde. Tatsächlich hatte J. C. den obigen Bedenken J. vollkommen zugestimmt (an J. 16. Juni) und lehnte am 21. Juli eine Zusammenkunft mit R. ab, der (17. Juli) vergebens darauf gedrungen hatte, da man Schomberg, der bereits in Sachsen und zu J. C. unterwegs sein solle, zuvorkommen müsse. R. vermutet schon in seinem Schr. an J. C. vom 21. Juli, „das meine bewuste sache wirt in den bronnen gefallen sein“.

¹ Vgl. No. 205.

² M. m. an Magdeburg. Joachim Friedrich schrieb an J. C. aus Halle am 4. Juni u. a., der Papst solle sich um Aussöhnung Heinrichs III. mit den Guisen und Ligisten bemühen und dabei von etlichen in Deutschland unterstützt werden (Ma. 545/5, Or.). J. C. antwortete am 25. Juni, er habe davon nichts gehört, wolle es aber durch dritte Hand [über Metz] an Navarra [und La Noue] gelangen lassen (Ma. Conc; vgl. J. C. an Pf. Johann, 24. Juni). Am 22. Juni schreibt Tossanus aus Heidelberg an Ulmer: „In Gallia omnia sunt adhuc dubio in statu; vere unus inter aspides et basiliscos ambulat Navarrenus, cuius animi fortitudinem et zelum omnes praedicant. Sed optimi quique principes a malis consiliariis nonnunquam seducuntur et solent Galli in diem vivere . . . Animus non deesset nostris et adest iustissima causa; utinam consilium non deesset nec deessent nervi belli!“ (Bm. cod. lat. 11470 b, Cop.).

16. Juni 219. Syndiques und Rat zu Genf an Johann Casimir.
Genf

Neue Bedrängniss durch Savoiën, verstärkt durch spanische, päpstliche und französische Hülfe; bisher hat sie Gott beschirmt. Bitten um ein Darlehen und beglaubigen desshalb den s^r Chevalier.¹
Genf. Arch. Cop. des lettres 1589. Conc.

18. Juni 220. Johann Casimir an Karl von Lothringen.
Heidel-
berg

Erhielt K. Schr. am 16.; erfreut über K. guten Willen und Freundschaft. Rät als guter Freund und Verwandter, „que vous ne soyez par quelques embarqué avec la Ligue“, zum Schaden seines Landes. K., „qui avez l'honneur d'estre prince d'Empire“, würde besser tun sich neutral zu halten und den Ausgang „de ceste miserable tragédie“ abzuwarten als die Partie zu ergreifen, „de laquelle vous avez esté soubçonnez cy-devant“. Die Macht eines K. von Frankreich ist gross und „l'appuy sur les subjects d'autruy et du commun peuple est trop foible pour en espérer quelque chose certaine“. Bittet K. diesen Freundschaftsdienst gut aufzunehmen.

Marb. Kurpfalz 1580—91. Cop.

19. Juni 221. Abschied des Tags zu Langensalza.

Langen-
salza

Christian von Sachsen und Landgraf Wilhelm bewilligen dem K. von Frankreich ein Darlehen von 100 000 fl. auf 3 Jahre, die der Geheimhaltung wegen W. in seinem Namen vorstreckt, gegen gewöhnliche Verpflichtung und folgende Bedingungen: 1) dass die Hülfe nur gegen die Rebellen, nicht gegen das R., 2) nicht gegen Navarra und die Evangelischen in Frankreich gebraucht, 3) dass Lyon, Riom und Châlons dafür verpfändet werden und Navarra als der nächste Successor sich unterschreibt, endlich 4) „das S. K. W. uns in unsern künftigen anligen widerumb beispringen und jegen uns in beständigem guten vertrauen ilderzeit verharren wollen, wie dan auch itzo alsalpalt eine notul solcher obligation abgeredt und beschlossen worden“. Der Gesandte soll zunnächst nur eine allgemeine Antwort, aber zugleich durch die hessischen Räte mündlichen Bericht von obigen Bedingungen erhalten. In der Bestallung müssen nicht nur Kaiser und Reich, sondern auch Navarra und die Evangelischen in Frankreich ausdrücklich ausgenommen und die Beobachtung der

¹ Ebenso an L. Wilhelm, 17. Juni (Marb. Schweiz, Or.); ein Empfehlungsschr. von Beza für Chevalier an einen Geistlichen, Genf 18. Juni, Genf, Bibl. publ. 117 (Conc.). J. C. bewilligte 6000 Pistoletkronen (an die 13 zu Strassburg, 4. Juli, Str. 1858, Or.; an L. W. 21. Juli, mit der Angabe: 10000 fl.); L. W. lehnte das Darlehen ab (Kassel 4. Aug. Marb. Conc.), unter Hinweis auf das üble Gerücht „de republ. Genevensi propter infoelicem illam de religione concertationem“; auch Magdeburg (an Genf 22. Aug.) und Heinrich Julius von Braunschweig (an J. C. 28. Aug.) lehnten ab (Ma. 545/6). J. C. schrieb zu Gunsten der Genfer auch an K. Elisabeth (Reuber an Hotman, 4. Juli, Hotom. epp. S. 252 f.); vgl. hiezu *Scrinium antiquar.* VIII, 694 ff.

R. Ordnungen zugesichert sein. Antwort auf ein eventuelles kais. Schr. vereinbart; sonst geheim zu halten, Anfragen anderer Fürsten dahin zu beantworten, man solle den K. nicht lassen, nach Gelegenheit vertraulicher und mündlicher Bericht, aber ohne Nennung des Kf.¹

Dr. 9305, I. f. 181 ff. Or.

222. Johann Casimir an Heinrich Julius von Braunschweig. 22. Juni Heidelberg

Etliche deutsche Reiter bei den Ligisten in Frankreich sollen geäußert haben, wenn H. J. Vater noch gelebt, wäre ihnen der Fortzug nicht gestattet worden. H. J. kennt aber so gut wie der Vater die Absichten der Liga, die ja neuerdings vom Papst in erweiterter Gestalt aufgenommen worden ist.²

Mb. 114/1 f. 200. Conc.

¹ Vgl. Ritter I. 12. L. W. nahm Baradat und „mons^r Volmar“ nach Langensalza mit (B. an Pf. Johann, Kassel 15. Juni, Ma. 545/5). Noch einmal liess Kf. Christian dem L. W. die früher (No. 212) vorgebrachten und wiederholt zusammengestellten (S. 200 A. 1.) Argumente und Gegenargumente vortragen (Prot. Dr. 8086). Hervorzuheben ist die Forderung, die zu fassenden Beschlüsse sollten niemandem zugeschrieben, sondern, wo es nötig, mündlich mitgeteilt werden; nach Ansicht des Kf. könnten sich Pfalz, der Administrator, Braunschweig, M. Georg Friedrich und Württemberg „auch zusamentun und mit einander vergleichen“. — J. C. wundert sich in seinem Schr. an Pf. Johann vom 30. Juni, dass er auf sein Schr. vom 14. Juni von L. W. keine Antwort erhalten habe. Ein Schr. L. W. vom 26. Juni, das am 6. Juli in Heidelberg eintraf, versprach mündlichen Bericht, da diese Dinge der Feder nicht zu vertrauen. Am 3. Juli wiederholt W. diese Zusage, mit dem ganz vertraulichen Zusatz, Sachsen habe das Darlehen bewilligt, es solle aber nicht kraft eines Bündnisses, sondern nur aus gutem Willen und Mitleid „et quasi aus jegenpflicht“ geschehen; Brandenburg und Magdeburg würden auch das Ihrige tun; die Pfalzgrafen, Braunschweig und Württemberg sollten sich auch beteiligen (pr. 12. Juli). Brandenburg antwortete aber auf eine Werbung Christians von Anhalt nach wie vor unbedingt ablehnend (Anhalt an Sachsen, Köln an der Spree 7. Juli, Dr. 9305, eigh.). — Zu beachten ist, dass die von Sachsen noch in dem Vortrag an L. W. festgehaltene Forderung der Verpfändung von Metz im Abschied aufgegeben ist. — Vgl. den späteren Bericht Krells (1597) über die Werbung Baradat's und den Tag zu Langensalza in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. IV (1770), 149 ff.

² Über die anfängliche Fortsetzung der Politik des Vaters durch Heinrich Julius vgl. Ritter, a. a. O. 42. Dass der junge Herzog nach dem Tod des Vaters einen Boten mit Schr. an Parma abfertigte, berichtet am 15. und 19. Juni Graf Hermann von Manderscheid dem Pf. Reichard (Mb. 96/9). Kursachsen liess H. J. nicht nur vor den Hetzereien seiner Theologen, sondern auch vor den vielen Irrungen mit den Nachbarn warnen, in die sich Herzog Julius verwickelt hatte (Relation Paull's über seine Werbung, Braunschweig 26. Juni, Dr. 7263); am 7. Aug. schreibt Paull an Camerarius: „Non credis, quanta in illis locis morte Juliana facta sit mutatio, quae utinam bono reipublicae cedat!“ (Bm. Coll. cam. XXIV). Frangipani, der auf den Regierungswechsel ungegründete Hoffnungen zu Gunsten des

223. Karl von Lothringen an Johann Casimir.

3.
13.
Juli
Nancy

Erhielt „par le porteur vostre messenger“ J. C. zwei Schr. vom 18. und 26. Juni. Hat für den Schutz der von Pfalz abhängigen Klöster Lixheim und Krafftal vor den spanischen und italienischen Hilfsvölkern bereits Sorge getragen. „Quant au conseil et advis que me donnez par la seconde lettre, je le prens et reçois de fort bonne part de vous, sur l'entière confidence et assurance que j'ay de vostre bonne volonté et affection en mon endroit“. Hat bisher stets dahin getrachtet mit seinen Nachbarn in Ruhe und Eintracht zu leben und seinerseits jeden Anlass zu Missverstand vermeiden. „Mais si l'on me vient agacer mal à propos et sans occasion, il fault par nécessité que j'advise et cherche les moyens de me conserver et obvier, entant que possible est, aux pernicieuses entreprises que l'on pourroit faire contre moy et mon estat, vous remerciant néanmoins bien affectueusement du bon conseil qu'en ce vous me donnez, lequel je ne puis prendre autrement que de fort bonne part, ainsy que dict est“. . . .

Marb., Kurpfalz 1580—91. Cop.

224. Johann Casimir an Landgraf Wilhelm.

13. Juli
Heidel-
berg

Auf W. Schr. vom 3. Wird bei dem von W. höchst vertraulich angeregten Anlehen gern das Seine tun; W. möge es bei Württemberg richtig machen und dafür sorgen, dass es nicht gleich von dort, wie sonst geschehe, an den kais. Hof gebracht werde. Ob nicht durch Sachsen und Brandenburg bei der Krone Dänemark um eine mitleidige Hülfe anzuhalten? Bei förderlicher Untertützung der Krone Frankreich wäre die Liga bald zu Grunde gerichtet, weil Spanien wegen der englischen Armada anderwärts wenig helfen kann; zumal wenn wirklich, wie Wilhelm von Nassau seinem Vetter Johann geschrieben, die Flotte aus Indien in die Hände der Engländer gekommen sein sollte. Der Papst pflegt mehr zu nehmen als zu geben, wie er Savoiën erst verhetzt hat und jetzt im Stich lässt.¹

Katholizismus setzte (Ehses, N. B. I. 2, 285), berichtet im Okt. von einer Kondolenzgesandtschaft Parma's an Heinrich Julius (ebd. 373). Er bestätigte auch die Tatsache, dass H. J. den für die Ligue angeworbenen Truppen seines Veters Otto Heinrich den Durchzug gestattete (ebd. 295). Zu Ehses S. 373 vgl. das Schr. Hermann Hortenbergs aus Köln an Wilhelm von Baiern vom 28. Aug./7. Sept: „Pauca abhinc diebus ex Dania rediit Ferdinandus Lopes gubernator arcis Kerpen-sis; is nunc rursus nomine regis catholici destinatur orator ad Brunsvicensem, quem audio per amice ad Parmensem et regem literas dedisse“ (Ma. 378/4 f. 48, eigh.).

¹ Vgl. ein Schr. Zündelins aus Venedig vom 6./16. Juni, wo dies berührt wird und es weiter heisst: „Sacro autem iunctis foedere spem auxiliorum ostentat potius quam praestat hactenus. Quasi certe surdus esset, ita nihil audit, de pecunia depromenda cum fit mentio. Interea novis exactionibus et tributis imperandis cogitat“ u. s. w; er sei überall so verhasst, „ut oneris mole ruiturus videatur, si vita ipsi obtingat longior“ (Bm. Coll. Cam. XXII; eigh.).

Schomberg vom K. längst nach England geschickt; man wundert sich in Frankreich noch keine Nachricht von seiner Ankunft in zu haben. Es soll daher ein anderer Gesandter unterwegs sein.¹ Von einer Gefangenschaft Sch. weiss man nichts.

Ma. 545/5 f. 341. Conc. (Reuber.)

225. Johann Casimir an Karl von Lothringen.²

14. Juli

(Wiederholte Warnung des Herzogs als seines Jugendfreundes vor der Ligue und vor dem feindlichen Vorgehen gegen die Herzogin von Bouillon.)

Heidel-
berg

Auf K. Schr. vom 13. (pr. 9. Juli). Dankt für die Versorgung der Klöster. Freut sich über die gute Aufnahme seines Rats; „auquel pourceque ne me respondez comme j'estimois et espérais que feriez, je vous ay bien encores voulu prier par la présente de croire que l'advis et conseil ne procédoit que d'un très-grand désir que j'ay de veoir vos affaires en bon train et vostre pays remis en l'estat et splendeur, auquel il a esté cy-devant, et non despendant d'une issue que tous clairvoyants aux affaires présentes jugent et disent tout hault ne pouvoir estre que très-périlleuse. Que si je ne vous avois cogneu des longstems prince facile et de très-bon naturel, et si ce n'estoit l'amytié que nous avons eue dès nos jeunes ans, ayants esté nourris ensemble, et laquelle mesmes nous avons tousjours depuis cultivée par une bonne correspondance, je ne m'hazarderois derechef, monsieur mon cousin, à vous exhorter au nom de dieu de penser à l'estat de vos affaires et ne mespriser les advertissements, par lesquels vous meilleurs et plus fidelles amis vous exhortent de quitter le party de la Ligue et considérer vivement et à bon escient l'issue très-dangereuse qui vous peut advenir et aux vostres, vous séparant d'avec la couronne de France, à laquelle vous avez eu honneur jusques icy d'estre allié“. Weiss, dass K. nach der Aufforderung des Königs durch den sr de Leoudieu [?] die junge Herzogin von Bouillon in Ruhe zu lassen und sich gütlich auseinanderzusetzen, statt einer so gerechten Aufforderung stattzugeben, sich entschlossen hat vielmehr das Schloss von Jametz noch stärker zu bedrängen und 8 Geschütze hinzuschaffen, „sauf

¹ Am 16. Juli schrieb Pf. Johann aus Zweibrücken an J. C., Baradat [dem J. für seine Rückreise nach Frankreich u. a. ein Schr. vom 12. Juli an Navarra mit Glückwunsch, Erbieten und Beglaubigung zustellte] reise heute von hier zu Schomberg, der vor 14 Tagen in Dresden angekommen sein solle; ebenso solle der kgl. Gesandte Mons^r de St. Martin mit Dommartin zusammen bereits bei J. C. sein. J. C. antwortete aus Heidelberg am 19. Juli, Schombergs Anwesenheit in Dresden, von der er sonst nichts gehört habe, werde jedenfalls der Sache des Königs zugute kommen; St. Martin habe keinen kgl. Befehl, nur Schr. Sancy's und der Stadt Langres an ihn, die er nebst Antworten beilegt, und Dommartin's Bitte um Geldhülfe für eine Werbung habe er gleichfalls abgelehnt. — Am 14. Juli meldete Lobbetius aus Strassburg J. C. u. a. den Tod Ségur's (Ma. 545/5).

² Von J. C. nebst seiner früheren Korr. mit Lothringen am 19. Juli an L. Wilhelm geschickt, den er bittet, Lothringen auch abzumahnem; unter gl. Datum schreibt er an Prof. Johann, er bedauere, dass sich Lothringen in ein so gefährliches Spiel eingelassen habe (Ma. 545/5).

vostre respect“ ein sehr schlechter Rat von solchen, die den Ruin Lothringens am Liebsten sehen würden. Bittet K. die Krone Frankreich, deren Nachbar und Verbündeter er ist, in Betracht zu ziehen; der Staat des Königs, dessen Sache schlecht zu stehen scheint, „est en la main de dieu, qui est le soustien des thrones qu'il a establis et qui ne laisse jamais impunie la rebellion manifeste d'un peuple“. Der König, von mächtigen Freunden unterstützt, kann bald Gelegenheit haben sich für Ks. Weigerung zu rächen. Auch der völlige Sieg über ein verwaistes fürstliches Mädchen von 14 Jahren ohne alle Hilfe würde K. keine Ehre bringen; auch sie kann in Zukunft vielleicht „par l'ayde de ceux auxquels elle s'alliera“, Gelegenheit zur Rache finden. „Pensez au reste, je vous prie, que dieu est le dieu et protecteur des orphelins“. Wiederholte dringende Warnung, K. möge nicht die Existenz seines Staats an eine ebenso geringfügige als gefährliche Sache setzen. . .

Marb. Kurpfalz 1580—91. Cop.

24. Juli 226. Memorial Pfalzgraf Reichards für den an Johann Simmern Casimir abgesandten Obristen Hans Bernhard von Walbron.

(Schombergs frühere Beziehungen zur Ligue; sein Kommando der deutschen Hülfsruppen für Heinrich III. zu verhindern.)

Dank für J. C. vetterliche und beständige Gesinnung in seiner bewussten Sache, die für alle Stände A. C. und besonders für die ganze Pfalz wichtig ist. Die ev. Fürsten sollen sich nach dem Beispiel K. Heinrichs ao. 52. erweisen und vor allem einen aus ihrer Mitte zu dem Werk deputiren, um so mehr als Kaspar von Schönberg ohne Zweifel seinen Bruder, Ernst von Mandelslohe und Stachius von Honsberg u. a., die früher der Liga gedient, zu diesem Werk ziehen möchte, nach J. C. Andeutung gegen Walbron. Kaspar würde, wenn man Leute und Geld ohne ein fürstliches Haupt verabfolgte, am Liebsten selbst das Haupt sein und auch bei der Ernennung eines jungen Fürsten „das regiment in händen und das bett in alweg mit den vier zipfeln gar behalten“. erinnert an Sch. „blinde gefengnus zum anfang der Liga“ sowie daran, dass er den König zwei Jahre lang zu der Liga gereizt und hier aussen an etliche nach Guise's Tod sehr parteiische Briefe im Sinn der Liga geschrieben habe.¹ Um so mehr wird er sich jetzt bemühen dem König seine Treue zu beweisen, aber als einer, der französisch und in Frank-

¹ Vgl. II. 332 A. 1; 336; 360. Am 31. Juli berichtet Reichard J. C., Sch. habe bald nach Guise's Tod ein Brieflein nach Koblenz geschrieben, „das die Schweizer auch zu dem erlichen handel geholfen etc. (vermeinde H. von Guis dot) sich haben gebrauchen lassen, welchs one verdacht nit ist“ (Ma 545/6 eigh.). J. C. antwortete am 4. August, mit Sch. solle man sich zur Zeit noch nicht aufhalten, aber er werde des Briefleins nach Koblenz gelegentlich und gebührenden Orts Erinnerung tun. Am 9. Aug. berichtet J. C. eine Mitteilung Reichard's, Friedrich von Württemberg sei zum Feldherrn gewählt; Fr. sei nur an der Werbung Kriechingens beteiligt; es sei noch nichts versäumt.

reich seinen Stand zu erhalten gedenkt; daher und wegen der früheren verdächtigen Handlungen würde er beim Kriegsvolk leicht in Argwohn geraten und wegen seines Standes zum Schaden der Sache ebenso wenig Gehorsam finden wie Dohna. Ob Sch. bei der K. von England war und ob J. C. weiss, was diese zu tun gedenkt? Man soll unauffällig durch Walbron bei Hessen, Sachsen und Sch. selbst Erkundigung einziehen, um so mehr als angeblich drinnen Lands bereits für den König geworben werden soll; ob Kaspar u. a. dies Gerücht verbreiten, „damit man hieausen still stehe und er es alles also darinnen allein koche?“ J. C. könnte Walbron unvermerkt jemanden zuordnen. Vielleicht kann man Kaspar entweder zum König vorausschicken oder zum Nachzug hier aussen lassen oder nach seinem Stand im Zug gebrauchen. Sollte Kaspar schon mit den Obristen gehandelt haben, so könnte man die Verdächtigen für den Nachzug in Wartgeld halten.¹

Ma. 545/5 f. 364. Cop.

227. Maire und Schöffen der Stadt Langres an Johann Casimir. 31. Juli

10. August
Langres

Ersuchen J. C., das Attentat auf den K. von Frankreich, seinen Verbündeten, rächen zu helfen und seine alte Treue gegen die Franzosen auch diesmal zu bewahren.²

Ma. 545/5 f. 27. Or. (pr. 8. August).

228. Walsingham an Johann Casimir.

2. August
Nonsuch

(Unterstützung des neuen Königs von Frankreich. Verbindung Englands mit den deutschen Protestanten. Genf. Verhaftung Belamy's.)

Hat den Inhalt der Schr. J. C. vom vorigen Monat sofort der Königin mitgeteilt, die über die Geneigtheit der Fürsten zur Unter-

¹ Es kann überraschen, dass J. C. am 12. August wirklich das Anerbieten Reichards bei L. Wilhelm auf das Wärmste befürwortet; ein junger Fürst werde keinen Gehorsam finden; R. habe ao. 67 in Ungarn gefochten, sei beredt und ansehnlich von Natur und noch so gut zu Pferd wie vor 20 Jahren (Marb. Frkr. 1589, III, Or.). L. W. antwortete am 18. August ausweichend, indem er R. Gesinnung lobt; er wolle es erwägen und weiter gelangen lassen (Ma. 545/6, Or.). R. selbst schrieb am 10. Aug. an J. C. und L. W. um ihren Rat, wobei er angab, er habe vor Zeiten das Anerbieten etlicher stattlicher und guter Leute, General über die deutschen Truppen des Königs zu werden, abgeschlagen, aber nach dem Tod seiner Gemahlin mehr Lust dazu bekommen (ebd. Cop.).

² Das Schr. wurde durch Lobbetius aus Strassburg am 6. August an J. C. weiter befördert. Am 5. Aug. schickte Pf. Johann ein an ihn gerichtetes Schr. Sobolle's vom 2./12. August, das den Tod des K. noch als blosses Gerücht behandelt, an J. C. Auch Matth. Weicker hatte schon am 5. Aug. über die Verwundung des K. an J. C. berichtet. L. Wilhelm meinte noch in einem Schr. an J. C. vom 12. August, wäre die Nachricht sicher, so hätten „die paffen wol anders mit den glocken gepempelt und triumphirt“, doch mache ihn J. C. Mitteilung vom 7. ernstlich besorgt (Ma. 545/6). Vgl. das Schr. des Tossanus an Grynaeus vom 25. Aug. bei Cuno II, 99f; Schmidt, Dohna S. 159.

stützung des K. von Frankreich sehr erfreut war. Jetzt nach der Ermordung des Königs werden voraussichtlich die Fürsten ihren Zug zur Unterstützung seines Nachfolgers und damit auch zur Sicherung ihrer eignen Staaten um so ernsthafter in Angriff zu nehmen, „qui en une mesme cause ne peuvent que courir une mesme fortune“. Je grösser die Ehre ist „que dieu nous a fait et à toute la chrestienté en establissant le dict roy au siège et throne d'un si grand et si puissant royaume“, um so mehr müssen die von Gott zur Erkenntniss seiner Wahrheit berufenen Könige und Fürsten alle ihre Mittel gegen die „Ligeurs“ aufbieten und zu diesem Zweck ebenfalls ein enges Bündniss unter sich schliessen. J. C. möge sich erinnern, dass nächst der Königin „il n'y a prince au monde tant hayi et à qui les dicts Ligeurs veulent pis qu' à V. Exc.“, und daher die andern Fürsten nach Kräften antreiben. Sobald die täglich erwarteten Nachrichten vom König eintreffen, wird die Königin einen für Verhandlung und Abschluss bevollmächtigten Edelmann zu J. C. und den andern Fürsten abfertigen.¹ Genf zu unterstützen ist die Königin wegen der grossen Auslagen im vorigen und in diesem Jahr nicht in der Lage, da sie fortwährend gegen Spanien auf der Hut und auch auf die Erhaltung des K. von Frankreich bedacht sein muss.² Sie dankt J. C. „infiniement“ für die Verhaftung und das Verhör eines gewissen Belamy und bittet um dessen Auslieferung zu Händen Zulchers oder eines andern Vertrauensmanns, der ihn auf der nächsten Frankfurter Messe dem Gouverneur der englischen Kaufleute zu „Stoad“ zum Transport hieher übergeben kann.³

Ma. 545|6 f. 86. Or. (pr. 19. August).

14. August
Senlis

229. König Heinrich IV. an Johann Casimir.

„Mon cousin! Les bons ofres que vous avés cy-devant fayts en faveur des afayres du feu roy monseigneur et frère contre ses anemys, fait assés conoistre l'afectyon que vous avés au byen de ceste couronne, laquelle je m'assure que vous ne dymnuerez pas an mon androyt, ayant jusqu'icy rendu tant de preuve de vostre bonne volonté an mon partyculyer, qu'yl n'y a prynce dont l'amytyé me soyt sy asseurée. Je vous pryé, mon cousin, an fayre conoystre les efets an ceste ocasyon selon ce que le s^r de

¹ Damit hatte es noch gute Weile. Erst nach langwierigen Verhandlungen mit den Gesandten Heinrichs IV. Beauvoir-Lanocle und de Fresne-Canaye, im Herbst und Winter 1589 (vgl. Lettres missives III, 54 f; 60 f; 120 f; 97; 133 A. 3; Rymer III, 12 f; Anquez S. 80) entschloss sich Elisabeth zur Abfertigung Pallavicino's an die deutschen Fürsten; s. u. Vgl. No. 237.

² Vgl. No. 219.

³ Vgl. hierfür weitere Belege Gött. Gel. Anz. 1900, S. 527 A. 1; am 25. Nov. wurde B. in der Tat in London verhört. Am 5. Sept. bittet J. C. den L. Wilhelm um Zulassung des Transports des Gefangenen durch hessisches Gebiet; B., „so in unser hofkammer“, sei als verdächtig examinirt worden und es habe sich gezeigt, dass er bereits aus der Haft der K. von England entkommen war (Marb. Pfalz, Or.).

Sancy, que j'anvoye vers vous et vers tous les prynces du St. Empyre, vous fera plus partyculyèrement antandre le besoyen que j'en ay, espérant néantmoyns avec l'ayde de dyeu, qu'un pront secours me donera de goy conserver l'avantage, que j'ay sur mes anemys, en atendant q'une bone et grande armée nous an face antyèremment avoyr la réson. Je vous pryé vous y anployer selon la confyanse que j'ay an vous, et croyre le dyt s^r de Sancy comme moy-mesmes, qu'y pryé dyeu, mon cousyn, qu'yl vous conserve.

Vostre bon cousyn Henry^e.

Ma. 545/6 f. 154. Eigh. (pr. 29. Aug.)¹

230. Johann von Trier an Kardinal Montalto.

4.

14.

August
Wittlich

Auf M. Schr. vom 15. April. Die Klagen über Gefährdung der Wormser Kirche durch die häufige Abwesenheit und das Alter des Bischofs und durch das Trachten der benachbarten Ketzler nach den Kirchengütern. Die Klage gegen den B. nicht begründet. Es ist bekannt, dass die Residenz seiner Vorgänger, Ladenburg, nur eine Meile vom Sitz der Pfalzgrafen Heidelberg entfernt ist, die Einwohner des zur Hälfte pfälzischer Gerichtsbarkeit unterstehenden Städtchens Calvinisten sind und die Hauptkirche schon unter B. Dietrich von dem ältern Pfalzgrafen gewaltsam weggenommen wurde, so dass nur ein „sacellum aedibus episcopi contiguum“ übrig blieb, „in quo sacramenta catholico ritu et non raro cum periculo administrantur... Quod cum praeterita aestate ipse dux Casimirus recludi fecisset, episcopus camerae imperialis mandato immunitati restituit et ut sacra ibidem deinceps fierent (quibus tamen cives sub gravi in transgressores constituta poena interesse non possunt) obtinuit“. Der B. konnte deshalb nicht in seiner Residenz weilen, ohne täglich schwere Bedrängnis zu gewärtigen, und hat gegenüber der Macht seiner Widersacher keine andere Waffe als die Mandate des K. G., „inde consequutam indignationem et sustinere et pro necessitate declinare oportere“. Daher hat er auf die Nachricht, dass der B. jede Woche oder doch alle 14 Tage nach Ladenburg komme, um seines Amts zu warten, mit andern katholischen Nachbarfürsten den B. zur Vermeidung schlimmeren Unheils vor einem so häufigen Besuch der Stadt gewarnt.²

Koblentz, Staatsarchiv Trier, Aa. 2, Verh. zu Rom 1551—1600, Conc.

¹ Schr. des K. an Sachsen vom 29. Juli/8. Aug. Lettres miss. III, 10 f (Dr. 9305, Or.); an Johann Georg von Anhalt vom 7. und 8. Aug. Beckmann II, 213; ein Schr. an Sachsen vom 4./14. Aug. Dr. a. a. O. eigh; vom 17./27. Aug. an Christian IV. von Dänemark, Lettres III, 31 ff. — J. C. und Pf. Johann sandten dem K. am 15. Aug. aus Friedrichsbühl gemeinsam Kondolenz, Glückwunsch und Bitte um Abfertigung von Bevollmächtigten (Ma. 545/6 f. 71).

² Vgl. hiezu Kluckhohn, Br. Friedr. des Fr. mmen I, 76 ff; 577 A. 2; Papiers de Granvelle VIII, 666; IX, 116; Ehses I. 2, 272 f; Häberlin XV, 108 ff. J. C. vermerkt in seinem Kalender zum 7. Juli 1588: „die gesandten von Wurms furgehbt“.

10.

231. Schomberg an Hans Wolf von Schönberg.

20.

August
Florenz

Musste durch „Provintz“ und zur See nach Italien, da die Liga ihm alle Wege verlegte.¹ Will in Kurzem bei ihnen sein und bittet dies „mons^r Baradat und Milchen [!] zu verstendigen, auch M. Gn. H. undertenigst zu vermelden“; der Kf. möge es weiter an den Landgrafen gelangen lassen. Gerücht, der König sei ermordet; glaubt es nicht.

Ma. 545/6 f. 221. Cop.

11. August
Heidel-
berg

232. Johann Casimir an Landgraf Wilhelm.

Tod des K. von Frankreich gewiss. Was haben hienach erst die vom Papsttum Abgesonderten zu erwarten? Die unerhörte Felonie exemplarisch zu rächen. Der Abfall mancher bisher kgl. Papisten von Navarra zu befürchten, besonders ohne ausländische Hülfe. W. möge für die Uebertragung der für den verstorbenen K. bewilligten Hülfe² auf den Nachfolger, und zwar etwas reichlicher, da die Gefahr grösser als vorher, sowie für die sofortige Verwirklichung dieser Hülfe eintreten. Nicht auf die kgl. Gesandten zu warten; an genügender Versicherung von Seiten des K. nicht zu zweifeln. Bittet um rasche Antwort „dan diese sache uns dermassen angelegen, das . . . dieselbe mit uns, wie man zu sagen pflegt, niedergethet und aufstehet. Der allmächtig gott wölle allenthalben die herzen der vermögenden und die augen bei zeiten uns aufturn, damit nicht schlafend ubergefallen werden“. . . .

Marb. Frkr. 1589. Or.

¹ Vgl. No. 194; 198. Am 23. Apr./3. Mai hatte Sch. aus Tours an Pf. Johann geschrieben, wegen der Hülfe an Geld und Volk für Heinrich III. und als Termin für Lauf- und Anrittgeld den 1. Juni gesetzt, „dans lequel jour ou peu de jours après j'espère me rendre (et par mer) à Cassel“ (Ma. 545/5 f. 205, Cop; auch in Dr. und Str. Copp.). Über seine Reise vgl. de Thou, mémoires (Petitot I, 37; 417 ff; 439). Am 20./30. Aug. schreibt er, seit dem 16./26. Aug. über den Tod seines Herrn vergewissert, an drei kgl. Agenten in Frankfurt, Perrot, Charron und Le Roux, er wolle übermorgen abreisen, über Venedig nach Prag und dann an den sächsischen Hof; Briefe an ihn seien durch einen Kaufmann Kuchenmeister in Leipzig seinem älteren Bruder (Hans Wolf) zuzuschicken; er hoffe in 7—8 Wochen dort zu sein, könne aber ohne inzwischen eingetroffene „résolution de France“ nichts machen, da seine Vollmachten jetzt erloschen seien (Ma. 545/6 f. 263, Cop.).

² Am 31. Juli hatte L. W. seinen Rat Georg von Meysenbug an L. Georg, J. C. und Würtemberg abgefertigt. Nach einer Instr. J. C. für seinen an Philipp Ludwig abgefertigten Rat Bernhard von Hövel vom 17. Sept. (Ma. 545/6 f. 240, Or.) teilte M. mit, L. W. wolle 40000 Taler und ein Ungenannter (Sachsen) den Rest an einem Gesamtbetrag von 150000 fl. vorstrecken; J. C. möge mit Pf. Philipp Ludwig, Pf. Johann und M. Ernst Friedrich 100000 Taler zusammenschicken. M. überreichte seine Beglaubigung zn Neuschloss am 5. Aug. und schrieb am 14. Aug. aus Heidelberg, J. C., der nach Germersheim verreist war, um mit Pf. Johann und M. Ernst Friedrich von der gleichen Sache zu handeln, habe durch den Kanzler Reuber geantwortet, bei dem jetzt für gewiss geltenden Tod des Königs müsse man die Übertragung des Be-

233. Jean Durant an Johann Casimir.

16. August
Heidel-
berg

Chandieu bittet um rasche und befriedigende Abfertigung des Herrn des Réaux. Setzt dies bei der Wichtigkeit der französischen Sache voraus; „car si le pape perdoit l'appuy de la France, il deviendrait bientôt papillon, c'est à dire petit pape“. D. R. hat Schomberg im Daulphiné gelassen „pour la grande difficulté des passages“; fürchtet, „qu'il ne coure fortune, ou bien (ce que j'oseray secrettement dire à V. Alt.) qu'ayant ouy la mort de son maistre, il ne face quelque part une bonne pose, pour veoir quelle partie sera plus forte.“ Schr. Lothringens an die von Langres; „le dict duc a bien envie de se faire roy de France, mais il joue à se faire duc sans terre;“ schützt die Erhaltung der Religion vor. Wird D. R. Ankunft J. C. melden und denselben, wenn dies gewünscht wird, begleiten, „m'assurant que j'esclairciray V. Alt. de beaucoup de choses qu'il pourra proposer“.¹

Ma. 545/6 f. 90. Eigh. (pr. 19. Aug.).

234. Andreas Pancratius an Pfalzgraf Philipp
Ludwig.16. August
Speier

J. C. ist zu Friedrichsbüchel; dieser Tage waren der frühere Kf. Gebhard und der Graf von Neuenar zu Neuschloss und Schwetz-

willigten auf Navarra bei den beteiligten Fürsten anregen und im Bejahungsfall sofort die Frage des Feldobersten und der Truppenzahl regeln; J. C. wolle eventuell England und die Niederlande um Geldhülfe ersuchen. Am 21. Aug. schrieb J. C. an L. W. aus Mannheim in gleichem Sinne, mit dem Beifügen, er stehe im Werk mit Philipp Ludwig, Johann und Ernst Friedrich das Seinige dabei zu tun. Württemberg sollte laut der Instruktion Meysenbugs mit Hinweis auf die französische Unterstützung seines Vaters und Grossvaters zu einer Beisteuer von 50000 Talern aufgefordert werden. Am 4. August berichtete Dr. Meckbach aus Berlin an L. W. über seine Werbung bei M. Georg Friedrich, der erklärte sich wie sonst in dgl. Sachen der Mehrheit anschliessen zu wollen; Magdeburg habe Ulrich von Mecklenburg, der zuerst „ex Flaccianorum opinione“ die Calvinisten für gefährlicher erklärte als die Papisten, zu der Zusage gebracht sich bedenken zu wollen, und auch mit dem Kf. seinem Vater verhandelt, der aber nur versprach es nicht hindern zu wollen. Magdeburg wolle Meckbach zu Heinrich Julius schicken und ausserdem den Erzb. von Bremen, Holstein, Lüneburg ersuchen lassen (Marb. Frkr. 1589; Ma 545/6).

¹ Am 15. Aug. schreibt Durant an den Kammersekretär Heinrich Pelen, nach Chandieu's Bericht habe Des Réaux noch seine Papiere zu erwarten, die er wegen der Schwierigkeit seiner Reise auf andrem Weg geschickt habe; „quant à moy, j'eusses mieulx aimé mourir à mon retour de France [vgl. S. 198 A. 2] que de charger un autre que moy des papiers de mon maistre, mais c'est tousjours la coustume que les plus sages font les plus lourdes fautes“. Sch. und D. R. hätten sich im Dauphiné getrennt, um sich in Deutschland wieder zu treffen; Sch. würde demnach über Montbéliard oder Lothringen gegangen, also nicht, wie ihm Pf. Johann schrieb, am 25. Juni in Leipzig angekommen sein. Er würde D. R. gern zu J. C. begleiten und bittet P. dies bei J. C. zu erwirken, aus vielen Gründen, „lesquelles pourrez aisément penser“ (pr. 19. Juni [!] zu Mannheim, ebd. 545/5 f. 295, eigh.).

ingen bei J. C., sind aber jetzt nach Strassburg, wo, wie man sagt, Gebhard künftig residiren will.¹ Putlitz ist wieder in Heidelberg eingetroffen, nachdem er eine ansehnliche Zahl pommerischer, märkischer und mecklenburgischer Reiter für J. C. erworben, die binnen 2 Monaten in die Pfalz kommen sollen. Kursachsen soll am 1. September nach Stuttgart, von da zu J. C. nach Heidelberg kommen.

Mb. 336|20 f. 59. Or.

18. August
Heidelberg

235. Durant an Johann Casimir.

Nachrichten von einem englischen Kaufmann: Verurteilung des duc d'Arondele; Praktiken des Kardinals Alanus; Abfertigung eines englischen Gesandten Namens Dyar nach Deutschland; Tod der K. von England etc. Bittet J. C., im Hinblick auf die letzte Zeitung sich mehr als je zu hüten. Der Kaufmann wusste nichts von de la Tuillerie und Buy.² Absicht der Königin, Frankreich zu unterstützen. . . Nach Schr, aus Nürnberg dauert die Beförderung von Truppen nach Spanien fort, wahrscheinlich für das Königreich Navarra bestimmt. Maximilians Haft; Wegbleiben der Ungarn vom Tag.³

Ma. 545|6 f. 92. Eigh.

19.
29.
August
Florenz

236. Der Nuntius Priuli an Montalto.

(Schomberts Eintreten für die französische Tronkandidatur Lothringens und gut katholische Gesinnung.)

Berichtet ausführlich über eine Unterredung mit Schomburg, der ihn heute in seinem Haus mit Rucellai aufsuchte. Sch. sprach sich betreffs der Nachfolge an der französischen Krone auf das Entschiedenste sowohl gegen den Kardinal von Bourbon als gegen Navarra aus, unter dem die Interessen der katholischen Kirche leiden und Frankreich nicht zur Ruhe kommen würde, befürwortete dagegen auf das Wärmste die Erhebung des Herzogs von Lothringen zum K. von Frankreich; dieser werde den deutschen Fürsten wegen seiner engen Verbindung mit fast allen unter ihnen, besonders mit dem Landgrafen, und als R. Fürst willkommen sein; „et questi essendo re non darebbero aiuto alcuno al Navarro nè lascierebbero entrar nella Francia loro populi armati per offenderlo, con che si potrebbe parimente sperar, ch'essi principi d'Alemagna divertissero et Inghilterra et Suizzeri a non moversi per il Navarro“. Sch. machte ihm einen sehr günstigen Eindruck; Sch. ist zwar Deutscher, aber in Frankreich erzogen und obwohl aus Sachsen gebürtig „nondimeno buono catholico et devoto, et che ha combatuto cinque volte contra heretici; et non nega come servitore devotissimo che

¹ Vgl. zu der Übersiedlung Gebhards aus den Niederlanden nach Strassburg Ehse, N. B. I. 2, 346 A. 2; Meister, Kapitelstreit S. 327 ff; Bedenken Magdeburgs hiegegen vom 4. August bei Meister, Akten S. 54 f. Über den Besuch Johann Georgs von Brandenburg sowie der Kapitularen Solms und Mansfeld in der Pfalz im Aug. 1589 ebd. 56.

² Vgl. No. 237; über das Gerücht vom Tod Elisabeths Ehse I. 2, 346.

³ Gemeint sind die Verhandlungen zu Beuthen zwischen dem Kaiser und Polen; vgl. Häberlin XV, 152.

era del già re Henrico, che non andasse di presente in Alemagna per procurargli occorrendi altri aiuti, ma si fermerà quà, fin che gionga il corriere di Lione et qualche altro amico di Francia“.¹

Rom, Nunziatura di Firenze 12 A. f. 123 ff. Or.

237. Johann Casimir an Landgraf Wilhelm.

23. August
Franken-
tal

(Zettel.) Erhielt dieser Tage Schr. der K. von England aus „Nonsuzh“ 2. huius: nach Eintreffen sicherer Botschaft vom neuen K. von Frankreich werde sie jemanden zu W., J. C. u. a. deutschen Fürsten wegen der Unterstützung des K. senden, wozu sie das Ihrige beitragen wolle.² Durch ein solches gemeinsames Werk würde der Lauf des Evangeliums auch ausserhalb Frankreichs befördert und dem Papsttum ein grosser Stoss gegeben, „auch unser geistlichkeit im reich, die ein zeit hero sehr hochmutig worden (wie ich dan glaublich vernomen, das sich der bischof zu Salzburg öffentlich im geloch horen lassen dörfen, er hett auch gelt und so man ine an Saxen liess, wolt er ime die sachen wohl machen),³ etlicher massen im zaum gehalten werden können“. Bittet W., das Werk bei den Herren drinnen Lands zu befördern; man muss jetzt für einen Mann stehen. Weist man die Königin wieder wie früher ab, so ist zu fürchten, sie „als ein weibs bild“ möchte auf die Dauer des Kriegs müde werden und sich mit Spanien vergleichen, „inmassen ohne das deswegen hiebevör starke tractationes furgangen seind“; das kann nur durch dieses Mittel verhütet werden.

Marb., Frkr. 1589 III. Eigh. [„Ut in literis“]. Ma. 545|6 f. 114. Conc.

238. Kanzler und Räte zu Heidelberg an Johann
Casimir.

25. August
Heidel-
berg

Beiliegenden französ. Diskurs über des Königs Entleibung wollte de la Hugrie zu Speier drucken lassen. Der dortige Drucker sandte ihn jedoch an einen hiesigen, Abr. Schmessmann, der ihn den Räten vorlegte. Der Diskurs, von Huguerie's Hand, ist dermassen gestellt,

¹ Schon am 17./27. August berichtet der Nuntius in einer chiffirten Depesche über Schombergs Absicht in Italien Geld für eine Reiterwerbung K. Heinrichs III. aufzubringen; jetzt nach der Nachricht vom Tod des K. warte er hier auf eine weitere Kunde, „mostrando di essere passato in Italia per spasso et non per altro negocio“ (Rom, ebd. 12 S. 24). Über Schombergs Übertritt zum Katholizismus vgl. II. 360 A. 4. In einem ligistischen Schriftstück von 1586 wird er bereits als Vertrauensmann der „princes catholiques“ aufgeführt (Mém. d'Etat II, 160). — Am 22. Aug./1. Sept. 1589 schreibt Zündelin aus Venedig an Camerarius: „Lotharingus etiamnunc de Gall. regno sibi tradendo pontificem intercessore Florentino sollicitat“ (Bm. Coll. Cam. XXII, eigh.). Vgl. hierüber Desjardins V, 52 ff; 68 f; 71; 74 f.

² Vgl. No. 228.

³ Am 26. Aug./5. Sept. berichtet Gradenigo aus Prag, Sachsen baue eine grosse Festung an der Elbe an der böhmischen Grenze, man wisse nicht weshalb; von Böhmen habe er doch keinenfalls etwas zu befürchten (Wh. D. V. XVI.).

„das er von einem Papisten nicht besser adornirt und zugerichtet werden können.“ So spricht er von einer innerlichen Bewegung, die den Mönch zu der Tat veranlasst habe, um die eigentlichen Anstifter zu entschuldigen. Sie haben den Druck, der J. C. bei vielen verweislich gewesen wäre, untersagt. Hugrie treibt zu Speier nichts anderes als sich der Liga zum Besten zu erkundigen.¹

Ma. 545[6 f. 133. Or. (pr. 28. Aug.)

29. August

Heidel-
berg

239. Werbung Sancy's bei Johann Casimir.²

(Spaniens Beziehungen zum französischen Bürgerkrieg. Heinrichs III. Werbung um deutsche Hülfe durch die Aenderung der Reise Schomberts, von dem noch keine Nachricht kam, verzögert; Beauftragung Sancy's; Ermordung des Königs; dessen Nachfolger ersucht durch Sancy die deutschen Fürsten um eine vorläufige Unterstützung mit Truppen und Geld bis zum Abschluss eines Bündnisses mit ihm und England, und zwar um 2500—3000 Pferde und ebensoviel Fussgänger, um die Summe von 150 000 écus, ferner um Unterstützung der Metzger Garnison mit 7—8000 écus und um baldige Bezeichnung der Befehlshaber für die deutschen Truppen.)

„Monsieur! Le soing que vous avez cy-devant monstré avoir des affaires de France, fait croire au roy que vous ne les abandonerez pas en ceste occasion et considérerez de plus en plus, que, comme la conservation de la France est entièrement conjointe à

¹ Vgl. hiezu die Ausführungen La Hug. III, 300 ff. über die Ermordung Heinrichs III. als einen Akt der göttlichen Gerechtigkeit, ganz in ligistischem Sinn, sowie die Angaben über seine Beziehungen zum Jesuitenrektor in Speier S. 317 f; 322 ff.

² Ueber Sancy's neue Sendung und Instruktion (vom 29. Juli/8. Aug. Anquez S. 27 A. 2) vgl. Thuanus XCVIII. 2; Schr. Heinrichs IV. (ohne Nennung seiner Bevollmächtigten) an Sachsen und Württemberg vom 29. Juli/8. Aug. Lettres miss. III, 10f; kgl. Beglaubigung für Sancy und Bongars bei Christian IV. von Dänemark; 17./27. Aug., ebd. 31 ff. Nach einem Schr. Dompmartin's aus Strassburg vom 14. Aug. an J. C. (Ma. 545/6, eigh.) wäre S. am 4. a. St. zu Senlis vom König geschieden und am 11. im Montbéliard eingetroffen, von wo aus er J. C. durch D. bitten liess die anderen Fürsten von seinem Kommen zu benachrichtigen. Über S. und Des Réaux' Unterredung mit La Hug. zu Speier vgl. La Hug. III, 316 f. Eine Zeitung aus Strassburg vom 23. Aug./2. Sept. meldet die Ankunft S. und eines zweiten Gesandten von Basel her in Strassburg, ihre Werbung beim Rat und das Gerücht, sie sollten für Navarra um ein sächsisches Fräulein werben (Meister, Akten S. 56). Am 27. Aug. kamen beide Gesandten nach Heidelberg (Reuber an J. C., Ma. a. a. O.). — Dohna, der am 9. August wieder in Heidelberg eingetroffen und von J. C. mit der Versicherung begrüsst worden war, er wolle sich des Jochs (von Putlitz und Reuber) entledigen, durfte am 29. Aug. die beiden Franzosen zur Audienz bei Hof führen (Schmidt S. 158 ff.). Von einer sofortigen Absetzung des Putlitz (ebd. S. 159) war jedoch nicht die Rede. Vielmehr versichert Dohna selbst in seinem Kalender von 1589 zum 30. und 31. August: „ist er [Sancy] bei uns geblieben und hat mit P. tractiret allein Putlicio et cancellario Reubero praesente, remotis reliquis“; am Rand: „NB.“ und später beigefügt: „Et hic erat ipsorum scopus, ut omnes ab omnibus consiliis renoverent

celle de tous les princes d'Allemagne, spécialement de la très-29. August. illustre maison des Palatius, qui pour le voisinage et consanguinité semblent y avoir le plus proche intérêt, il est temps que vous mettiez la main à l'oeuvre et aydiez à réfréner les mauvais desseings de ceulx qui par la ruyne de tous les estatz de la chrestienté aspirent à la monarchie universelle“. Die frischen Proben der spanischen Herrschaft liegen auch in Deutschland zu Tage. Spanien nährt den Bürgerkrieg in Frankreich seit 30 Jahren; nach Umsturz dieser Monarchie mit Hilfe des Hauses von Lothringen würden die Nachbarstaaten schutzlos der Eroberung preisgegeben sein. Nach vergeblichen Versuchen die französischen Könige in die von ihnen unter dem Schein der Rel. errichtete Ligue zu ziehen bedienten sich die Spanier des Herzogs von Guise, der den König aus Paris verjagte und sich in Blois seiner Person und Krone bemächtigt hätte, wenn ihn der König nicht rechtzeitig hätte töten lassen. Aber Mayenne mit den Seinen und der Mehrzahl der Städte führte die Rebellion weiter. Der verstorbene K. wollte gegen sie neben dem treugebliebenen Adel eine starke Hilfsarmee bei den Schweizern und den deutschen Fürsten aufbringen, „mais le malheur a voulu que le s^r de Schomberg, qui dès le mois de may fut depputé par Sa M^{té} pour cest effect, aye pris une si mauvaise adresse à son chemin, qu'au lieu qu'il avoit assuré Sa M^{té} que dans la fin de juin il seroit en Allemagne et deux mois après luy rendroit sur la frontière le secours qu'il auroit obtenu des princes, il n'y aye encores nulles nouvelles de luy par deçà;“¹ der K. wurde hierüber nur durch den Bericht des „comme précurseur“ vorangeschickten Baradat getröstet, wonach die Fürsten gewillt waren sich seiner Sache anzunehmen. „Voyant donques la longueur du voyage du dict s^r de Schomberg et le préjudice que ce retardement pouvoit apporter à ses affaires pour beaucoup de considérations, dès aussy-tost qu'il eust recueilly les forces que je luy avois amené de Suisse,² il se résolut de me dépescher de deçà par chemin plus court et moins difficile, pour fère entendre à messieurs les princes du St. Empire le grand commencement que dieu luy avoit donné de bonheur et prospérité contre ses ennemys et contracter avec eulx et les villes impériales une bonne alliance

et ad clavum sederent soli. Male hoc consilium utrique cessit“. Am 1. Sept. liess J. C. seine Verhandlung mit S. Dohna durch Putlitz mittheilen. — Am 4. Sept. schreibt S. aus Frankfurt (wo er seine Werbung um Hilfe beim Rat anbrachte, Frkf. R. Angel. f. 163, No. 10008, Or.) über die Kapitulation mit Lanty, über Schomberg, der zu Augsburg krank liegen solle, und Lothringens Angst (Ma. a. a. O. f. 195, Or.). Pf. Johann, dem Sancy am 2. Sept. seine Werbung schriftlich gesandt hatte, verfasste am 5. Sept. Empfehlungsschr. für S. an Sachsen, Magdeburg, L. Wilhelm, Philipp Ludwig und M. Ernst Friedrich, und schickte seine Antwort auf drei kgl. Schr. am 8. Sept. an S., seinen Rat Volmar mit Schr. des K. und S. an M. Ernst Friedrich nach Durlach, der aber seine endgültige Erklärung verschob; das Gleiche tat Philipp Ludwig in seiner Antwort vom 25. Sept. auf die Werbung des kurpfälz. Abgesandten Bernhard von Hövel (Ma. a. a. O.).

¹ Vgl. No. 224.

² Vgl. Segesser III, 402 f.

29. August pour la deffence commune des ungs et des autres par un mutuel secours en cas de nécessité, les priant cependant de luy départir quelque secours prompt d'hommes et d'argent, pour pouvoir plus promptement venir à bout de ses affaires, comme il en estoit en très-beau chemin et espérance presque certaine“.

Als aber die Armee des K. vor Paris stand und die Abgesandten von 22 Städten zur Verhandlung mit dem K. eingetroffen waren, wussten die Feinde keinen andern Ausweg mehr als das Attentat eines Jakobinermönchs, der als Ueberbringer eines Schr. von dem in der Bastille sitzenden ersten Präsidenten an den K. diesen am 1. August im Unterleib verwundete. Die Aerzte hielten die Wunde nicht für tödtlich, aber der K. starb am nächsten Morgen, „laissant au roy de présent son successeur un regret incroyable pour la singulière amytyé et bienveillance qu'il luy monstroyt depuis qu'il l'avoit rapproché de luy“. Die Feinde sahen sich jedoch in ihrer Hoffnung getäuscht, da die Ungeheuerlichkeit der Tat die Prinzen und die Beamten der Krone erst recht veranlasste dem rechtmässigen Nachfolger zu huldigen und auch die kgl. gesinnten Städte sämmtlich treu blieben, „tellement que pour l'establir entièrement à la possession de la couronne, à laquelle il a pleu à dieu l'appeller, il ne luy reste, sinon qu'il plaise aux princes du St. Empire de luy départir promptement les moyens, dont ilz estoyent résolus de secourir le feu roy, pour opposer aux forces que le party contraire tasche de luy jester promptement sur les bras, pour l'acabler devant qu'il se puisse establir“.

Daher hat der jetzige K. sobald als möglich S. zu den R. Fürsten abgefertigt, um ihre Kondolenz zum Tod seines Vorgängers entgegenzunehmen und sie um Fortsetzung der dem Vorgänger bewiesenen Freundschaft, sowie um Unterstützung gegen die fortwährend durch auswärtige Streitkräfte sich verstärkenden gemeinsamen Feinde zu ersuchen, „estant aujourd'huy vostre cause entièrement conjointe à la sienne“.

Der K., für sich allein nicht in der Lage der heute gegen ihn vereinigten Macht „de voz ennemys“ zu widerstehen, bittet bis zum Abschluss des notwendigen Bündnisses zwischen ihm, England und den Fürsten und bis zu der nachfolgenden Aufstellung einer grösseren Armee von Seiten der Fürsten ihn vorläufig möglichst rasch mit einer kleineren Truppenzahl und dem Sold für einige Monate zu unterstützen; er hat S. „de bons et amples pouvoirs“ gegeben und erbietet sich zur Versicherung nicht nur auf „les deniers ordinères du royaume“, sondern auf sein eigenes Erbe, das grösser ist als das irgend eines früheren K. von Frankreich und noch nicht „hypotéqué aux debtes du royaume. . .“

* Faict à Heidelberg, ce 29. aougst 1589. N. de Harlay Sancy.* Tout ce que dessus se résout en ce que le roy prie affectueusement tous messieurs les princes du St. Empire et chascun d'eulx de fère en sorte, qu' au plustost il puisse estre secouru d'une légère force, comme de deux mil cinq cens ou troys mil chevaux et autant de gens de pied, pour maintenir l'avantaige

* Von Sancy's Hand.

que dieu luy a donné sur ses ennemys et luy ayder à tenir la^{29.} August campagne, de peur que les villes qui sont encores attendantes pour voir, qui sera celluy que demeurera le maistre, voyans le roy inférieur et contrainct de relascher la campagne, ne se laissent tellement intimider que de recevoir de leurs garnisons, chose qu'elles n'ont point encor' voulu fère; lors il seroit difficile de les retirer de leurs mains. Et le mal qui se peult aujourd'huy empescher avec une bien légère force, ne se pourroit lors réparer avec une très-grande armée. L'arrivée du marquis du Pont, qui s'est acheminé en France depuis mon partement d'auprès du roy,¹ sera cause que ce secours luy soit tant plus nécessaire, parce que ses ennemys sont inopinément fortifiez des forces du dict marquis.

Le roy prie aussy mes dictz sieurs les princes de l'assister pour soldoyer les dictes forces de cent cinquante mil escuz, qui est la moitié de ce qu'ilz auroyent accordé au feu roy, réservant le surplus avec ce qui pourra venir d'Angleterre et d'ailleurs pour soldoyer la grande armée, estant ce secours d'argent subit maintenant très-nécessère, parce que les choses sont en tel désordre et confusion en France, que pour ceste heure Sa M^{te} n'a aultre moyen de soldoyer les forces qu'elle lève de deçà que ce qui proviendra du dict prest, espérant néantmoins que les dictes forces bien policées par la dicte solde, comme dict est, luy donneront moyen de nettoyer quelques provinces, desquelles puis après il tirera, de quy les entretenir, ce qui ne se peult espérer sans l'ordre et la police que le payement susdict peult apporter en son armée.

Il se présente inopinément un moyen pour lever partie des dictes forces promptement, auquel il est nécessaire de pourvoir, qui est Frentz et les aultres forces qui ont receu l'enreidtgel au nom du duc de Nevers, auxquelles il fault pourvoir de place-monstre et d'argent pour les payer, les obligeant par ce moyen de serment au roy. Mais cest argent tant pour eulx que pour les quinze cens chevaulx, dont le feu roy avoyt donné la charge au baron de Domp martin, se prendra sur la susdicte somme. Lesquelles forces de France et baron de Domp martin seront suffisantes pour ce premier secours, si on s'en peult asseurer.²

Comme semblablement le roy prie mes dictz sieurs les princes, spécialement mons^r le duc Casimir, de le secourir promptement de sept ou huict mil escuz pour la garnizon de Mets, afin de leur faire fère monstre et les engager à fère le serment à Sa M^{te}, offrant de rendre la dite somme sur ce premier prest de cent cinquante mil escuz.³

¹ Am 19./29. Aug. schreibt Flavigny aus Metz an „le greffier de Strasbourg“ (Str. AA. 1859): „Mons^r le marquis du Pont [Lothringens Sohn] s'estoit acheminé vers Chalons avecq toutes ses forces pensant la surprendre, mais il s'est trouvé trompé“.

² Ueber die Werbungen von Frentz (vgl. Ehse I. 2, 342 A. 2), Dommartin u. a. vgl. Thuanus a. a. O; Meister a. a. O; La Hug. III, 319 f.

³ Vgl. No. 210. Am 30. Aug. bestätigt Sancy zu Heidelberg den Empfang eines Darlehens J. C. für den K. im Betrag von 8000 escus pistoletz zur Bezahlung der Garnison von Metz (München, Staatsarchiv K. rot 46/9. Cop.).

Remetant au bon advis et jugement de mes dictz sieurs les princes de choisir telz cheffz et cappitaines qu'ilz jugeront estre à propos pour la conduite de la grande armée,¹ dont mesdictz sieurs se résouldront, s'il leur plaist, au plustost pour éviter la longueur qui n'est pas de moindre préjudice que la nullité du secours.

Faict* à Heidelberg, le jour et an que dessus.

N. de Harlay Sancy.*

Ma. 545|6 f. 149. Or. (pr. 29, Aug.)

31. August 240. Landgraf Wilhelm und Landgraf Ludwig an Ludwig von Württemberg.

Auf Würtbergs Schr. vom 14. August. Haben von diesen neuen Mähren sonst nichts gehört, auch kürzlich einen Gesandten Lothringens in Privatsachen bei sich gehabt, der gerade das Gegenteil vorbrachte; können nicht glauben, dass ein so frommer und weiser Herr derart gegen grosse Herren und nahestehende Freunde beim Papst vorgehen sollte; selbst wenn Lothringen dazu verleitet worden wäre, hätte er doch den Sachen eine bessere Farbe angestrichen und wäre nicht so mit der Türe ins Haus gefallen. Bedauern die übereilte Mitteilung an den Kaiser; eine kais. Interpellation Lothringens nebst Aufforderung den Autor zu nennen kann merkliche Verbitterung und grosse Weiterungen herbeiführen.²

Marb. Frkr. 1589. II. Copp.

6. Septbr. 241. Pfalzgraf Reichard an Johann Casimir. Simmern

Die von Pf. Georg Hans beabsichtigte Alienation der Grafenschaft Veldenz an Karl von Mansfeld, Gouverneur zu Luxemburg, oder dessen Schwiegersohn Verdugo. Gespräch Dietrich Weiher's

* Von Sancy's Hand.

¹ Am 5. Sept. schreibt Pf. Reichard an J. C., die französischen Gesandten, mit denen J. C. wohl abgeschlossen habe, hätten auch seiner Person an etlichen Orten gedacht; da er aber von J. C. über die bewusste Sache nichts mehr gehört habe, nehme er an, man werde seiner nicht bedürfen. Am 14. Sept. schreibt J. C. an R., Sancy habe sich wegen einer eilenden Hülfe von 3000 Pferden mit Dommartin, Dohna und „Frentz de Schlanders“ eingelassen, und erbietet sich mit S. zu handeln, falls R. den Befehl über eine so geringe Zahl übernehmen wolle; er hatte dies R. am 8. Sept. widerraten, obwohl er damals die Zahl auf 4000 Reiter und 2000 Knechte angab (Ma. 545/6).

² Ueber die angebliche Werbung eines Lothringischen Gesandten bei Sixtus V., die Württemberg am 14. August nicht nur verschiedenen prot. Fürsten, sondern auch dem Kaiser mitteilte, vgl. Stieve in den Abh. der Münchener Akademie, III. Klasse, XV. 1 (1879), 13 A. 1; Gött. Gel. Anz. 1900 S. 540 A. 2. Abschriften des Pamphlets z. B. Bm. Cod. lat. 10415 und 10427, Wien, Hofbibl. cod. lat. 8880. Am 31. Aug. teilt es L. W. J. C. mit (Ma. 545/6). L. Ludwig vollzog das obige Gesamtschr., meinte aber in einem Schr. an L. W. vom 7. Sept., Württemberg müsse doch ganz sicheren Bericht gehabt und man solle ein wachsames Auge darauf haben,

mit G. H., der die Grafschaft an Parma selbst ablassen und J. C. in der Erbforderungssache ernstlich requiriren will, „und sollen die requirenten fast frembde fursten, graven und herren sein.“ Teilt seine Korr. mit G. H. mit und bittet um Gutachten, wie diesen sorglichen Handlungen wirksam abzuhelpen. „Dan wir die sachen dermassen beschaffen befinden, das man ein bissle uber not essen muess.“ Will selbst zu G. H. gehen.¹

Ma. 545/4 f. 417. Or.

242. Der Nuntius Priuli an Montalto.

7.

17.

Septbr.

Florenz

Schomberg, der Montag nach Lucca reiste, „è partito ancora di là per ritirarsi in Alemagna, quando (in certo luogo per il camino, dove ha messo l'ordine che sia l'avviso) non trovi commissione del duca di Lorena, che passi al suo servitio in Lorena, nel qual caso passerà subito al servitio di esso duca di Lorena.“ Sch. würde gern von Florenz nach Rom gegangen sein, fürchtete aber, „che il cardinale di Sans non gli facesse fare qualche burla, havendo esso in Francia (per parole passate) fatto dare delle bastonate ad un fratello di esso cardinale. Et mi pare ancora, che per ciò non si habbia fidato di tener il

¹ Vgl. No. 208. Ueber die Erbforderungsansprüche G. H. an Kurpfalz und ihre Betreibung seit 1567 vgl. Patriot. Archiv XII, 13 ff; G ü m b e l S. 77 f; über den Diffamationsprozess von Kurpfalz und J. C. gegen G. H., der seit 1583 am K. G. schwebte und am 22. April 1589 zu Ungunsten der Kläger entschieden worden war, P. Arch. XII, 43 ff. Am 2. Juli erklärte G. H. dem Pf. Johann, dass er wegen der Lösung von Pfalzburg mit dem K. von Frankreich in Unterhandlung stehe und dem Abschied zu Bergzabern (vgl. No. 187 A. 2) nicht nachkommen könne; er wollte seiner Erbansprüche wegen Kurpfalz nicht die Lösung gestatten. J. C. parirte das Urteil des K. G. durch eine an G. H. gerichtete Requisition bezüglich des einzuschlagenden Austragsverfahrens (P. Arch. XII, 50; 56 f.), während Württemberg, dem sein unruhiger Schwiegervater allmählich „ein dorn in augen“ geworden war, mit Neuburg über endliche Abstellung dieser unerträglichen Verhältnisse verhandeln liess; ein württembergischer Gesandter teilte den neuburgischen Räten „sub rosa“ mit, einige württembergische Räte hielten es für den besten Ausweg, „das dieser herr an ein verwahrsam ort getan werde“; es müsste ja nicht gerade Hohentwiel oder Asberg sein; G. H. könnte dort alle Notdurft, auch Gesellschaft haben und seine Künste und Alchemie treiben; ihrem Herrn hätten sie aber zunächst davon nichts gesagt. Die Neuburgischen waren ebenfalls der Ansicht, dass ohne eine Verwahrung G. H. alle seine Vorschläge u. s. w. nur „ein bloßes spiegelfechten“ bleiben würden; der Würtemberger riet, dieses „extremum medium“, das schon früher angeregt (vgl. II. 240 A. 4; 282 A. 2; 302 A. 1; 310) und ohne den Widerstand seines Herrn auch angewendet worden wäre, zu ergreifen und, nachdem es geschehen, den Kaiser zu beschicken (Mb. 327/26, Neuburg. Beratung 27. Sept.; Neuburg. Gutachten für einen Konvent zu Heilbronn, den Neuburg und Württemberg in einem Gesamtschr. an J. C. vom 29. Sept. anregten). G. H. hatte inzwischen, nachdem Reichard ebenfalls vergebens persönlich mit ihm verhandelt hatte, die kurpfälzische Requisition mit einer Gegenrequisition beantwortet (P. Arch. XII, 51 ff.), „also das die sachen uf allen teilen sich ganz beschwerlichen ansehen lassen“ (Reichard an Pf. Elisabeth von Veldenz, 24. Sept. Mb. a. a. O.), und Reichard gegenüber mit Krieg gegen Kurpfalz gedroht.

camino (nel partir suo di quà) per la via di Bologna. Et vengo pur asicurato, che questo signore ha vissuto sempre catholicamente. Ma intendo che ha in Alemagna un fratello che è heretico, il quale è luogotenente generale et favoritissimo del duca di Sassonia.¹

Rom, Firenze 12 S. 27. Auflösung des chiff. Or.

12. Septbr.
Kassel

243. Sancy an Johann Casimir.

„Done“ wird über die hiesigen Verhandlungen berichten. Hat nach sechstägigem Aufenthalt endlich vom Landgrafen die Obligation für die 100000 fl. erhalten, „que luy et son amy present, lequel ne veult pas estre nommé; et ne m'a néantmoins rien voulu délivrer, jusques à ce qu'il sçache, si la mort survenue du feu roy depuis leur entreveue n'auroit point changé la volonté de l'autre. Je m'en vay pardelà pour en estre résolu avec un des secrétaires du dict s^r le landtgraff.“ So konnte er Dohna nicht einmal sein Anrittgeld bezahlen. Die versprochene Summe scheint ihm für die beiden Fürsten sehr gering. J. C. möge daher sich der Sache besonders annehmen, „selon la congnoissance qu'elle a plus que tous les autres, de combien il importe. Mais je luy en parleray davantage à mon retour.“²

Ma. 545/6 f. 255. Or. (pr. 19. Sept.)

¹ Vgl. No. 236.

² L. Wilhelm hatte noch am 4. Sept. J. C. seine Bedenken gegen eine kriegerische Unterstützung Heinrichs IV. wiederholt auseinandergesetzt (ebd. Or.). Putlitz, der am 6. Sept. in Kassel eintraf und am 7. seine Werbung durch Heugel anbringen liess (J. C. wolle, falls W. u. a. etwas tun, „cum consortibus“ 80000 fl. und mehr anlegen; die Generalstaaten würden 100000, England mindestens 100000 liefern), berichtet J. C. aus Kassel am 13. Sept., L. W. habe Sancy „mit vielen vordreisligen und unnötigen fragen, auch unmöglichen conditionibus von einem tage zum andern umgefuret“ und schliesslich sogar die Kleidung des Gesandten und seiner Diener gerügt und abschaffen wollen, „wie E. F. G. solches von dem von Dohnaw nicht ohn gelechter vernemen werden“; Heinrich Julius, bei dem er seine Werbung in Münden anbringen wolle, sei hieher gebeten, werde aber vermutlich nicht kommen; Hans Wolf von Schonberg und Hans Georg von Ponick zögen vom sächsischen Hof ab, wie man sage, mit wenig Gnaden (Ma. f. 257, eigh.). L. W. schrieb am 15. Sept. an J. C. über seine Vereinbarung mit Sancy; wegen der eilenden Hülfe müsse er die Erklärung von bewusstem Ort abwarten; er habe Sancy Heugel mitgegeben und wolle sich weiter als früher verabredet in dieses Spiel nicht einlassen (ebd. f. 267, Or. pr. 25. Sept.). Dohna, dem Sancy ein Kommando über 1000 Pferde zugesagt hatte, ging mit nach Kassel, wurde aber, da weder Geld noch Bestellung da war, auf die erste künftige Werbung vertröstet, schloss am 15. mit einem Rittmeister zu Braunschweig ab und kam am 23. nach Heidelberg, am 25. zu J. C., den er „bei der hütten und der neuen mül“ antraf (Dohna's Kalender 1589). Am 30. Sept. schrieb L. W. aus Vacha an Reuber, die Zeitungen von einer Schlacht in Frankreich, von der ein am 27. Sept. n. St. aus Dieppe an Sancy und Des Réaux abgefertigter Bote nichts gemeldet habe, halte er für französische Lügen, worin die Franzosen Meister seien. Hiezu bemerkt Reuber: „Dis werden auch französische lügen sein, dan es unmöglich, das ein gesandter, so den 27. stylo novo zu Diepen abgefertigt, vur dato dieses schreibens zu Cassel ankomen“ (Ma. 545/6 f. 294, Or.).

244. Pfalzgraf Johann an Johann Casimir.

16.
Septbr.
Zwei-
brücken

Das christliche Werk des Kf. Gebhard von Köln nicht ersitzen zu lassen; J. C. möge bei den Ständen der A. C. die Erörterung desselben mit andern Rel. Beschwerden auf einem gemeinen Rel. Tag oder sonst anregen. Kf. Gebhard würde die Mittel, die ihm die Stände A. C. an die Hand geben, soviel Gewissens und Ehren halb möglich, nicht ausschlagen; er weiss, dass hier nichts übereilt oder temere vorgenommen werden darf. . . . Gebhard hat bisher gegenüber allen Anerbietungen für seinen Privatnutzen standhaft ausgehalten und lebt jetzt in Strassburg von den geringen Einkünften seines Dekanats. J. C. u. a. vornehme Stände A. C. sollten G. bis auf bessere Gelegenheit eine jährliche Unterhaltung verordnen, damit er nicht gezwungen werde bei ausländischen Potentaten Hilfe zu suchen.¹

Mb. 114/12 f. 35. Or.

245. Pfalzgräfin Elisabeth an Christian von Sachsen.

23.
Septbr.
Heidel-
berg

(Ein Schr. Christians. Ihre Anforderung. Ihre Bedrängniss in Sachen der Religion. Bittet um eine Einladung zum Bruder.)

Kann ihre Freude über Chr. Schr. gar nicht genugsam ausdrücken. Glückwunsch zum Sohn; Gott möge diesem und den Eltern alle zeitliche und ewige Wohlfahrt bescheren. Sieht aus dem Schr. „das E. L. mir wider gewogen sein“; stand wegen Chr. langen Schweigens in Sorge bei ihm in Ungnade zu sein; Gott weiss, wie leid es ihr wäre, Chr. mit irgend etwas Ursache zum Zürnen gegeben zu haben. Was die Anforderung betrifft, derentwegen Chr. irgend eine Unfreundschaft auf sie gefasst haben könnte, so muss sie mit dem zufrieden sein, waz ihr Herr tut, „den mein herr der fraget mich nicht umb rat. Gott weiss, das mir mit uneinigkeit nicht wol ist“; wollte lieber nichts haben als des Bruders Ungnade. Steht in schwesterlichem Vertrauen, dass Chr. es recht machen wird. „Es schat E. L. als Gott sei lob ein reicher churfurst nicht und hilft mir sehr wol und viel.“ Hat sie Chr. erzürnt, so bittet sie um Verzeihung und er möge das brüderliche Herz nicht von ihr wenden.

¹ Am 10. Sept. war J. mit Gebhard in Strassburg zusammengekommen (J. an J. C., Strassb. 11. Sept., Ma. 545/6, Or.). Vgl. Meister, Kapitelstreit S. 330 ff.; Dr. Johann Weiss, von Gebhard an Magdeburg u. a. Fürsten abgefertigt (ebd. 333 ff.), berichtet G. am 3. Okt. aus Heidelberg, er habe, da J. C. mit dem nach Ostfriesland ziehenden M. Ernst Friedrich nach Hanau verreiste (bestätigt durch Dohna, Kalender zum 1. und 2. Okt.; vgl. Cuno II, 98 f.), mit dem Kanzler (Reuber) verhandelt; vorher teilt er eine Aeusserung Joachim Friedrichs „in consilio“ mit, „wenn das volk, so fortziehen soll, wieder heimziehen werde, mit gluk, wie man hofft, solte alsdan E. Ch. Gn. sach vorgenommen werden; andere particularia wollen sich nicht schreiben lassen“ (Str. AA. 772, eigh.).

Kann nicht verschweigen, dass ihr hier allerhand Beschwerde „under augen stost“, will aber nicht klagen, sondern mit dem Zeitlichen sich leiden, solange ihr Gott Gnade verleih. In Sachen der Religion möge sie aber Chr. auf ihr Anrufen um Gotteswillen nicht verlassen. Sie fangen immer wieder etwas Neues in der Religion mit ihr an, einmal über das andere, dass sie bald nicht weiss, wohinaus. „Sie haben sich seither verdrost, das mein bruder mit mir zornet; man hat auch gemeint, mein bruder und mich der anforderung halben zusammenzuhetzen, also das mein bruder meiner nicht mer achten wird.“ Sie will aber lieber nichts haben als ihres Bruders Gnade und Freundschaft „in meinen grossen nöten“ ermangeln. „Ach, mein liber dreuer bruder beforders doch, das ich doch aus dem wesen komen mocht. Ist E. L. mir nichts schöltig zu geben, so schreiben E. L. mir nur ein: weil ich dir nichts scholtig bin zu geben von der frau mutter, so will ich dir doch dis geben, das du mein dreu bruderlich gemut darbei erkennen kanst.“ Wäre gern bei ihm; hätte viel mit ihm zu reden und Rat zu fragen, das der Feder nicht zu vertrauen; wenn es auch nur einen Tag sein könnte; zu Langensalza oder sonst an einem nicht zu entlegenen Ort; „bis da kotts mein Herr E. L. nicht abschlagen. . . .“

Datum Heidelberg, den 23. septembris anno 89.

Bin trostlicher antwort von E. L. gewertig und das man die brife niemands geben hett als mir in meinen henden.

E. L. ganz getreue schwester bis in mein tot Elisabeth.“

Dr. 8539. Eigh.

26. Septbr.

246. Der Kaiser an Khevenhüller.

6. Oktober (Triers Beschwerden und der kölnische Gesandte in Spanien. Verdacht
Prag geheimer Verträge des Kf. von Köln mit Spanien zum Nachteil des Reichs.)

Ersieht aus Kh. Schr. vom 19. August, warum derselbe in den ihm anbefohlenen trierischen Sachen nicht vorkommen und Bescheid erlangen konnte;¹ dass ein kölnischer Gesandter, von Linden, an den spanischen Hof kam, wie er traktirt, was er vermutlich angebracht und wie er sich bei Kh. anmeldete und von diesem beantwortet wurde. In Sachen der trierischen Beschwerden (ähnliche Klagen kommen fortwährend an ihn) soll Kh. bei nächster Gelegenheit auf Abstellung dringen. Was Köln und dessen Gesandten betrifft, „da sihet es ime nicht allein aus denen durch dich vermelten ursachen und umbständen fast gleich, als ob etwas solches, wie vermutet, gesucht wurd, sondern es auch umb sein des churf. gubernament und haushaltung, furnemblich aber mit dem täglichen aufnemen nit schlechter summa von dem von Parma und das die königliche praesidia noch immer fort in den kölnischen stetten liegen bleiben und unterhalten werden, also beschaffen, das sich nicht wol ein anderes vermuten lest als das etwan dergleichen verborgene contract und

¹ Vgl. No. 213; Gött. Gel. Anz. 1900 S. 535 A. 1.

subjection in schutzverwandtnuss vorgehen oder doch zum wenigsten heut oder morgen under dem praetext aufgewendten uncostens ein ius retentionis gesucht und praetendirt werden möchte.“ Was in diesem Fall ihm für beschwerlicher Verdacht erwachsen würde (abgesehen von der Zerrüttung im Kf. Kollegium), kann Kh. leicht ermessen. Billigt, dass Kh. sich bei diesem Verdacht der Sachen des Gesandten nicht angenommen, sondern diesen nach Gebühr erinnert hat. Kh. soll beim König vorbauen, sobald er merkt, dass durch diesen oder einen anderen Gesandten etwas dergleichen gesucht werde, damit nichts zu Verkleinerung und Nachteil von Kaiser und Reich eingegangen oder bewilligt werde. Will den Dingen in aller Geheim nachfragen und Kh. mitteilen, was ferner erforderlich sein sollte.¹

Mb. 414|77 f. 735 f. Cop.

247. Krell an Christian von Sachsen.

27.
Septbr.
Dresden

Hat dem französischen Gesandten die bewusste Anzeige getan. Derselbe dankt für die Beförderung bei Brandenburg; die andere Resolution aber machte solchen Eindruck, „dass ich ihnen darob etliche mal prae gaudio seufzen sehen.“ Der Gesandte erklärte, sein K. wolle es um Sachsen „mit der hant und allem seinem vermögen“ wieder verdienen. Pf. Casimir hat für Pfalz und Baden 80000 fl. bewilligt, Mömpelgart 45000 Kronen, der Administrator nach Heugels Bericht 25 000 fl. Strassburg hat schon 40 000 fl. geliehen; auf Nürnberg und Ulm gute Hoffnung.²

Dr. 9305. Eigh.

¹ Gött. Gel. Anz. 1900 S. 540 A. 1; 553 A. 1.

² Die Werbung Sancy's zu Dresden erfolgte am 25. Sept. Am 27. Sept. richtete Kf. Christian ein Schr. mit Kondolenz, Glückwunsch und Erbieten zum Besten des Königs zu wirken an Heinrich IV. und schrieb an L. Wilhelm, er sei mit der Uebertragung der Langensalzaer Bewilligung auf den neuen K. und mit der zwischen L. W. und Sancy vereinbarten Versicherung (auf Châlons, Langres und Dieppe) einverstanden; er werde seinen Anteil (60 000 fl.) am 20. Okt. einliefern (Dr. ebd.). Sancy war in Dresden insgeheim von Krell und Paull angehört worden (L. W. an Reuber, 30. Sept., Ma. 545/6, Or.). Am 9. Okt. schlägt L. W. dem Kf. Christian vor, zur Ergänzung des Darlehens von 300 000 Kronen noch eine Reihe von anderen Fürsten anzugehen; bewilligt hätten bisher: Sachsen und Hessen 100 000 fl., Brandenburg 34 000, Pfalz und Baden 80 000, Magdeburg 30 000, zusammen 244 000, so dass noch 206 000 fl. fehlen; diese wären so zu verteilen: Braunschweig 40 000, Württemberg 50 000, M. Georg Friedrich 25 000, Friedrich Wilhelm von Sachsen 15 000, Mecklenburg 30 000, Pommern 30 000, Holstein 25 000; der Rest könnte bei Dänemark zu erhalten sein. Christian lehnte am 16. Okt. den Vorschlag ab; warum er bei Dänemark in dieser Sache nichts anbringen möchte, habe er jüngst dem hessischen Gesandten mitgeteilt. Sancy habe erklärt, der K. wünsche nicht mehr 300 000 Kronen, sondern nur Gulden (Dr. a. a. O.). Vgl. Ritter I, 12 f.

5. Oktober 248. Bericht des sächsischen Abgesandten Winter übereine Unterredung mit der Pfalzgräfin Elisabeth, (Audienz bei Elisabeth, die um Einladung nach Sachsen bittet; ihre Ueberwachung und Bedrängniß in Sachen der Religion; Absicht ihr die Tochter wegzunehmen; Gerücht von Kf. Christians Abfall.)

„5. octobris an. 89. Fabian Winter :

Berichtet, das E. Ch. Gn. schwester ihm das schreiben an E. Ch. Gn. in derselben cammer zugestellt, mit bevelich dasselbe E. Ch. Gn. zu eigenen handen zu überantworten. Daneben habe sie ihm befohlen, E. Ch. Gn. untertenigst einzubringen, das si E. Ch. Gn. schreiben halben höchlich erfreuet, das si dardurch über di fröliche botschaft vermerkt, das si von E. Ch. Gn. nit gar verlassen. Und ob si gleich oft an E. Ch. Gn. zu schreiben gesinnet, so sei J. F. Gn. doch solches zu tun verboten; sei hart bestelt, das si wenig brife vorschicken konnte. Wolte gern bei E. Ch. Gn. nur einen tag sein. J. F. Gn. hetten diesen sommer zu E. Ch. Gn. kommen wollen, man hette J. F. Gn. aber das freulein nit mit wollen folgen lassen, derwegen es vorblieben. Nun wuste sie keinen rat weiter, es were dan, das E. Ch. Gn. sie kegen ihrem herren vorbet, das er J. F. Gn. erlauben wolte.

In weltlichen sachen hetten J. F. Gn. durchaus keine klage, dan si ihres herzens wunsch und lust. Was aber di religion anlangete, sei J. F. Gn. unmöglich, darein zu bewilligen, das si ihres herren religion annemen solte. Die räte sollen ihr derhalben sehr zusetzen; man habe ihr nie so hart zugesetzt als eben itzund, aus diser ursach, das das geschrei hinaus kommen, als were E. Ch. Gn. abgefallen; und wurden J. F. Gn. die ohren oft damit gerieben, das si nun nit vil hülff mehr von E. Ch. Gn. haben werden. Man were auch noch bedacht, man wolte ihr das freulein nemen und dasselbe ihres herren schwester der landgräfin, wie si geredt, zuschicken. Solches sehen J. F. Gn. nicht gern, sondern wolten si viel lieber alhir bei E. Ch. Gn. wissen. Es were auch wi ihm welle, so trage doch J. F. Gn. sinn und gemut zum vaterlande. Es mochten villeicht E. Ch. Gn. denken, es were J. F. Gn. getrieb, so bisher furgefallen. Aber got wuste, das es nicht, sondern si wolte E. Ch. Gn. wol einen weg weisen. Und were an dem, das E. Ch. Gn. nichts vorhetten, auch über der tafel reden konten, ihr herr erfure es. Und beten J. F. Gn., E. Ch. Gn. wolten si doch uf ihr itzig schreiben wider beantworten und niemand anders zu ihr abfertigen dan ihn Fabian Wintern, weil itzo niemand besser gelegenheit wuste als er, welchs si in ihrem schreiben zu erwehnen vorgessen.“¹

Dr. 8539. Pfalz. Pf. Joh. Cas. Gemahls (u. s. w.) Schr. an Kf. Christian 1588—91. Conc. Krell.)

¹ Vgl. No. 245. Tossanus seinerseits schreibt am 25. August an Grynaeus höchst sorgenvoll über den Zorn Satans gegen J. C. und seinen Pflegesohn und über die Undankbarkeit der Pfalz, die Gottes Rache herausfordere (Cuno II, 100). Am 30. Sept. teilt er dagegen mit: „Heri interfui trimestri examini junioris principis, qui nobis omnibus, qui aderamus, satisfecit, licet venationes S. Cels. multis diebus occuparint“ (ebd. 99).

249. Johann Casimir an Pfalzgraf Philipp Ludwig
und Ludwig von Württemberg.

10.
Oktober
Heidel-
berg

Auf ihr Gesamtschr. vom 29. Sept. Obwohl es schwer halten wird G. H. aus dem Verderben herauszuhelfen und er alle Ursache hätte nach allem, was vorhergegangen, G. H. „schwimmen und waten zu lassen“, will er doch den beehrten Konvent auf 9. Nov. nach Heilbronn ansetzen und die Pf. Johann und Reichard benachrichtigen. M. Ernst Friedrich von Baden ist mit seiner Gemahlin nach Ostfriesland verreist. An Parma zu schreiben hält er nicht für ratsam; „neben dem das wir bishero nicht im brauch hergebracht, viel schreiben mit demselben zu wechseln“, würde Parma, wenn er wirklich Veldenz kaufen wollte, dadurch höchstens darin bestärkt. Ein mandatum de non alienando beim K. G. zu erwirken.

(Zettel an Ph. L. eigh.) Reichard soll im Begriff stehen sich mit der älteren Tochter G. H. zu vermählen, weshalb R. Teilnahme an der Beratung über diese Sache nicht wohl tunlich ist; verschiebt die Einladung R. bis auf Verständigung Ph. L. mit Württemberg.¹

Mb. 327/26 f. 89. Or.

250. Wilhelm von Baiern an Jakob Kurz.

10.
Oktober
München

K. möge dem immer gefährlicheren Strassburger Handel beim Kaiser zu steuern suchen. Da die mutwilligen Ungeistlichen vermutlich zumeist durch die Aussicht auf Hilfe von J. C. in ihrem Ungehorsam bestärkt werden, könnte man, da J. C. jetzt die Revision zu Speier verloren haben soll, die Exekution, „damit er also mit sich selbs

¹ Der 1521 geborene und jüngst zum zweiten Mal verwittwete Reichard heiratete in der Tat im Dez. 1589 die 1571 geborene Tochter G. H. Anna Margaretha (Gümbel S. 105 f.). — Die Verhandlungen zu Heilbronn 10. Nov. ff. führten natürlich wieder zu nichts als zum Beschluss einer Beschickung G. H. wegen Zession der Regierung an seinen Sohn Georg Gustav und der Vorbereitung eines Mandats wegen Veldenz am K. G.; Kurpfalz, das neben Simmern, Neuburg, Zweibrücken und Württemberg vertreten war, regte den Ankauf von Veldenz durch die nächsten Agnaten an (Neuburg. Bericht 21. Nov.). J. C. weigerte sich aber an der Beschickung G. H. und seines Sohns teilzunehmen (an Neuburg, Zweibrücken u. s. w. 24. Nov.). — Ueber den Verlauf des Streits zwischen Kurpfalz und G. H. seit dem K. G. Urteil vom 28. April 1589 und die beiderseitigen Schritte beim K. G. vgl. Patriot. Archiv XII, 50 ff; in der Bibliothek des Münchener Staatsarchivs finden sich ausser der auf S. 62 angeführten „Summarischen und artikulirten Klag“ (Bibl. No. 707) folgende Druckschriften: „Exceptiones and Beylagen — Herrn Georg Hansen — auf auszbrachte zweite citation super leg. Diffamari vnd darauff am Keyserlichen Cammergericht vermeynt übergeben Libell: Gegen und wider — Herrn Johann Casimir Pfalzgraffen — MDLXXXX“ (No. 708); „Extract Desz Ausztrags zwischen Hertzog Ludwigen Pfalzgraffen und Graffen zu Veldentz etc. Vnd Hertzog Friderichen Pfalzgraffen und Graffen zu Spanheym. In Sachen Veldentz Contra Churfürstliche Pfaltz et consorten“ (no. 709); „Copia Ergangener Vrtheil In Sachen Veldentz. Contra Churfürstliche Pfaltz. L. Diffamari“ (No. 710, mit einer Requisition J. C. vom 2. Sept. 1589, der Antwort G. H. vom 20. Sept. u. s. w.).

zu schaffen hette“, dem wie er hört dazu geneigten Landgrafen von Hessen und vielleicht auch Württemberg übertragen. Dies nur vertrauliche Meldung für K. und „in grosster“ geheim zu halten.¹

Ma. 399/46 f. 130. Conc.

11.
Oktober

251. Johann Casimir an Landgraf Wilhelm.

Will, da er der Stadt Genf vorgeschossen und zur Bezahlung der Metzger Garnison beigetragen hat, mit Erlegung seines Anteils bis zur zweiten grösseren „levée“ warten. Pf. Johann erklärte sich auf 10 000 fl., Philipp Ludwig und M. Ernst Friedrich wollen ohne M. Georg Friedrich und Württemberg nichts tun; W. könnte sie allein oder mit Magdeburg ermahnen.²

Ma. 545/6 f. 297. Conc.

¹ Das Urteil des R. K. G. in der Revisionssache war am 27. August zu Ungunsten J. C. gefällt worden (Häberlin XV, 188 f.). — Neben Ludwig von Hessen war auch sein Bruder Georg damals über eine Geleitssache mit J. C. in Streit geraten und schrieb am 14. Nov. an L. Wilhelm: „wir vermuten uns aber anders nicht dan das S. L. ihrem gebrauch nach mit dem kopf hindurch und also die sacht mit gewält durchzubringen werden understehen wollen“ (Darmstadt, Rel. Sachen, Conc.). — Der Nuntius Visconti berichtet aus Prag am 30. Sept./10. Oktober, J. C. rüste stark für Navarra, „ma si crede [che] egli non andrebbe in persona, per dubio che ha, che il langravio di Hussia et duca di Vitemberg contutori del giovane elettore non li levino il governo dell' elettorato passando mala intelligenza tra di loro per la setta calvinistica, in che fa educare l'elettore“; Führer des Heers soll der alte Pf. Richard werden (Rom, Germania 112 S. 550, Or.).

² L. W. antwortete am 21. Okt. äusserst entrüstet; auch die, die das Beste dabei tun sollten, wollten von ihrem jetzigen Erbieten das vor 2 Jahren Erlegte abgezogen haben; selbst J. C. wolle sich offenbar herausziehen; hätte er sich „des backenstreichs versehen“ so hätte er andern den Anfang überlassen, statt jetzt dem „bewussten Ort“ (Sachsen) gegenüber mit seinem Eifer sich in eine peinliche Lage versetzt zu sehen (ebd. f. 338, Or.). Er hatte schon am 16. Okt. Heugel zu geheimer Audienz bei J. C. beglaubigt. Am 25. Okt. klagt er gegen Pf. Johann, die Sache sehe nach einer Wiederholung des tragicus exitus vor 2 Jahren aus (Marb. Conc.). Am 22. Okt. traf Sancy zu Heidelberg ein (Bernhard von Hövel an Neuburg, 30. Okt.); die Fürsten „drinnen Lands“ hatten nach einem Verzeichniss Ma. 545/6 f. 316 wirklich vorgestreckt: Sachsen 60 000 fl., Brandenburg 18 000, L. Wilhelm 40 000, Braunschweig 16 000, Magdeburg 18 000, zusammen 152 000. Bei den süddeutschen Fürsten ergaben sich dagegen trotz aller gegenseitigen Mahnungen immer wieder Schwierigkeiten, zumal auch in der Aufbringung der nötigen Gelder. Württemberg bewilligte schliesslich 18 000 fl. (Sancy an J. C. Stuttgart 29. Okt., Ma. Or.), unter Berufung auf Brandenburg. Pf. Johann wollte bei J. C. entleihen, um zahlen zu können, J. C. bei der Stadt Strassburg und ausserdem bei Sancy alle möglichen Zusicherungen der bewaffneten Unterstützung gegen einen etwaigen Ueberfall der Pfalz und wegen der französischen Rückstände erreichen (Instr. für Dohna 27. Okt. Ma.). Auch Pf. Johann schloss am 18. Nov. zu Bergzabern mit Sancy einen Vertrag wegen Versicherung nicht nur des neuen Darlehens, sondern auch der Schulden der Krone Frankreich an seinen Vater Pf. Wolfgang. Am 22. Nov. stellte Sancy für den König, dessen Obligation binnen 3 Monaten zu liefern sei, einen Schuldbrief über 30 000 fl. auf 3 Jahre aus; die kgl. Obligation sollte auch die ausständigen alten Schulden,

252. Christian von Sachsen an Johann Georg
von Brandenburg.

16.
Oktober
Sitzen-
roda

Werbung zweier Gesandten Erzh. Maximilians Georg Erasmus von Lichtenstein und Andreas Haynwaldt bei seinen Räten betr. die Bedenkzeit, die der Erzh. des abgeredeten iuramenti halb genommen, sowie die Bitte, wegen der Irrung zwischen ihrem Herrn als Meister deutschen Ordens und dem Kommenthur Konrad von Knipping an J. C., der sich dieses Streits mit teilhaftig gemacht, zu schreiben.¹ P. S. Die Gesandten geben dem Erzh. immer den Königstitel, was in seiner Antwort und von seinen Räten durchaus vermieden wurde.²

Berlin R. 9. Polen. Or.

253. Johann Casimir an Landgraf Wilhelm.

18.
Oktober
Heidel-
berg

(P. S.) Auch hier hat vor etwa 4 Wochen ein „Italus, schwarz von person“, sich für einen Gesandten der K. von England angezeigt und bei ihm Audienz begehrt; da er aber zuvor die Kredenz sehen wollte und der Italiener nur ein Schr. Walsingham's hatte, „darin seiner mit dem geringsten wort nicht gedacht gewesen“, liess er den Mann, als einen vermutlichen Kundschafter, nicht vor und verweigerte auch eine Bitte um Darlehen. . . .

Marb. Kurpfalz 1580—91. Or.

254. Gradenigo an den Dogen.

18.
28.
Oktober
Prag

(Beurteilung der Stellung Venedigs zu Heinrich IV. am Kaiserhof und bei den Protestanten. Ueberreichung eines Schr. Heinrich IV. an den Kaiser durch Ancel. Gegenschritte des spanischen Gesandten und des Nuntius. Die venezianischen Depeschen und Senatsverhandlungen an den Kaiser, Spanien und den Papst verraten. Hinweis auf die Aufnahme eines englischen Gesandten am Kaiserhof 1577.)

„La deliberatione di V. S. in ricever mons^r di

alles zusammen 273024 fl. gewährleisten und S. ausserdem beim K. Unterstützung der Pfalz im Fall einer Bedrängnis erwirken (München, Staatsarchiv K. rot 46/9 Or; eine Notiz Pelen's besagt, dass die kgl. Obligation „doch nur über die 30000 fl.“ ausgestellt worden sei). Neuburg bewilligte nur 6000 fl. (Reuber an J. C., 6. Nov.). Eine Obligation Heinrich IV. über 24000 Taler, vorgestreckt auf 3 Jahre von B. Heinrich Julius von Halberstadt (!), Le Mans 5. Dez. 1589, Hannover, Cop. Magdeburg schickte nur 10000 fl. (L. Wilhelm an Magdeburg 27. Nov.).

¹ Vgl. S. 149 A. 3. Visconti berichtet aus Prag am 14./24. Oktober, Erzh. Maximilian sei letzten Mittwoch „per le terre del suo maestrato“ abgereist „con mal animo contro il Cassimiro per haver dato aiuto a uno heretico di occupar due commende dell' ordine theutonicò, et si è lasciato intendere di volersene risentire con l'armi“; er habe kais. Schr. mit Befehl ihm alle Hülfe zu leisten an die „principi capitani“ des fränkischen Kreises. Weiter am 21./31. Oktober: die Ankunft eines von J. C. an den Kaiser abgefertigten Doktors werde mit dieser Sache in Beziehung gebracht (Rom, Germania 112 S. 564 f; 573).

² Vgl. No. 131; 190; Ritter, D. G. II, 86; Hirn II, 284. Krell riet dem Kf. am 12. Okt., sich mit der Jagd zu entschuldigen und die Werbung durch Paull und Hans von Seidlitz anhören zu lassen (Dr. 9675, Or.). Die Antwort auf die Werbung, Zabeltitz 14. Okt., lehnte das Schr. an J. C. unbedingt ab.

18. Messer¹ è stata sentita quì conforme il gusto, perchè
 28. li Cattolici molto più sariano restati satisfatti, che
 Oktober conservata nella neutralità sua, essistimando che
 con la dechiaratione sudetta, che pur si vuole che
 sia stato un' atto per dechiarar la volontà propria
 in accettar il re di Navarra per re di Francia, V. S.
 si sia posta in obligo di agiutar il re contra la lega,
 cosa che è oppugnata da me grandemente. Et per
 dirle il tutto come debbo, son certificato, che l'Im-
 peratore et l'ambasciator di Spagna tengono per
 cosa indubitata, che V. S. habbia fatto pagar danari
 in buona summa nella fiera passata di Francfort a
 mons^r di Sansis per il re; anzi so certo, che questa
 cosa è stata scritta in Spagna dall' ambasciator
 con un coriero ispedito ultimamente per dar conto
 delle cose di Massimiliano. Alla quale opinione mi
 sono opposto gagliardamente con dir ch' io lo
 saperei, quando anco ciò fosse seguito per via di
 mercanti; et con tutto che m'affatichi in persuader
 che quanto sia fatto V. S., tutto sia stato per uffitio
 et senza voler interessarsi per modo alcuno, per
 ogni maniera, a me pare di far poco frutto concor-
 rendovi l'opinione universale, che V. S. non voglia la
 tanta grandezza di Spagna, alla quale aspira con
 pericolo della ruina di tutta Italia. Per l'altra parte
 li heretici lodano la V. S. non potendo tolerare per
 alcuna maniera, che il pontefice voglia usare questa
 superiorità contra il re di Navarra, parendovi loro
 che S. St^a allettata dalli ufficii di Spagna voglia
 levar il dritto della ragione et della natura per
 darlo a chi non ha che trattare nel regno di Francia.
 La partita di quel rev^{mo} nuntio all' improvviso è stato
 stimata cosa di molta conseguenza per la natura
 ignea di S. St^a et salda nelle sue opinioni, onde tutti
 mirano nel fine, il quale è conosciuto molto difficile
 per la parte di V. S. volendo ella mantenersi in
 gratia del papa senza offesa del re di Navarra;
 onde si aspetta questo ordinario con molto desi-
 derio. Il secretario di Francia tuttavia si publica
 per ogni loco per ministro di quella M^{ta}, pretendendo
 di haver confermato il carico suo, perchè l'Impe-
 rator ha accettato la lettera, che già si scrisse,
 tuttochè S. Ces. M^{ta} et il sig^r Ronfo habbiano saputo
 prima, che quella lettera fusse di Navarra come re
 di Francia. Et perchè V. S. habbia compita instrut-
 tione di tutto il seguito in questa materia, bisogna
 che ella sapia, che dopo la morte del re intesosi quì

¹ De Maisse, langjähriger Gesandter Frankreichs in Venedig; vgl. Hübner II, 262 ff.

che il re di Navarra era stato publicato et accettato da molti per re di Francia conforme alla dechiaratione di Enrico terzo, il secretario di Francia, che in questo carico ha servito 16 anni a quella corona, si publicò per ministro di Navarra come re di Francia; così più volte egli come tale dimandò l'audientia dell' Imperatore al sig^r Ronfo, la quale vedendoli esser diferita, egli ricercò il sig^r Ronfo, se la causa della dilatione nascea per dubio, che si havesse, che egli non tenesse la lettera di credenza; al che rispose S. S^{ia}, che la dilatione nasceva per le molte occupationi dell' Imperator. Finalmente gionsero due Francesi di mons^r di Sancis, li quali, se bene fù publicato all' hora et creduto da tutti li ministri de principi, che venivano per complir loro medesimi con l'Imperator per nome di Navarra, nondimeno non vengero ad altro effetto che per portar al detto secretario una lettera del re di Navarra come re di Francia nell' Imperator et un' altra lettera pur del re nel secretario, per la quale li commetteva, che se Sansis non poteva esser essibitore della lettera nell' Imperatore, egli supplisca et faccia l'ufficio con S. S^{ia}. [!] Così andato il secretario al sig^r Ronfo demandata l'audientia disse, che egli conveniva far l'ufficio con l'Imperator per il re suo, perchè Sansis non haveva potuto venire a compire, et mostrato a S. S^{ia} una lettera sigillata disse, che quella era lettera del re suo, pregando S. S^{ia} far saper all' Imperator dell' istanza sua et parimente della lettera et di chi ella era; al che il sig^r Ronfo rispose che molto bene stava, et iscusando la tardanza li promise audientia per il giorno seguente. Questo officio fù fatto nella stantia ordinaria del sig^r Ronfo alla presentia della gente di Genoa et di doi altri, li quali udirono, quanto disse il secretario, et di più videro la lettera sigillata con lettere all' intorno, che dicevano Henrico quarto re di Francia et Navarra. Poi il giorno dietro dopo pranso il secretario solo hebbe l'audientia, et l'Imperator accettò l'ufficio et lettera, la quale sottoscritta come il sigillo, cioè è Henrico quarto re di Francia et Navarra, dando conto particolare all' Imperator di Henrico terzo, della dechiaratione sua et dell' esser publicato re con molte parole officiose in questo genere, concludendo con offerir la buona amicitia sua. Et più oltre un giorno avanti la presentatione della lettera l'ambasciatore di Spagna havendo presentito l'arivo di essa fù al sig^r Ronfo et l'avvertì sopra l'accettarla, come l'ambasciator medesimo mi ha detto; parimente dopo la presentatione S. S^{ia} ritornò al sig^r Ronfo et si dolse modestamente, che l'Imperator l'havesse

18.

28.

Oktober

18. accettato; onde l'ambasciator mi disse, che le fù
 28. risposto non esser cosa da mirar intorno ad essa,
 Oktober poichè la Germania non accostuma di andar con li
 pontigli, ma con una pienezza overo chietezza ordi-
 naria tedesca. Ma non contento di questo S. S^{ia}
 trovò il nontio et fece ufficio seco, perchè andasse
 all' Imperator avvertendo la S. Ces. M^{ta}, che non trat-
 tasse alcuna cosa con Navarra overo suoi commessi,
 perchè era scomunicato; il che fù subito esseguito
 del nontio, senza che egli havebbe lettere nè com-
 missione da Roma. Così andato all' Imperator disse,
 che egli haveva inteso, che S. Ces. M. haveva accettato
 una lettera di Navarra per mano del secretario; che
 mirasse di non far cosa, che potesse apportar dis-
 gusto alla S. S^{ta} et travaglio a S. M. Ces., consigli-
 andola a non rispondere, ma differir qualsisia cosa
 a tempo più opportuno. Il nontio mi ha detto esser
 stato risposto, che non si farà altro et che non es-
 nada, perchè la lettera è nella forma che ho detto
 di sopra, che non repetisco. Il giorno medesimo poco
 da poi il sig^r ambasciator di Spagna fù all' Imper-
 ator per il medesimo ufficio, modestamente dolen-
 dosi della lettera accettata et avvertendo S. M. Ces.
 a non proceder più oltre, perchè oltre l'offesa che
 la faria alla lega santa, il re suo zio non resteria
 contento, massime essendosi hora dechiarito publi-
 camente contra il re di Navarra. Nè per il vero fin
 hora si è fatto altro, non si è però potuto vietar, che
 l'accretar della detta lettera non sia stato subito
 publicato per tutta la corte non senza admiratione
 dell' universale, in modo che il tutto è stato scritto
 da Toscana, Ferrara et Mantoa, et credo io da tutti
 li ministri de principi. Parimente il nontio mi ha
 detto haver scritto al papa l'avvertimento dato all'
 Imperator, et per l'ordinario passato S. S^{ia} hebbe
 lettere di lode da S. S^{ta}. Hora questo essersi publi-
 cato per la corte, che l'Imperator habbia accettato
 la sudetta lettera, ha dispiaciuto grandemente a S.
 M. Ces. non senza qualche travaglio del sig^r Ronfo,
 onde molto male sentono, che se ne parli; anzi si
 teme, che il secretario di Francia non sia per l'av-
 venire per esser adnesso all' audientia di qualsisia
 ministro, et molto meno dell' Imperator. Et già li
 ministri si lassiano intender, che così sarà, pensando
 forte per questa via di far cader la voce et dar d'in-
 tender al mondo, che l'Imperator, quantunque habbia
 accettato la lettera, non voglia anchora riconoscer
 il principe di Bearne per re di Francia. Chiamano
 Spagnoli et quelli, che seguono quella fattione, prin-
 cipe di Bearne quello, che da tutti è nominato re di
 Navarra, per non pregiudicar al re di Spagna, che per

haver quasi tutto quel regno si inscrive re di Navarra. Questo è quel trato, che sin' hora è passato in questa corte; se occorrerà più oltre, V. S. haverà il debito aviso. Fra tanto voglio supplicar V. S. con ogni riverente affetto che concorrendo in questa lettera molti particolari di momento, nei quali convengono esser interessati molti, ella voglia comandar ristrettamente notabile secretezza, perchè risapendosi saria con grandissimo [danno] di servitio suo et a me molto impedimento per ben servirla. Et questo dico, perchè quanto io scrivo, anzi quanto si tratta in quell' ill^{mo} et ecc^{mo} senato, tutto quì si sa per via dell' imperatore come per via di Spagna et di Roma, et con l'occasione di questa unione sempre trattano ristrettamente insieme, concludendosi ogni cosa tra loro, dico di Roma et Spagna. Et sia iscusata l'istanza con la passione che provo in me medesimo per il servitio suo. Ho inteso, che l'anno 1577 fù quì un sig^r Depsiden [!] Inglese figliuolo del vicere di Irlando mandato ambasciator della regina d'Inghilterra per dolersi con il presente Imperatore della morte di Massimiliano suo padre; et l'ambasciator fù spesato et molto honorato dall' Imperator,¹ il qual poco da poi mandò il camerier Prainer per riportar alla regina l'ordine della Garetiera, che haveva suo padre. Il che sia per aviso."

Wh. D. V. XVI. Or. (cliffirt, mit Auflösung).

255. Gebhard Truchsess an D. Johann Weiss.²

(Schr. Mansfelds, Magdeburgs und Meckbachs; man will ihn bestimmen Strassburg wieder zu verlassen. Seine Verpflichtung gegen J. C. und bedrängte Lage. Meckbach's Tätigkeit und Stellung am Kaiserhof. Eine Erklärung der Gründe seines Hieherkommens. Seine Ehe. Das kölnische Werk.)

19.
Oktober
Strass-
burg

... „Mansfeld hat an mich ein ausführlich et ut ne multa dicam, ein solches schreiben getan, das, da es zum ersten mit des administrators seinem hieher gelangt, so soll ich an stund, da schon die schuch zuruck plieben, ausgerissen sein, et licet illum semper ab eo, quod ipsum cognovi, sincere dilexerim, nunc vero adamo, veneror, adoro. Et taedet me mei, das ich soweit im land herumber geschwurm, mich mit soviel sachen gehudelt und besudelt, auch nunmehr quadragenarius und schier, ja sonder schier meinen meister gefunden zu haben bekennen muss. . . .

Des administrators schreiben an Solms, ob es wol ganz scharpf, so meldet es allein, mich von hier abzuhalten, die causae, warumb, auch meines erachtens wohl abzuleinen. Aber die reiterirten schärpfe

¹ Gemeint ist die Kondolenzgesandtschaft Philipp Sidney's an Rudolf II. 1576/77.

² Im Auszug und einzelne Stellen im Wortlaut bei Meister, Kapitelstreit S. 334 ff.

19.
Oktober

sowohl per Meckbach als was ausführlich Mansfeld schreibt, seind was spat kommen. Und demnach in der eil kein ort zu finden, dahin man sicherlich sich hette wissen zu retiriren (dan es meiner person halben was mehr ufsehens, als es mit andern), Pfalz auch nit zu ubeladen, weil er, uber das, was hievor notorie von ihme uf die cölnische sach gewendt, umb 30 000 Frankf. gulden in neu-lichkeit vor mich burg worden, etlich tausent gulden bar gelt gelehnet, damit ich itzunder in handlung stehe, er wider ein jahr mit der widerlegung wolle gedult haben, geschweigen der geringen sachen, was wein, korn, habern und oxsen angehet, das ich zum teil empfangen und etlichen noch gewertig bin, in summa ich bis dahero neben Zweibrucken sonst keinen von allen fürsten gehabt, der sich meiner in geringsten angenommen, und also ihne, soviel eim christen gepuret, tanquam sacram anchoram respectiren müssen.“ Ueberdies hat er eine Kur begonnen und will nicht den Pfaffen in ihrem anno climacterio den Trost erweisen, sein eigner Mörder zu werden. Ist ferner hier durch die Einrichtung seines Haushalts in Schulden geraten, kann nicht ohne dieselben zu zahlen abreisen. Jedenfalls würde ihm ein Umzug auf 2000 fl. zu stehen kommen. Ausserdem muss er auf seinen Bruder¹ Rücksicht nehmen; derselbe könnte daraufhin sich „mit den andern in ein precipitanz einlassen, so mich und mein herzliebe gemahl ganz an den bettelstab möchte bringen, das mir kein redlich geborn furstlich gemut, vielweniger ein christ gönnen wurd. Sed haec omnia missa faciamus und lasst uns das werk selberst erwegen. Dan ich durch die Mansfeldisch gloss Meckbachs text meines erachtens im fundament also hingenommen. Die synagoga² ist suspicax, fürchtet sich ire libertet uf kunftige fall einer election zu verlieren, welches ihnen durch die Papisten sonder zweifel artig wird eingepflanzt werden. Und zweifel auch gar nicht, Brandenburg und der administrator haben der überweisen narren (deren dan die ganze welt voll je und allwegen gewesen und noch ist) genung umb sich, hat man also mit dem domestico malo viel zu schaffen. Das die sach apud Imperatorem und den pfaffen verhasst, ist per se, der wahre modus aber, wie ichs verstehe, ist diser, weil Meckbach bei den kais. raten, haud dubie durch sondere hilf des allmechtigen und seinen beiwohnenden hohen verstand, in credit kommen, die sachen dardurch so weit gebracht, das sie allein sehen, wie man sich des strassburgischen werks entladen und an die sammentliche reichsstende weisen könnte, quod certe maximum est, und in sorgen stehen, das vertrauen durch dis mein tun geschwecht möchte werden, bevorab weil ich in dem extract spure, das er selberst meines heruferreisens sich allhand bedenken macht. Nun wird sich Meckbach seim beiwohnenden verstand nach wohl zu berichten wissen, quod inter consiliarios et ipsum nulla sit firma et fixa amicitia, dan je keiner den andern von sein selbs wegen liebet, sonder propter tertium aliquid, hic, ut publicum bonum promoveat, illi vero, ut Imperatorem et se ipsos ab hoc onere liberent et sicut praeterea privati apud illos etc.

¹ Vgl. Meister S. 329.

² Die ev. Kapitularen.

Daraus muss folgen, dass beiderseits noch viel argwohns (wie dan er selber bekennet) im gemut steckt.“ Die Frage ist, ob die Suspizion seiner Person halber besser durch seinen Weggang von hier bis zu Ablauf der Legation (wie Mansfeld und Solms melden) oder durch eine runde deutsche Erklärung (wie hiebei) der Gründe seines Hieherkommens diskutirt werden könnte. Seines Erachtens (aber ohne dem Urteil Mansfelds, Meckbachs, Ws. und des Administrators opponiren zu wollen) wird man, „ob man wohl uf diser itziger legation das gröbste durch gottlicher Verleihung möchte abhobeln“, doch in dieser u. a. Sachen immer die Leute gebrauchen müssen, „dardurch sich hernechst die kais. rät, das sie hindergangen und gedeuschet, villeicht so gar unbillich nit zu beklagen.“ Ihn künftig ganz von hier und diesen Sachen auszuschliessen wird wohl einem christlichen Herzen nicht beifallen. Dagegen werden sie bei Mittheilung seiner offenen Erklärung und Erinnerung an die jetzigen Läufe, („darzu itzt die polnische handlung villeicht nit so gar inopportune infällt“) zu ihrem eigenen Besten warten, „bis ich mich in der gegen dem administrator und auch der alhiesigen stat gegebener erklerung vergreife (wie dan in hoc teatro, da ich neben dem pfaff Hansen¹ so manchen scharpfen ufseher werde haben, nichts wird können bedeckt bleiben“.

Eine Berufung auf seine Ehe wäre lächerlich „und da mans dem primat² nit wehren soll (welches mich verursacht das die kaiserlichen nit wohl werden dörfen vorbringen), warumb wolte mans uf eim geringern tumbstift eim tumbdechant usque ad decisionem causae, bevorab damit man ein schlafenden nit erweckte, nit gestatten? Und wird in disem allem das colnisch werk sehr respectirt werden; dörft schier sagen, ich von meim antagonisten in despectum des B. von Strassburg selbst möchte beistand kriegen. Adhucne titubamus an ipsa meridiana luce lichnum quaerimus? Vale, mi Candide.“

Str. A. A. 772. Cop.

256. Johann Casimir an Joachim Friedrich von 23.
Magdeburg und Heinrich Julius von Braunschweig. Oktober
Heidel-
berg

(Die Schickung an den Kaiser. Interzession in Köln. Keine Unbescheidenheit, aber mehr Ernst. Gegen Anwendung von Geschenken am Kaiserhof. Weigert sich Gebhard Truchsess zum Verlassen Strassburgs aufzufordern. Keine neue Reformation in der Pfalz.)

Auf ihr Schr. vom 29. Sept. betr. seine Anregung wegen der Schickung an den Kaiser u. a. Beschwerden der evang. Stände.³

¹ B. Johann von Strassburg.

² Der Primat: Magdeburg. Vgl. Meister S. 331 f; 336.

³ Vgl. No. 244; über den Beschluss des niedersächsischen Kreistags zu Lüneburg im Juli zu Gunsten der von J. C. angeregten Schickung an den Kaiser vgl. Meister S. 316; nur die Vertreter Hildesheims hatten protestirt (Schr. des Domherrn Hermann von Horenburg an Baiern, Hildesheim 11. August st. ant., wo es heisst, der rheinische

20. Die Interzession beim Kölner Rat für die dortigen Rel. Verwandten, Oktober die man unter dem Vorwand politischen Ungehorsams verjagen möchte, wird auch von L. Wilhelm gebilligt.¹ Er will auch keineswegs die Sachen beim Kaiser durch Unbescheidenheit verderben; „allein wollen die ding dennoch also gehandelt sein, damit man zu spuren, das es uns ein rechtschaffener ernst ist; und wie wir mit E. LL., das sich ein schwerer stein nicht uf einmal walzen lest, einig seind, also halten wir auch darvon, wann man den schweren stein, der je lenger je grosser und lästiger wurd, nicht anderst dann ein zeit hero beschehen mit manns henden angreifen solte, er werde wohl an seinem ort und also forthen uns am weg liegen bleiben“. Wären die Fürsten zu Anfang der Wiederbringung des Evangeliums so leis und subtil wie jetzt gegangen, so hätte man die Sachen nicht so weit gebracht. Wenn ein jeder das Seine bei allgemeiner Notdurft verrichtet, so heisst das nicht den höheren Ständen vorgehen.

Während sie die bewusste Verehrung nochmals für notwendig erachten, muss er, in Anbetracht des verweislichen und dem Herkommen widersprechenden Eingangs sowie der Unlust der hier aussen gesessenen Stände, seine Ablehnung wiederholen. Gibt zu bedenken, „wann unser gegenteil die Papisten, denen es ohne das gleich gilt, durch was mittel er zu seinem intent gelangen mögen, gewahr werden solten, das man es dieserseits auf schenkungen und verehrungen setzen will, ob es ihnen schwer sein wurd, uns mit vil tausenden weit zu uberbieten und durch uberheufung herunter zu stechen“.

Auf ihre Bitte, den Erzb. Gebhard zur Aufgabe seiner Strassburger Residenz zu veranlassen, erklärt er, er habe von der im vorigen Sommer vollzogenen Uebersiedlung erst gehört, als G. in

Kreis sei mit dem niedersächsischen einig „die freistellung von I. Mt. herausser zu tringen“, doch werde es ihnen hoffentlich zu Wasser werden, Ma. 38/20 f. 275). Ueber den weiteren Lüneburger Beschluss in Prag mit Bestechung zu wirken vgl. Meister S. 343 f. Am 12. Sept. fordert J. C. den Strassburger Rat auf, sich nach dem Beispiel des niedersächs. Kreises an der Schickung zu beteiligen (Str. AA. 839, Or.).

¹ Am 12. Sept. fordert J. C. den Strassburger Rat (s. o.) und den M. Georg Friedrich auf, die Beschwerden der Evangelischen zu Köln in die Werbung beim Kaiser aufzunehmen, ferner den Kölner Rat und das R. K. G. zu beschicken, jenen mit Sperrung der Hantirung und des Geleits, diesem mit Sperrung der ev. Beiträge zu bedrohen. Neben der Supplikation der Kölner Evangelischen teilt er auch Zeitung von L. Wilhelm mit, wonach etliche vornehme Personen zu Köln die Unterwerfung der Stadt unter das Haus Burgund durch Vertreibung der ev. Bürger vorbereiten wollten; „es soll auch dieses nicht allein mit der stat Cöln, sondern auch andern höhern fürgehen“ (Str. a. a. O., Nürn. Suppl. J. VII. Cop.). M. Georg Friedrich gab wegen der ev. Kölner seinen Abgeordneten nach Prag entsprechende Weisung, lehnte aber die Beschickung des Kölner Rats und des K. G. ab, falls nicht die ev. Fürsten hierin gemeinsam vorgingen (Nürn. Conc.). Vgl. Meister S. 344.

Frankfurt angelangt ihn verständigte, und habe G. bei einer Zusammenkunft auf einem Jagdhaus sein Vorhaben nicht widerrufen können, „sonder zu mehrer derselben [S. L.] sicherheit unsern rat und lieben getreuen den herrn von Buttltitz zugeben“;¹ da G. durch die äusserste Not u. a. erhebliche Ursachen (wie J. Fr. durch seinen Rat Dr. Weiss gehört haben wird) veranlasst und Rat und Kapitel zu Strassburg mit seiner Residenz wohl zufrieden sind, gebührt es ihm nicht, „da wir S. L. die noch uberigen prosamlin missgönnen und sie volgent genzlich ins elend verstoßen helfen wolten“; das Dekanat ist übrigens auch in G. Abwesenheit immer durch dessen Statthalter versehen worden, so dass G. jetzt persönlich nicht deterioris conditionis sein soll. Glaubt nicht, dass der Kaiser wegen G. mehr zürnt, „als das E. LL. und andere evangelische fursten iren son, brudern und verwandten der enden uf dem stift haben, die J. Mt. ohne allen zweifel mehr in die augen stechen als bischof Gebhard“, von dem der Kaiser und die Päpstischen nichts Sonderliches zu fürchten haben. Die Zulassung einer Verstoßung G. durch den Kaiser würde ein höchst gefährliches Präjudiz für alle evangelischen Stände schaffen. Das Gerücht endlich, seine Theologen und Kirchenräte hätten wieder eine Reformation vor, ist ganz unbegründet und keinerlei Bedürfniss für eine Neuerung vorhanden, wie er auch niemanden verfolgt und den Gegnern kein Beispiel zu ihrem unbefugten Beginnen geben will, vielmehr nur seinen obrigkeitlichen Pflichten nachkommt.

Str. AA. 772. f. 80 ff. Cop.

257. Landgraf Wilhelm von Hessen an Christina
von Holstein.

23.
Oktober
Kassel

.. Falls die geplante Vermählung ihrer Tochter mit dem jungen K. von Polen keinen Fortgang hat, schlägt er ihr eine Heirat derselben mit dem K. von Frankreich und Navarra vor, der „mit keinem besser als mit dem konig David zu vergleichen ist.“²

Marb., Frkr. 1589. I. Conc.

¹ Vgl. No. 234; Meister S. 328 f; Frangipani's Aeusserungen über Gebhard Ehses I. 2, 377; 380. Diese schon vor der Schickung zu Tage tretenden Meinungsverschiedenheiten unter den Hauptbeteiligten veranlassten J. C. am 18. Okt. dem Pf. Johann zu schreiben, man werden wohl am Kaiserhof diesmal wenig ausrichten, vielmehr die Beschwerden nur zunehmen, „welches dann billich hoch zu betrauen und ein unfehlbare anzeigung des göttlichen zorns uber unsere sunde und zukünftiger straf ist“ (Str. AA. 772, Cop.). Dohna vermerkt in seinem Kalender zum 9. Oktober: „gegen abent sich ein grosser wint erhoben, gott gebe zu gutem“, zum 18: „hac nocte vil stralen am himel“.

² Vgl. über W.'s Schwester Christina von Holstein-Gottorp Rommel V, 612 ff. Die Korrespondenz über das Heiratsprojekt setzte sich bis in den Febr. 1590 fort; W. sprach auch mit Sancy, der dazu „nit ubel gelautet“ und das Bild der Prinzessin beehrte.

25. 258. Pfalzgräfin Elisabeth an Christian von Sachsen
 Oktober
 Heidel-
 berg
 Bittet Chr. ihrem Gemahl zu schreiben, „das mein herr mich zu E. L. erlauben wolt; den es meinen herren recht verdreust, das E. L. im nichts darvon geschrieven hat. Ich sorge sunsten, ich krige kein erlaubnis“. Ferner möge Chr. ihr inzwischen ein oder zweimal durch seine Gemahlin schreiben lassen, „das ich ja nicht aussen bleiben solte, das mein herr sihet, das meines bruders wil recht ist. Es wird schwer zugehen, sol ich erlaubnis bekommen von meinen herren. Ach, wie herzlich verlangt mich zu meinem bruder! Der libe gott wol mir doch di freude gunen umb seines liben sohns willen, Amen. Ach, herzer bruder, sehet, wie mein bruder machen mocht, das ich zu E. L. moge komen! Hiemit befehle ich E. L. nochmals dem liben gott und befehle mich in meines liben bruders dreues bruderliches herz.

Datem Heidelberg, den 25. Octobris anno 89.

E. L. gedreue schwester, weil ich das leben habe, Elisabeth“.

Dr. 8539 (Pf. Joh. Cas. — Schr. — 1578—91). f. 108. Eigh.

259. Visconti an Montalto.

28.
 Oktober

7.
 Novbr.
 Prag

Ankunft von Gesandten aller protestantischen Fürsten zu Gunsten der Strassburger Apostaten, unter Führung des Vertreters von Kurpfalz. Gelegentlich der Audienz der katholischen Gesandten sieht man deutlich, „che non la vogliono pigliare con li principi protestanti nè mostrano che il negotiv li prema nel modo che doveria.“ Die kath. Gesandten haben ihn nicht, wie er erwartete, von allem verständigt noch ihm die Art und Weise ihres Anbringens beim Kaiser behufs entsprechenden Vorgehens von seiner Seite mitgeteilt. Einige, wie die Trierer, kamen erst, als er sie zum Essen einlud. Der Salzburger, bei dem er sich über die andern beschwerte, deutete an, „che quelli, apresso de' quali resta la somma del negotio, par che non gustino che li ministri di S. S^{ta} s'intromettano nelle cose dell' Imperio“. . . Die Mainzischen solien besondern Befehl haben, weder von Aachen noch von sonst etwas ausser der Strassburger Sache zu handeln.¹ Schickt die ihm zugekommene, bereits früher erwähnte Schrift, die dem Kaiser übersandt worden ist, „acciochè veda meglio la malignità et veleno delli heretici autori di essa“.²

Rom, Germania 112 S. 575. Or.

¹ Ueber die Werbungen von Gesandten protestantischer und katholischer R. Stände beim Kaiser im Okt. und Nov. 1589 vgl. Ehse-Meister, N. B. I. 1, 366 ff; Meister, Kapitelstreit S. 338 ff; Stieve IV, 47 f; Hirn II, 204 f.

² Gemeint ist das pseudolothring. Pamphlet (vgl. No. 240), über das V. schon am 14./24. Okt. berichtet hatte: „Li giorni a dietro fù mandato all' Imperatore in un mazzo di lettere una scrittura“ (u. s. w. mit Inhaltsangabe); die Schrift habe zuerst dem Kaiser grosse Aufregung verursacht „et si è mandato da me secretamente et sotto altro pretesto per cavar, se di Roma io tenevo aviso alcuno di tal cosa. Ma si sono poi ben presto chiariti che ciò non è stato altro che invention d'alcuno heretico per seminar materia di discordie et dissensioni. Con tutto ciò tengono la scrittura molto secreta per le false maledicenze et detractione che contiene della persona di S. M^{ta}“ (Rom a. a. O. S. 564).

260. Johann Casimir an den Kaiser. 1. Novbr

Auf die kais. Schr. vom 3. August und 17. Oktober, betreffend seinen Prozess am K. G. mit Nürnberg. Hat denselben nach Rat seines Vaters und Bruders angefangen. Bestreitet die Kompetenz des böhmischen Landrechts in dieser Sache.¹

Ma. 545/4 f. 460. Cop.

261. Rucellai an Schomberg.

1.

11.

(Der päpstliche Legat. Stellung Toskanas zur Ligue, zu Lothringen, Navarra und Kursachsen. Bemerkungen Schombergs über Navarra, Savoiën, Spanien, Lothringen. Der Uebertritt Heinrichs IV.) (Florenz)

Fügt seinen Mitteilungen vom 20. Okt. über den päpstlichen Legaten² bei, dass dieser vom Papst keinen anderen Auftrag hat als die Freilassung des Kardinals von Bourbon zu betreiben, dem Papst über den Zustand Frankreichs zu berichten und namentlich den Kardinal von Vendôme dem K. von Navarra abspenstig zu machen und im Notfall dem Kardinal von Bourbon zu substituieren. Vom K. von Spanien aber hat der Legat Befehl in Frankreich für Savoiën und gegen die Nachfolge Navarra zu wirken; der Legat hat vergebens den Papst um Vollmacht ersucht alle Anhänger Navarra, besonders die Bourbons zu exkommunizieren; der Papst will dem K. nicht hiedurch den Weg zum Uebertritt versperren. Die bewussten 100 000 W sollen nur zur Erledigung Bourbons angegriffen, also der Ligue mehr gezeigt als geliefert werden. An der angeblichen Zusage von 25 000 W monatlich für die Ligue ist gar nichts, obwohl der Papst im Konsistorium sich entschlossen erklärt hat den Schatz im Kastell St. Ange anzugreifen, um Frankreich nicht unter einen ketzerischen König kommen zu lassen. Spanien soll der Ligue 80 000 W. monatlich zugesagt haben. Die hierüber schreiben, glauben, er wolle seinem Schwiegersohn Savoiën die französische Krone verschaffen und für sich einige Grenzstädte, die sog. Schlüssel des Königreichs, erwerben, falls sich dies aber nicht erreichen lässt, Frankreich durch den Zwiespalt schwächen und Savoiën wenigstens ein gutes Stück davon zu Händen

¹ Es handelt sich um die von der Stadt Nürnberg im Landshuter Erbfolgestreit eroberten vormaligen bairischen Ortschaften, die zum Teil böhmische Lehen und den Wittelsbachern nur gegen Wiedereinlösungsrecht verpfändet waren. Im Jahre 1521 hatte der Rat bei den Pfälzern einen förmlichen Verzicht auf ihre bis dahin aufrecht erhaltenen Ansprüche durchgesetzt. Am 1. März 1589 zedirte Pf. Reinhard seine Ansprüche in der Revokation der 1521 an Nürnberg veräußerten pfälzischen Besitzungen an J. C. und Pf. Friedrich (Ma. f. 456, Cop.).

² Ueber die Sendung des Legaten Gaetani nach Frankreich im Herbst 1589 vgl. Hübner II, 248 ff; L'Epinois, La Ligue et les Papes (Paris 1886) S. 351 ff; über den Schreiber des obigen Briefs, den toskanischen Grosshofmeister, No. 236; S. 244.

1. bringen.^a Der Legat ist hier vom Grossherzog als Gesandter des
 11. Papstes und langjähriger Diener dieses Hauses hoch geehrt worden;
 Novbr. trotzdem denkt der Grossherzog nicht daran für die Ligue Geld
 (Florenz) beizusteuern oder sich sonst dieser Legation anhängig zu machen;
 der Papst hat auch gar keinen Versuch mehr gemacht. Sch. kann
 aus den bewussten zwei Diskursen ersehen, dass der Grossherzog
 nicht im Geringsten der Ligue zugetan ist; vgl. die Klagen des
 Papstes und der Diener Spaniens zu Rom über sein Eintreten für
 den verstorbenen König „*ès occasions passées*“ und die seitherigen
 wiederholten Warnungen des Papstes vor der Ligue durch den
 Grossherzog. Deshalb kommen die zwischen der Ligue und dem
 Papst verkehrenden Gesandten nicht mehr hier durch, nur ein
 Buchführer von Paris Nivelle, der vergebens mit Jeronimo Gondy
 verhandelte und in Rom klagte, das grossherzogliche Paar habe
 ihn nur ausholen wollen und die Grossherzogin der Ligue die
 Schuld am Tod der Guisen wie des Königs, überhaupt am Ruin
 Frankreichs und der Zerrüttung der Christenheit zugemessen. Diou
 hat in Rom den toskanischen Gesandten niemals besucht.¹ Die Feinde
 der Ligue haben also gar keine Ursache dem Grossherzog zu
 misstrauen. Sch. soll den Kf. von Sachsen (und andere prote-
 stantische Fürsten nach Sachsens Gutdünken) hierüber beruhigen
 und Sachsen versichern, dass nicht nur der Grossherzog, sondern
 auch Mantua, Genua und Parma^b weder mit Geld noch mit
 Volk der Ligue Beistand leisten werden. Der Grossherzog glaubt
 auch, der Papst werde, wenn man dem Bock recht an die Hörner
 greifen würde, die Fäuste auch nicht tief in den Beutel stossen.
 Ferrara vermied eine mündliche Besprechung mit dem Legaten trotz
 päpstlichen Ersuchens. Venedig steht ohnedies gut mit Navarra,
 so dass die Ligue nur von Spanien und Savoiens Hilfe erwarten
 kann. Der letztere ist von geringer Macht und eigennützig; der
 erstere selbst in seinen eigenen Anschlägen nicht mehr so hitzig
 und beharrlich, geschweige denn für andere Leute; er suchte
 kürzlich beim Grossherzog um ein Darlehen von 500 000 W nach,
 bei Mantua um 300 000, beides vergebens. Mantua braucht sein
 Geld selbst für allerhand bevorstehende Fälle.^c Bei Ferrara soll
 es ebenso gegangen sein. Spanien hat also nicht so viel Geld als
 er wünschte^d und mehr „*entreprises*“, die es durchführen muss^e
 und die Millionen erfordern. Welche Mühe sich der Grossherzog
 gab Lothringen zur Neutralität zu bereden, hat Sch. bei seinem
 hiesigen Aufenthalt gesehen; dies ist seit Sch. Abreise fortgesetzt
 worden. Beim Eintreffen der toskanischen Briefe in Nancy war
 aber der marquis Du Pont bereits der Ligue zugezogen. Loth-
 ringen erklärte dies brieflich aus folgenden Ursachen. Einmal habe
 er es für schimpflich bei allen Katholischen gehalten seinen Sohn
 an der Unterstützung seiner Blutsfreunde in einem Rel. Krieg gegen

^a „A.“ ^b „B.“ ^c „C.“ ^d „D.“

^e „Nota, gegen England.“

¹ Vgl. über die Sendung des commandeur de Diou sowie Nivelle's nach Rom L'Epinois S. 342 ff; Hübner II, 247.

die Todfeinde ihres Hauses zu hindern; dann habe sich Navarra stets als sein Todfeind bewiesen, durch Verheerung seines Landes ao. 87, Beschützung der von Bouillon, Verläumdung Lothringens beim verstorbenen König u. s. w. Trotzdem ist der Vater jetzt (Florenz) den fortgesetzten Bemühungen des Grossherzogs nicht mehr ganz unzugänglich und der Sohn wird sich hoffentlich auch dazu bewegen lassen. Dagegen verspricht sich der Grossherzog auch, dass Navarra sich nicht weigern werde Lothringen die nötige Versicherung und Entschädigung („vorgenugung“) zu tun.^a Sie schicken jetzt deswegen zu Lothringen, mit der Nachricht, dass Mayne zu Rom die königliche Autorität zu erlangen sucht. „So melden wir ihm auch, was ihr uns S. Gn. belangent geschriben, und wie entlichen sein eusserst verderben ihm vor der tur stehet, wo er nicht der Ligue sich bei zeiten entschleget.“ Lenoncourt war zu Rom „per far complimenti“ und willigte im Namen seines Herrn in die Erhebung des B. von Metz zum Kardinal; dies geschieht auf Bitten der Grossherzogin, die ihren Bruder in der Nähe haben möchte; der Vater wird dann auch eher den andern Sohn zurückfordern. Lenoncourt hat mit Fingern greifen können, dass die Ligue hiezuland nicht viel zu erwarten hat.¹ Sie glauben nicht, dass Lothringen den spanischen Orden annimmt (wovon nur Sch. berichtet). Gegen Navarra wird sich der Grossherzog keineswegs aufwiegeln lassen, denn die Verschiedenheit der Religion bedingt durchaus keine Feindschaft zwischen ihnen. So steht ja der Grossherzog auch in gutem Vernehmen mit dem Kf. von Sachsen „und ist entlichen dahin entschlossen, höchste und vertrauliche freundschaft mit ihm zu pflegen, ob sie gleich nicht einer religion sein“, was nur in Glaubenssachen, nicht aber in weltlichen Sachen in Betracht kommt, wo er sich nach dem Besten seiner Lande und Leute richtet. Der Grossherzog verzweifelt noch nicht daran, dass Navarra den katholischen Glauben annehmen solle; beim Papst sind trotz der gegnerischen Praktiken die Wege dahin gerichtet, dass er den König nicht abweisen wird.^b Selbst wenn Navarra nicht katholisch würde, zieht der Grossherzog die französische Krone „in eines verstendigen, tapfern und streitbaren königes henden“ einer Zerreißung des Königreichs vor, die nicht einmal die Ketzerei aus Frankreich verjagen würde. Sch. möge die protestantischen Kff. und Fürsten über die Gesinnung und Absichten des Grossherzogs „absolute“ versichern, der sich dabei versieht, Sachsen werde diese seine Deklaration „so prudenter und vertraulich“ behandeln, dass ihm der Papst und Spanien nicht in die Haare gebracht werden; „den sein gut treu teutsches herz werde ihm sonst ubel belohnet werden“. Sie haben hier (wie auch in Spanien) nunmehr die Trauer wegen des Ablebens des Königs angelegt.^c

XI. novemb. stilo novo“.

[Bemerkungen Schombergs.]

„A. Nota des koniges aus Hispanien grossen eifer die catholische religion in Frankreich zu conserviren.

^a „E.“ ^b „F.“ ^c „G.“

¹ Vgl. S. 217 A. 1; über die Werbung des Kardinals Lenoncourt in Rom für Lothringen L'Epinois S. 350 f; Desjardins V, 67 f; 71.

1. B. Hieraus ist zu merken, das der herzog von Parma den
 11. könig zu Hispanien nicht gerne will allzugewaltig sehen. Et sub-
 Novbr. intelligitur, das ihm das maul nach den Niderlanden stinke, wan
 (Florenz) der könig das haupt leget. Davon soll E. Ch. Gn. weiter mund-
 lichen undertenigster bericht von mir geschehen.¹

C. Damit meint er Savoye.“ Mantua und Savoyen stehen sehr
 schlecht wegen des Herzogtums Monferat und Savoyen hat Mantua
 nach dem Leben trachten lassen, so dass dieser trotz des spanischen
 Ordens im Herzen Spanien nicht anhängt; sucht durch den fran-
 zösischen Gesandten General der Venezianer zu werden und da-
 durch einen Rücken gegen Savoyen zu erlangen.

„D. In dieser consequenz irret der grossherzog, den ich
 guten grund habe, das die letzte flotte aus Indien IX million
 goldes gebracht“, die der König ganz für sich behielt, gegen
 Assignationen an die Privateigentümer des grösseren Teils. Die
 Gesuche um Darlehen gehen, „wie ich dem grosshofmeister wider
 geschriben“, darauf, entweder den italienischen Fürsten, wie vor-
 mals Genua, allgemach die Schwungfedern auszurupfen oder, falls
 sie abschlagen, sie zu hindern andere damit zu unterstützen, be-
 sonders gegen Savoyen, „weil er wol weiss, das die italienischen
 fürsten ihm nicht grun sein; mag auch velleicht von der sachen,
 von welcher E. Ch. Gn. ich bericht getan, als ich das erste mal
 bei E. Ch. Gn. gewest, etwas in dem winde vernommen haben.“
 Den der könig aus Hispanien wendet mehr auf kundschaft als
 alle potentaten in und ausserhalb der christenheit miteinander
 nicht tun.“

E. Nach der Entleibung der Guisen liess der verstorbene
 König Lothringen, damit dieser sehe, dass der K. nicht, wie die
 Feinde verbreiteten, das ganze Haus Lothringen ausrotten wolle,
 anbieten, dessen ältesten Sohn zum Gubernator von Metz, Toul
 und Verdun zu machen, gegen Versicherung von Vater und Sohn
 „solches nicht von der cron Frankreich zu wenden“. So oder
 ähnlich müsste auch jetzt zwischen dem K. und Lothringen gehan-
 delt werden. Bleibt Lothringen auch nur neutral, so kann die
 Ligue keinen Bestand haben; „derhalben I. Mt. des herzogs von
 Lotringen freundschaft mehr frommens als Lotringens verderbunge
 und verherunge nutz oder aufnehmen bringen mag. Und solches
 sage ich mehr Teutschland und Frankreich zum besten als Lot-
 ringen“, obwohl dem Herzog wegen vielfach erzeigter Gnade mit
 allem gutem Willen zugetan. Lothringen kann mit Hilfe des
 niederländisch-spanischen Kriegsvolks seine Ptätze wohl vor dem
 deutschen Kriegsvolk des K. verteidigen und so wird leider viel
 Wasser zu Tal fliessen, ehe der K. mit seinem französischen Volk
 Lothringen überziehen kann. Je mehr Feinde der K. hat, je lang-

¹ Vgl. A. Laugel in der Rev. des deux mondes III. 72 (1885),
 S. 192 f.; 197; über frühere Gerüchte dieser Art Mém. de Mornay III
 Suppl. S. 130; 132 (Schr. von Duplessis M. vom 13. und 18. Okt. 1588);
 Fea, Alessandro Farnese (Turin 1886) S. 316 ff.

² Vgl. No. 264.

³ Vgl. de Croze II, 184 f.

samer wird er auf einen grünen Zweig kommen. Auch könnte die Verwüstung Lothringens den Grossherzog („doch nicht leichtlich“) aus den Sprüngen bringen „und der zöge darnach die andern italienischen fürsten bei der faust hinter sich hero“, was auch eine, doch nicht die vornehmste Ursache war, „darumb ich den von Sancy seinen zog durch Lotringen zu nehmen widerraten habe; folget er meinem rat nicht, mag er seine gefahr daruber ausstehen; damit aber wurde dem könige und teutschen reputation nicht gedienet sein, wo er irgent eine schnappe nimbt, da gott vor sei.

F. Es ist des königes gluck und heil, das die italienischen fürsten und die Catholischen in Frankreich ihnen die gedanken schöppen, I. Mt. werde catholisch werden, den solches helt sie abe den spanischen furnemen so blind beizuplatzen und durch solche trennung der catholischen stende und potentaten wird die Ligue geschwecht und die christenheit eines generalreligionkrieger gefreiet. Under des gehet irgent der tolle unsinnige hund der bapst mit tode abe oder könig aus Hispanien; so bleibet der Ligue werk sticken.

G. Solches muss dem bapst nicht allerdinge wol gefalle, den er nicht hat wollen dem könige sein begengnuss zu Rom halten, wie man sonst allen catholischen königen zu tun pfeget.“ Es wäre notwendig und dem K. zuträglich, wenn auch der Kaiser nach bisher stets geübtem Brauch Trauer anlegte; jedenfalls trauern in Frankreich K. und Königin, wenn ein römischer Kaiser stirbt.¹

Dr. 9304. Eigh. (Schomberg).

262. Kolbinger an Dohna.

5. Novbr.
Heidel-
berg

.. „Hodie tandem M. T. litteras 2. huius datas a nebulone accepimus admirarique satis non potuimus, famulum tuum absque litteris ad nos rediisse; finxit furcifer, se a praefectis Badensibus detentum et de litteris perscrutatum fuisse, quod neque credere potui et falsum esse iam ex tuo cognovi. In tanta igitur rei incertitudine putavimus negocium maturandum, quamvis in ea ego magis magisque confirmer sententia, suspitionem illi nullam subfuisse nec de fuga cogitasse. Sed facile illi aliquid ex termis innotescere potuit. Itaque eum heri paulo post famuli tui reditum in aedes Marschalli accersivimus, accersitum in curiam, deinde ante diluculum Manhemium sine strepitu et nemine quasi animadvertente captivum, ut iussi sumus, curavimus. Nihil quasi timoris alicuius aut conscientiae perterrefactae simili deprehendimus. Idem accidit paulo post eademque nocte gibboso illi notissimo, deliciis Madamae nostrae. Nam eodem temporis momento de ea re litteras principis accepimus et ex tuo de reditu Poloni cognovimus. Haec G. T.

¹ Vgl. L'Epinois S. 347. Der Nuntius in Prag schreibt am 4./14. Nov. 1589 an Montalto, er bedaure, dass der Papst ungehalten darüber war, „perchè non habbia dissuaso l'Imperatore del vestire di lutto per la morte del re Henrico di Francia“ (Rom, Germania 112, 589).

paucis certiorum facere volui. Ob man nun bei diesen personen vischen oder krebsen werde, gibt die zeit zu erkennen.⁴ Steffan begehrt E. Gn. zu verstendigen, si werden vor dem 11^{ten} von hinnen nicht verrucken. Etiam atque etiam vale.

Mb. 113|3 c f, 16. Eigh.

9. Novbr.
Heidel-
berg

263. Schrögl an Johann Casimir.

Berichtet über seine Verrichtung zu Hanau. Graf Philipp der Jüngere hat das Fräulein² hieher geschickt und ist nach dem Elsass gezogen. Hat Schultheiss und Räte der Stadt Hanau J. C. Beistands versichert, worauf die Vertreter des Grafen Philipp die Räte mit der Ungnade ihres Herrn bedrohten und dieselben bei ihrer ersten Erklärung wegen des Oberamtmanns zu bleiben aufforderte, „sinteinmal es den andern nit umb den oberamtman, sonder umb di religion zutun“; sie sollten das Fräulein ehren und schützen,

¹ Vgl. meine Mitteilungen über „die letzten Jahre der Pf. Elisabeth“ in den Abh. der Münchener Akad. III. Klasse, XIV. 3 (1879) 12 ff.; hiezu Kluckhohn, ebd. XII. 2 (1873), 164 A. 1; Ritter, D. G. II, 50 f.; Ehses N. B. I. 2, 428; 488; Gött. Gel. Anz. 1900 S. 527 ff. — Meine in den Münch. Abh. S. 16 ausgesprochene Vermutung von der Identität des verhafteten Polen mit dem früher (No. 216) erwähnten Jägermeister Chanovsky erwies sich als irrig angesichts der Eintragung Dohna's in seinem Kalender von 1589: „November. 2. iussus sum proficisci noch Baden, propter Stanislaum Lubowiezky“. Nach Mitteilung von Herrn Geh. Rat Caro (Breslau) erwähnt der Genealog Paprocki (1580) einen Stanislaw Lubowiecki (aus dem Wappen Kurszaba) als „ritterlichen Jüngling“; St. stand wie sein Vater Bartosz und seine 4 Brüder im kgl. Dienst. Der Verhaftete versah in Heidelberg das Amt eines Vorschneiders (und Mundschenken) bei der fürstlichen Tafel; vgl. meine Abh. S. 14; 21 A. 1; Kluckhohn a. a. O. Auch Frangipani, der bei Ehses S. 428 als den Anlass zu seiner Verhaftung eine vermutlich ausgeschmückte Geschichte gibt, bezeichnet ihn als „trinciante“ des Pfalzgrafen, Visconti (3./13. März 1590) und der venezianische Gesandte (Gött. Gel. Anz. S. 529 A. 3) als „trinciante“ der Pfalzgräfin. La Hug. III, 329 spricht nur von „le gentilhomme Poulleinois“, während der Berichterstatter des Landgrafen Georg hervorhebt, der Pole habe sich für einen Freiherrn ausgegeben (L. Georg an L. Ludwig 16. Novbr.; unten No. 273). J. C. war kurz vor der Katastrophe nach Kaiserslautern gereist (Johann Heugel an L. Wilhelm, Heidelberg 2. Nov. Marb. Frkr. 1589, IV). Ein Schr. Sancy's an J. C. vom 29. Oktbr. wurde am 4. Novbr. in Kaiserslautern überreicht (Vermerk: „Pr. Casimirslautern, den 4. 8^{bis} [1] ao. etc. 89“, Ma. 545/6); am gl. Tag schreibt J. C. aus Lautern an Braunschweig und an Kanzler und Räte zu Heidelberg über die französische Sache (ebd.). Eine Aeusserung Reubers in einem Schr. an J. C., Heidelberg 3. November (ebd. eigh.), es heisse, Dohna sei hier über die Brücke gezogen, also nicht wie er meinte nach Strassburg, zeigt, dass der Kanzler damals nicht in das Geheimniss gezogen war. Dohna ging von Baden nach Strassburg und kam erst am 16. Dezember wieder nach Heidelberg (Dohna's Kalender).

² Die Kinder des 1580 verstorbenen Grafen Philipp Ludwig I. von Hanau-Münzenberg, deren Mutter Magdalena sich 1581 mit Johann von Nassau vermählt hatte, standen bis zur Mündigkeit unter Vormundschaft

über dem Prädikanten und seiner Lehre halten und keine Aenderung verstaten. Die Antwort des Rats war durchaus ablehnend. Graf Wilhelm von Wied äusserte, den Grafen Philipp habe sehr verdrossen, dass ihn Pfalz etwas imperiose nach Hanau erfordert und Graf Johann ihn schmäählich angegriffen habe; letzterer habe Peter Scher vorgeworfen, es wäre noch nie etwas Gutes von Württemberg gekommen. Wied glaubt nicht an tätliches Vornehmen seines Schwähers, wohl aber an Schritte beim K. G., an das eine neue Supplikation der Hanauischen Untertertanen gerichtet ist. „Ich halt wohl darfur, Menz soll im graf Philipsen die pözl in camera fidern“. . . Hat seinen Nachfolger Winnenberg instruiert. . .

Mb. 96/7 f. 260 f. eigh.

264. Schomberg¹ an Christian von Sachsen.

14.
Novbr.

(Zwei Diskurse für den Papst. Seine angeblichen Praktiken in Florenz. Kleinhof
Geht nach Heidelberg.)

Schickt die bewussten zwei Discours, so konzipirt, als wenn ein Rat des Grossherzogs diesem sein Bedenken zustellen würde. Der Kf. möge bedenken, dass der Ratschlag, der den Papst abhalten soll sich durch Spanien in diese Händel stecken zu lassen, von einem katholischen Fürsten, der vor wenig Tagen noch Kardinal war, an den Papst geschickt wird, und wird die gute Gesinnung

der Grafen von Nassau und Hanau-Lichtenberg; Kurpfalz hatte auf Veranlassung Nassaus die Obervormundschaft übernommen und den jungen Graf Philipp Ludwig II., der erst im J. 1596 zur Regierung gelangte, liess sich für das reformirte Bekenntniss gewinnen (Hanauisches Magazin IV, 1781, S. 341 f; Ersch und Gruber II. 2, 1828, S. 58 ff.). Seine Schwester Maria, deren Vormünder Johann von Nassau, Ludwig von Wittgenstein und die beiden Grafen von Hanau-Lichtenberg waren, der aber Pf. Reichard einen seiner Amtleute als Beistand zuordnete, lebte in Hanau für sich und erregte durch ihre kostspielige und wenig schickliche Haushaltung Anstoss; man warf ihr u. a. vor, sie habe eine Hebamme ins Haus genommen und ausserdem die Schwägerin eines Henkers in Dienst (J. C. und Reichard an die Vormünder, 19. Juli 1589, nur von J. C. unterzeichnet und nicht prä.). Der Gegensatz der Bekenntnisse spielte mit herein; die ref. Vormünder Nassau und Wittgenstein erhielten im April 1589 ein Mandat des K. G. auf Herausgabe ihrer Pupillen, der Grafen Philipp Ludwig und Albrecht, nach Hanau, während J. C., über Aeusserungen des Hanauer Predigers Sauter wegen des häufigen Rel. Wechsels in der Pfalz ungehalten, im Sept. 1589 daran dachte selbst nach Hanau zu gehen. Er beschloss als „honorarius tutor“ einzugreifen, als Philipp der Jüngere von H. Lichtenberg seine Base Maria gegen den Willen der Mitvormünder nach Bebenhausen brachte und den Peter Scher von Schwarzenberg zum Oberamtman einsetzte. (Mb. a. a. O.)

¹ Sch. kam im Herbst aus Italien nach Deutschland, wo man ihn längst erwartet hatte (No. 224); am 12. August wundert sich L. Wilhelm in einem Schr. an J. C., dass man gar nichts von Sch. erfahre (Ma. 545/6. Or.); am 30. Aug. wendet sich Pf. Johann an Johann von Salm, dessen hieher gesandte Packete für Sch. er nach Sachsen weitergeschickt habe, um Auskunft darüber, wo Sch. eigentlich sei (ebd.). Am 18. Nov. berichtet Dr. Weiss aus Eisleben Gebhard Truchsess, er habe Sch. vor 5 Wochen

dieses Fürsten gegen Navarra und die Krone Frankreich erkennen, „auch daraus abnemen, wie schedeliche praktiken ich (dem heidelbergischen aussprengen nach) zu Florenz getrieben. Ich will geschweigen, was E. Ch. Gn. ich den herzog von Savoye belangend untertenigst berichtet habe“. Der kleinere Discours geht dahin, dass der Papst keinenfalls die Erhebung Mayne's zum König oder die Aufstellung eines K. durch Mayne und den Rat der sainete union zu Paris gestatten soll. Der grosse ist eine Widerlegung der Proposition des spanischen Gesandten und der spanischen Kardinäle, dass der Papst den K. von Navarra, auch wenn derselbe katholisch werde, nicht als K. von Frankreich anerkennen solle. Will nötigenfalls den Discours übersetzen; „denn es nicht unnötig, das E. Ch. Gn. solche motiven alle wissen und in dem kopfe haben“. Beil. das letzte Schr. Lothringens und Mayne's an ihn, sowie Cop. eines Schr. des jetzigen Königs;¹ „das original neme ich mit mir nach Heidelberg, auf das M. Gn. F. und H. herzog Johann Casimir sehen moge, was I. Mt. von mir helt, was mir mein voriger her und dieser noch getrauet, auch was er an mich begeret“. . .

Dr. 7287, Casp. v. Schönb. — Schr. 1569—91. Eigh.

15.
Novbr.
Heidel-
berg

265. Kolbinger an Dohna.

(Sancy's Reiter. Werbung für Genf. Die Katastrophe der Pfalzgräfin. Reuber und Putlitz.)

Erhielt D. Schr. vom 9., 10. und 12.; die „beede erste seind, als ich zu Manheim im bewusten * negocio gewest,² gen Schwetzingen geschickt, daselbst von P. erbrochen und mir mit diesem bescheid wider hereingeschickt worden, das P. dis mal nichts darauf tun konnte, quod verum fuit, propter negocium illud lamen-

* Die Unterstreichungen rühren vom Empfänger her.

in Leipzig getroffen; von dort sei Sch. nach Dresden gereist, wohin er jetzt wieder von L. Wilhelm zurückgekehrt sei; man traue Sch., von dem er mirabilia vernommen, nicht allerdings (Str. A. A. 772, eigh.). In der Tat kündigte Sch. am 13. Okt. aus Leipzig dem Kf. Christian unter Beilage des eigh. Kredenzschr. des verstorbenen K. seine Werbung und Berichterstattung über den Stand der französischen Sache in Italien an (Dr. 9305, I. f. 248, eigh.). Was Sch. im obigen Schr. mit dem „Heidelbergischen Aussprengen“ meint, vermag ich nicht genauer nachzuweisen.

¹ Mir nicht bekannt.

² Vgl. No. 262. Am 13. Nov. schreibt Pancratius aus Speier über die kürzliche Einziehung eines polnischen Freiherrn und Beurlaubung etlicher Diener der Herzogin zu Heidelberg wisse er noch nichts Sicheres und wolle die umlaufenden Gerüchte lieber nicht mitteilen (Mb. 334/40. Or.). Am 16. Nov. schreibt L. Georg seinem Bruder, er habe „äusserlich“ Bericht erhalten, J. C. habe den Polacken, der eine Zeitlang am Hof gewesen und sich für einen Herrn ausgegeben, neulich um Mitternacht greifen und auf einem Karren nach Mannheim in Haft bringen lassen; nach dem Gerücht habe der Polack J. C. vergiften wollen; es solle auch ein Zwerg, den J. C. Gemahlin bei sich gehabt und in ihrer Apotheke gebraucht hatte, „mitgegriffen“ und nach Mannheim geführt worden sein. Es wäre nicht gut, wenn solche Possen auch in Deutschland aufkommen sollten (Marb. Pfalz, Or.)

tabile.“ P. hat das Begehren Sancy's wegen des Passes zu Oppenheim oder sonst über Rhein abgeschlagen; die Reiter des Frenzt ziehen wie die Dompmartin's über die Bergstrasse; P. hat auch ihre von Mainz angeregte Beschickung abgeschlagen, ebenso die wallonische Werbung für Genf, „kan sich in das verwirt und hudelmannisch wesen nicht verrichten, wöllen auch vil weniger drein verstehen, das E. Gn. sich mit 50 pferden dahin begeben solten.“¹ Die Pfaffenknechte im Elsass sind ziemlich kleinlaut; man könnte, wenn man ein wenig anders zur Sache täte, ihren Hochmut gar stillen.

Der Abzug des metzischen Gelds wird Sancy nicht gefallen. . . „Dompmartin's apotheken halber wird es verloren sein; dann sich cum principissa merkliche enderung zugetragen. Habemus iam principem viduum. Sed de ista terribili caussa non integrum est scribere. Coram omnia cum stupore intelliges. O admirandam providentiam et iustitiam divinam!² Valde importuno tempore te caremus, cum neminem P. habeat, cuius consilio nunc uti possit et solatio. P. hat dem canzler hart verweisen lassen, das er seine brief gen Straspurg nicht an E. Gn. dirigirt. Aber es seind Neidhards stuklin, die muess man also bis zu seiner zeit ein guts ding sein lassen. Er und Butlitz meilen sich non obscure, das man inen das holdselig gescheft nicht vertraut, auch sie nicht darvon wissen lest. Ich bitt, E. Gn. wöllen meiner mit dem titul del secrétaire d'estat verschonen, dann ich meine wunder gehört, wie sich die schlangen im rat neulich me absente so unnutz druber gemacht haben. In summa, ipsis est grande nefas et morte pian-dum, das P. seiner gesellen treu erkennt, die sie zu verstossen under sich entschlossen. Wann man die entsatzung Genf mit rechtschaffnen mitteln angriffe, möchte ich wünschen, das sich E. Gn. darzu gebrauchen liessen. Dann ich nit sihe, wie ein redlicher mann in ander weg seine gaben und zeit löblicher und gott wolgefelliger anlegen könnte.“

Mb. 113/3 c. f. 17. Eigh.

266. Karl von Lothringen an Pfalzgraf Johann.

17.

27.

Beschwerde über das in Deutschland verbreitete „falsche Libell“ von der lothringischen Werbung in Rom; hat den Kaiser und das Haus Oesterreich, die er sammt anderen R. Fürsten angetastet haben soll, stets vor allen andern in Ehren gehalten. Hat einen

Novbr.
Nancy

¹ Pankratus am 13. November: „Weil niemand unter herrn Fabian von Donaw in Frankreich ziehen wollen, hat er den Genfern mit 600 pferden und 800 schutzen zu hulf kommen sollen“; Savoien soll aber aus dem Feld gezogen sein. Ueber Dohna's Reise mit Sancy nach Strassburg und Gefährdung bei der lothring. Invasion vgl. Schmidt S. 161 f.

² Was die Apotheke betrifft, so wissen wir, dass Pf. Elisabeth gleich ihrer Mutter (vgl. Weber, Anna Churf. zu Sachsen, S. 433 ff.) gelegentlich selbst medicinirte, vgl. II. 429. — Dohna, der am 16. Dez. nach Heidelberg zurückkam, ging von da „stracks nach Heppenheim. Princeps mihi communicavit secretissima“ (Kalender).

vom Adel nach Rom geschickt, wegen der französischen Wirren, ohne irgendwie des Reichs zu gedenken; man kann sich über diese keineswegs geheim angebrachte Werbung bei den kais. und andern Gesandten in Rom erkundigen. Bittet um Aufklärung und ev. Bestrafung der autores, fautores und Verbreiter.¹

Str. A. A. 838, Cop.

22.
Novbr.
Heidel-
berg

267. Johann Casimir an Graf Ludwig von Löwenstein.

Rät L., seine Beschwerden auch an Sachsen, Brandenburg, Magdeburg, Braunschweig und L. Wilhelm zu bringen, als eine gemeinsame Angelegenheit der A. C. Verwandten. Verweist auf die Vergleichung eines früheren Abts von Brumbach Clemens Leusser mit Würzburg.²

Ma. 544/4 f. 446. Conc.

27.
Novbr.

268. Johann Casimir an Meister und Rat zu Strassburg.

(Sancys Truppen; der lothringische Einfall und die zu ergreifenden Massregeln.)

Das lange Verziehen der Musterung sehr nachtheilig. Hat an Lothringen geschrieben.³ Sancy muss sich sehr in Acht nehmen,

¹ Vgl. No. 240; 259; Hirn II, 172 A. 3; über das Anbringen Lenoncourt's in Rom Okt. 1589, in dem übrigens auch ausdrücklich davon gesprochen wird J. C. im Zaum zu halten und ein Bündniss mit den geistlichen Kff. anzubahnen, S. 243 A. 1.

² Veranlasst durch das Schr. L. vom 15. Nov., in dem über Landfriedensbruch des B. von Würzburg gegen L. Gebiet, besonders das Kloster Brumbach Klage geführt wird; am 26. Nov. verwendet sich J. C. beim M. Georg Friedrich zu Gunsten L. (Ma. a. a. O.). Vgl. Häberlin XIV, 607 ff.

³ Das Schr. gl. Datums ermahnt, Strassburg u. a. elsässische Stände sowie die pfälzischen Orte Lixheim und Krafftal (vgl. Gumbel S. 35) nicht weiter zu bedrängen und sein Volk vom R. Boden zurückzuziehen (Str. Cop.). Der pfälzische Trompeter, der die Mahnung überbrachte (J. C. an Ammeister Wicker 29. Nov.; Lobbetius an Hochfelder s. d. ebd.), kehrte mit einem Schr. vom 4./14. Dez. zurück, worin Lothringen seinen Zug rechtfertigte, auf Strassburgs feindselige Haltung hinwies und J. C. versicherte: „vous me trouverez autant vostre que nul autre prince“ (Lepage, lettres et instr. de Charles III, S. 277 f.). Rechtfertigungsschr. wegen seines Einfalls hatte Lothringen schon am 10./20. Nov. aus Bar an verschiedene R. Stände gerichtet (an Strassburg und L. Georg Str. a. a. O.). J. C. wandte sich unter ausdrücklicher Beschuldigung des B. von Strassburg als des Anstifters am 28. Nov. wegen einer Beschickung Lothringens an Mainz (Str. Cop.), am 29. an Sachsen (s. u.) und Hessen, am 3. Dez. an M. Georg Friedrich (Str. Copp.). Am 24. Nov. beglaubigt er Dohna für ein mündliches Anbringen bei den Geheimen zu Strassburg (Ma. 545/6, Conc.), am 4. Dez. Putlitz, der nach Strassburg und Basel abgefertigt wurde, bei den ev. Kapitularen (Str. Or.).

die benachbarten Evangelischen müssen die Musterung und den Zug möglichst fördern und sich zur Hülfe für den Fall der Not gefasst machen. Will sich hierin seinem vorigen Erbietem gemäss verhalten.

[Nachschrift.] Die Nachricht von dem starken Einfall des Lothringers mit seinem Sohn in den Elsass erklärt er sich so, dass der Herzog sowohl das für den König bestimmte Kriegsvolk zersprengen als das Stift Strassburg für seinen Sohn einnehmen und den deutschen Verbündeten des Königs eins dreinschlagen will. Will Alles dagegen tun; zunächst sollen sie bei Sancy die Musterung und Aufstellung an einem zur Verteidigung geeigneten Platz betreiben. Erbietet sich Kriegsräte zu schicken und etliche 1000 Mann an die elsässische Grenze zu legen. Die Eidgenossen um Hülfe zu ersuchen und das Geld nicht anzusehen. Sancy soll mons^r Tintevill und Marschal d'Aumont zu einem kräftigen Angriff auf Lothringen, unterstützt durch Metz und Marsal, ermahnen.¹ Benachrichtigt sofort andere ev. Fürsten sowie den Kreisobersten und die Ausschreibenden.

(Strassb. A. A. 836. Or. (gel. bei den 21:29. Nov.))

269. Landgraf Georg an Landgraf Ludwig.

(Ein Bericht über die Heidelberger Familienkatastrophe.)

28.
Novbr.
Darmstadt

Teilt auf L. Bitte mit, einer seiner Diener, der kurz nach der Verhaftung des Polen und der anderen Person zu Heidelberg war, habe ihm bei seiner Rückkehr berichtet, „das doselbst die murelung gangen, wie das gedachter Polack von deswegen, dieweil er im verdacht seie, als sole er mit herzog Johan Casimiri gemahlin in unpfflichten zu tun gehabt, ingezogen und nachdem volgens das seinig durchsucht worden, etzliche brieflein, so in ihrer der herzogin namen an inen geschrieben, funden sein sollen, welche die person, mit ihme ingezogen, soll geschrieben haben.“ Die Herzogin soll „noch in einem besonders gemach und niemand als ein burgerin aus der stadt bei ihr sein“ und J. C. dies alles an Kursachsen haben gelangen lassen, mit Begehren, „das S. L. jemens doselbsthin naher Heidelberg abfertigen und also der sachen gründlichen bericht innehen und inquirirn lassen wole; seid dero zeit aber solle nichts weiteres vorgenommen sein.“* Sein Diener habe ausserdem vertraulich erfahren, „das der Polack kurz vor seiner verhaftung zu Durlach uf einer hochzeit gewesen seie und sich doselbsten solte haben vernehmen lassen, wan er sich wider gen Heidelberg begeb, so zihe er in den tod etc. Darbei dan einer, mit dem er sich wol vor mehr gewesen, welcher ihme geraten, dieweil es die gelegenheit mit ihme hab, das er derhalben sich anders-

* Im Conc. durchgestrichen: „Und obwol gesagt werde, das die beden verhafte personen, der Polack und schreiber, hingericht seien, so soll doch nichts daran und allein zu dem ende gesagt werden, damit also das geschrei nicht zu gross werden mochte.“

¹ Vgl. hiezu Thuanus XCVIII. 3; La Hug. III, 319; 321; 331.

28. Novbr. wohinaus wenden sollte, und damit er also aus der gefahr bleiben Darmstadt mochte, wolle er selbst mit ihm zihen und ihm forthelfen; darauf er aber geantwortet haben sollte, er konte von Heidelberg nicht hinweg komen. Als er nun wider gen Heidelberg komen und doselbst uf einer hochzeit gewesen, sei er von dem marschalk userfordert worden. Hab er so bald uber tisch seine ring und anders, was er bei sich gehabt, herfurgelegt und offenlich gesagt, wer nun von denselben etwas haben wolte, sollte es zu sich nemen; dan er wisse wol, das es anders mit ihm werden wurde. Darauf er auch volgens handfest gemacht, uf eine karch geschmitet und naher Manheim gefurt worden sei.“ Ist seitdem ferner berichtet worden, „das sie die herzogin ihr verantwortung zu hören, und sonderlich das herzog Casimir selbst sie horen wolte, bitten solle. Derhalben sihet uns die sach sehr verdecktig an, sonderlich weil der Polack sich zuvor der rede, das nemblich er in den tod gehe, wan er gen Heidelberg zihe, vernemen lassen, desgleichen das sie allein den herzogen sie zu horen bittet. Dan E. L. noch wol ingedenk sein werden, wie es hievor herzog Erichs zu Braunschweig gemahlin gangen; darumb wir uns in disem fall auch allerlei gedanken machen.“ Bittet um strenge Geheimhaltung sowie um Vernichtung dieses Briefs.¹

Darmst. R. Relig. Sachen Conv. 16. Conc.

¹ Am 2. Dez. verspricht L. Ludwig Geheimhaltung und bemerkt, er habe allerhand Gedanken, „das es damit nicht recht zugehe und man etwa daher allein zu andern dingen ursach suche“; es werde gewiss allerseits grosse Weitläufigkeit und Verbitterung hervorrufen (Darmst. Or.). Ueber J. C. Weigerung seine Gemahlin selbst anzuhören vgl. La Hug. III, 329; ebd. 328 f.; 331 über die Anwesenheit des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen-Koburg, der sich dem französischen Zug anschliessen wollte, aber wieder umkehrte, in der Pfalz; er war am 11. Nov. in Speier angekommen und von da nach Germersheim gereist (Pancratius 13. Nov. s. o.). Dass J. C. mit seinem sächsischen Neffen in Frankenthal zusammen sei und in Germersheim erwartet werde, berichtet Pancratius am 4. Dez.; er fügt bei: „jungverschieden sonntags [30. Nov.] hat man wieder angefangen, fur gedachts herzogen J. C. gemahl expresse und offentlich auf der cancel zu bitten, welches zuvor in etlichen predigten unterlassen und eingestelt worden: doch wird die heerbauken noch nit, wie sonst zu Heidelberg breuchlich, gebraucht etc. Gott helf der unschuld und wehre dem ubel.“ In demselben Schr. erwähnt er die Krankheit des Jungherzogs von Jülich, nicht „citra suspicionem propinati et assumti veneni.“ Kurz vorher verbreitete sich in Strassburg das Gerücht, ein Oberstleutnant Jakobs von Baden sei wegen Mordversuchs gegen Navarra gevierteilt worden (M. Jakob an den Strassburger Rat 14. Nov. Str. 838). Ueber das Schicksal der beiden Gefangenen zu Mannheim vgl. Münch. Abhandl. XIV. 3, 16 f.; die dort angeführte Zeitung aus Strassburg, 7. Febr. st. ant. 1590, heiliegend einem Schr. des Agenten Stöckhl an Baiern aus Innsbruck vom 7./17. März (Ma. 231|13) berichtet, J. C. sei in nicht geringer Beschwermiss über den Handel seiner Gemahlin mit einem Polacken, „welcher mit vil medicamenta und anderem, als er vor diesem gestudiert, bei mir gewesen; der solle zu 7 in 8 malen mit ir zu tuen gehabt haben und jedesmal zue 100 cronen von ir verehrt worden;“ der Polacke, zu Mannheim in sehr harte Haft verordnet, sei „unlang“ derselbigen ledig, aber in der Pfalz wieder ergriffen und auf Befehl J. C. zur Verhütung

270. Johann Casimir an Christian von Sachsen.

29.
Novbr.

Lothringischer Einfall, ohne Zweifel vornehmlich durch den B. von Strassburg veranlasst, „der jederzeit mit ungluck schwanger gangen“ und dem Herzog helfen will sich des Bistums für seinen zweiten Sohn zu bemächtigen und die Mandate des Kaisers gegen die evangelischen Kapitularen zu exequiren. Gefahr für die ev. Fürsten, die die navarrische Hülfe befördert haben. Der Einfall geschieht zweifellos mit Rat und Billigung der ligafreundlichen Stände im Reich; daher alle evangelischen Fürsten interessirt.

P. S. Bericht von der Stadt Strassburg über die Zersprengung des navarrischen Volks. Auf die kommenden französischen Reiter wartet ausser den Lothringern Jakob von Baden; Anmarsch von du Pont und 5000 Spaniern. Rüstet sich zur Gegenwehr. Aufmahnung der dreifachen Hülfe nötig.¹

Dr. 9305. Or.

weiteren Entkommens in etliche Zentner Eisen geschlagen worden; „gott wolle ine und allen betrübten trösten“; die Fürstin soll, aller fürstlichen Ornamente und Kleidung beraubt, wie ihre vormalige Kammerfrau gekleidet und ebenfalls in schwerer Haft sein, auch von Weibspersonen nur eine alte Frau zu ihr gelassen werden.

¹ Ueber die Zersprengung des navarrischen Fussvolks vgl. Thuanus XCVIII. 2; Ehses, N. B. I. 2, 421; 426 f.; 526 ff.; Mossman im Bull. du musée hist. de Mulhouse VI, 1881, S. 25 ff.; Ritter, Br. u. A. I, 14; Segesser IV, 42 ff.; Meister S. 348 ff.; über die Dienste, die La Hug. Lothringen dabei erwies, La Hug. III, 320 ff.; 330 f. Ein Lied auf die Niederlage der deutschen Landsknechte im Jahrb. f. Gesch. Sprache u. Litt. Els. Lothr. XIV (1898), 134 ff. — Sachsens Antwort an J. C. vom 17. Dez. (Conc. Krell) verweist auf die R. Ordnungen. Am 4. Dez. schreibt J. C. an die ev. Kapitularen über die Vorbereitung der nötigen Schritte, um „die tabulae naufragae wider zu recolligiren“ und die nötige Gegenwehr anzustellen; am 7. Dez. betont er die Notwendigkeit allgemeinen Zusammenwirkens, da man es nun mit der ganzen antichristlichen Liga und ihrem vornehmsten Haupt, dem von Lothringen, zu tun habe (Str. A. A. 772, Orr.). Die ev. Kapitularen (vgl. Meister, S. 349 f.) bitten am 2. Dez. J. C. um seinen Rat für eine Verhandlung, die sie in ein paar Tagen mit dem Rat wegen Mitteilung der Sache an die Fürsten zur Verhütung weiteren Unheils einleiten wollen, und schreiben unter gl. Datum an Magdeburg, Heinrich Julius, L. Wilhelm, Wilhelm von Lüneburg, Pf. Johann und die wetteraischen Grafen (Str. 772; 838). Am 25. Dez. berichtet Pancrätius dem Pf. Philipp Ludwig, J. C. habe den Ausschuss im ganzen Land gemahnt sich bereit zu halten und bei der nächsten Mahnung auf zu sein; es seien schon eine grosse Zahl Rüstwagen in den Aemtern zugerichtet (Ma. 336/20); vgl. Ehses I. 2, 428 f.; 437. Ein vertrauliches Schr. an einen Strassburger über lothringische Spionage in Strassburg und Heidelberg (Str. A. A. 838, Cop.) teilt u. a. mit, ein ev. Adeliger, lothringischer, bischöflicher und hanauischer Lehensmann, habe neulich zu Pfalzburg seine Nichtbeteiligung an dem Ausfall entschuldigt und einen lothring. Obersten gewarnt, sie könnten auf R. Boden einen schlafenden Hund aufwecken, worauf der Oberst erwiderte, sie seien nicht nur über die Stärke der Navarrischen, sondern auch über alles, was in Strassburg und in der Pfalz vorgehe, ganz genau unterrichtet; Lothringen habe zu Speier 3 Personen unter dem Vorwand ihrer Privatangelegenheiten als Kundschafter, einen Welschen [La Hug.] und 2 Deutsche, die abwechselnd in Heidelberg spionirten.

2. **271.** Markgraf Jakob von Baden an Meister und Rat
zu Strassburg.
12.
Dezember
Freiburg

Begehrt, da die Reiter aus Basel ins Breisgau zurückziehen und andere Reiter und Schützen von der Pfalz her sich nähern, ihm keine Benachteiligung aufzunötigen oder aufnötigen zu lassen und ihm durch diesen Gesandten rund und aufrecht zu erklären, was sie hierin tun wollen.¹

Str. A. A. 838. Or.

3. **272.** Joachim Friedrich von Magdeburg, Heinrich
Julius von Braunschweig und Ulrich von Mecklenburg
an Christian von Sachsen.²

(Katholische und protestantische Gesandte beim Kaiser. Gegenüber der parteiischen kais. Resolution und dem Zusammenhalten der Katholischen vertrauliche Zusammensetzung der Evangelischen notwendig.)

Die nach dem Lüneburger Kreisabschied³ von ihnen an den Kaiser abgefertigten Gesandten trafen in Prag die Gesandten fast aller vornehmsten papistischen Stände bis auf Bamberg und Speier, die ihre Werbung etwas früher beim Kaiser anbrachten. Die ev. Gesandten konnten eine Mitteilung des gegnerischen Anbringens nicht erlangen, obwohl ihre Audienz bis auf den 9. Tag nachher verschoben wurde, so dass ihr Anbringen nicht auf das gegnerische Bezug nehmen konnte. Als gelegentlich ihrer Audienz deshalb ad partem Erinnerung geschah, erhielten sie eine Vertröstung, worauf nichts erfolgte. „Und seind also beide teil gesandten nach langer deliberation zugleich uf einen tag expedirt“. Die Resolution des Gegenteils konnten die Ihrigen auch nicht erlangen, „vermutlichst aber, das ihnen, was disseits vorgangen, nicht ohncommunicirt pliehen. Und da schon die keis. resolution dern unsern, wie sie gewisse nachrichtung erlangt, etwas zeitlicher verfertigt, haben sie dieselbe doch allererst den 10. oder 12^{ten} tag hernach empfangen, darunder dan der nuncius apostolicus auch nicht gefeiert“. Resolution und Vortrag der Ihrigen beiliegend (A. und B.). Endlich erhielten sie ganz insgeheim und fast im Abzug, doch vor Uebergabe der Replik „von privatis“ die Proposition des Gegenteils

¹ Pr. 8. Dez. a St. zugleich im Namen des Ausschusses der vorderöst. Lande. Zwischen J. und dem Rat entspann sich eine sehr gereizte Korrespondenz; J. erklärte die Knechte, die wegen des Zuges ins Elsass von seinem Regiment entlassen sein wollten, für meineidige Schurken; die Teilnahme etlicher Fähnlein seines Regiments an dem lothringischen Einfall sei ohne sein Wissen und gegen seinen Wunsch erfolgt und er werde sich nötigenfalls an „euch den particularpersonen“ rächen (J. an den Rat, Emmendingen 20. Dez. pr. 25. Dez. ebd.). Die Antwort vom 5. Januar, die Fortsetzung der früheren vertraulichen Korrespondenz anbot, besänftigte den Markgrafen (J. an den Rat. 2. Febr. 1590, ebd.).

² M. M. an Johann Georg von Brandenburg.

³ Vegl. No. 256.

(Cop. C), ohne in ihre Replik weiter darauf zu antworten „dan 3. Dezbr. was sie vermeinet, das zu verhuetzung gefährlicher einführung von nöten sein möge“; das Uebrige ad referendum genommen und auf das kais. Erbietten gestellt (vgl. Cop. D).

Als eine allgemeine christliche Sache wollten sie dies Chr. wegen der hergebrachten Korrespondenz zwischen dem ober- und niedersächsischen Kreis und „als dem vornembsten der A. C. verwandten stand und mitglied“ mitteilen. Ersuchen, da die kais. Resolution die Absicht äussert, „E. L. wie auch uns und die andere fursten etwa durch schickung¹ oder auch in schriften ferner der gelegenheit wie auch von des andern teils vorbringen bericht einwenden zu lassen“, um Mitteilung, wie Chr. zu antworten denkt. Nach ihrer unmassgeblichen Meinung sollte man in obigem Fall dieses wichtige Werk an alle Mitverwandten verweisen und daher denselben zunächst Mitteilung machen. Denn die Resolution hat entweder den Sinn, dass der Kaiser den andern etwas gratifiziren müssen, um sie damit abzuweisen, „und das auch diser evangelische teil ungehört so gar nicht ubereilet, sonder der gesuchte executionprocess etwas suspendiret wurde, darunder dan andere bessere mittel und bequemicheit villeicht an hand laufen möchten“, oder nach jenes Teils Opinion eine Trennung zu machen oder dieses Werk dem ordentlichen Prozess zu entziehen.

Wie dem sei, so ist vertrauliche Zusammensetzung um so nötiger als die kais. Resolution auf dem Weg der gegnerischen Proposition schreitet und ihre vornehmsten Argumente daher gezogen hat; „wie wir dan die nachrichtung haben, das auch in privato colloquio von demjenigen, welcher die feder angesetzt, eben dasselbige mit sonderlicher bewegnuss und mehr als sonst von keinem officier angezogen, die sich aller bescheidenheit gebrauchet und vermerken lassen“. Die Absicht geht auf bessere Unterstützung des Papstums, weshalb auch die Inhaber von Stiftern oder geistlichen Gütern ohne römische Konfirmation derselben nicht fähig erachtet werden, „ob es schon also diser zeit bis zu besserer gelegenheit tolerirt wurd, der ursach dan kein evangelischer bischoff oder prelat di regalien erlangen kan“, unter dem Schein dass man dem Papst nicht vorgreifen dürfe und der Kaiser dessen Schutz eidlich versprochen habe.² Eine Berufung auf die Gegenverpflichtung führt zur Disputation über Freistellung und Vorbehalt, wobei die Gegner ihnen die ihnen nie in den Sinn gekommene Absicht unterschieben die Stifter zu zerreißen und ad proprios usus zu ziehen, die R. Städte vom Rel. Fr. ausschliessen wollen, sogar behaupten, der Kaiser sei in seiner vorigen Resolution zu weit gegangen etc., während es

¹ Am 18. Nov. bewilligt Kf. Christian dem kais. Gesandten Seyfried von Promnitz Audienz für den 29. Nov. in Dresden (Dr. Copial 558). Am 16./26. Dez. berichtet Gradenigo aus Prag, der Rat Hornstein stehe im Begriff, wegen des R. Tags, der wohl im nächsten Herbst stattfinden werde, zu Sachsen und den andern Kurfürsten zu gehen; zu Sachsen werde ausserdem morgen der Baron „Promenitz“ gehen, um für den Kaiser ein Darlehen von 200 000 Talern gegen Versicherung auf die zu bewilligende Kontribution zu erheben (Wh. D. V. XVI.).

² Vgl. Göt. Gel. Anz. 1897 S. 313 f.

sich bei der Strassburger Sache nur um gegenseitige Duldung der beiden Religionen, wie von Alters herkommen, handelt. Dies kann ernstlich erhärtet werden. Das andere wegen der Resignation fällt von selbst, da die Grafen zu derselben erbötig sind, falls S. u. a. es für gut ansehen. Das Erbieten mit den jungen ev. Fürsten, Grafen und Herren widerspricht dem 1. Hauptpunkt; man weiss, dass keiner mit gutem Gewissen dies tun kann. „Und eben ist das der rechte griff, unsere confessionverwandten von stiften eben dadurch und mit den geschärpften juramenten, so uf den papst gerichtet, fein höflich zu removiren oder abzuhalten“. Vgl. die tägliche Erfahrung mit den Geistlichen und die Einstellung der so nötigen K. G. Visitation wegen Magdeburgs.¹ Man sollte daher der starken und einmütigen offenbaren Zusammensetzung der Kff. und Fürsten von der andern Religion etwas ähnliches auf dieser Seite je eher je besser (z. B. unvermerkt durch Kreisversammlungen) entgegenstellen. Sie wissen kein anderes Mittel den Beschwerden abzuhefen oder auch nur dem Kaiser ev. jetzt richtig und ohne Trennung zu antworten. Viele grosse Sachen würden durch eine solche Vertraulichkeit gefördert und der Friede erhalten und widerwärtige Praktiken abgewendet.

Str. A. A. 772. Cop.

7. Dezbr. 273. Christian von Anhalt an Christian von Sachsen.
Dessau (Bericht über die Heidelberger Familienkatastrophe.)

Traf bei seiner gestrigen Ankunft die kurf. und fürstlichen Gesandten noch sämmtlich hier an. Will Chr. berichten, was er von einem über J. C. bewusste Sachen gehört hat. „Und hat nemblich landgraf Georgen heubtmann zu Lichtenberg, so einer unter den abgesandten, folgenden bericht öffentlich über disch getan, das sein herr landgraf George von unterschiedlichen orten dieses solte verstendiget worden sein, das an dem pfelzischen hofe ein Polacke gewesen, welcher sich für einen freiherrn ausgeben und sich mit den hofdienern wenig vogleichen konnen; insonderheit were er vormals mit dem von Donau und dem von Budlitz zu unfrieden worden, auch ein ursach gewesen, das Rudlof Löser vom Heidelbergischen hofe gezogen. Gedachter Polacke habe sich nichts desto weniger bei der herrschaft zu insinuiren gewust, das er anderen furgezogen worden, dergestalt das er dem Pfalzgrafen für der tafel gedinet. Nun hette sichs begeben, das der pfalzgraf auf der jagt gewesen und unversehens einer gekommen, der nach dem Polacken gefraget, den er ihm und sonst keinem andern ein schreiben zuzustellen. Darauf der pfalzgraf demjenigen das schreiben aus der hand gerissen, aufgebrochen und gelesen, ferner alsobald befelich getan, gemelten Polacken gefenglich anzunehmen, welcher folgende nacht nach Manheim in gefengnuss gefurt worden. Und dieses wuste man gewiss. Wer aber das schreiben geschrieben oder in wes namen und was darinnen gestanden, hielte man in

¹ Vgl. S. 149; 182.

groser geheim. Doch wurde geschrieben, der Polacke hette von seinem anmaner ein schreiben bekommen: warumb er so lange verzoge und seinen herrn (gleich wie er hette zugesagt) nicht umb das leben brechte? Es were auch noch ein zwark eingezogen worden, welcher umb diese sachen auch mit wissenschaft gehatt. Insonderheit solle er etzliche praeparirte venena und vorgiftete furlegmesser bei sich gehabt haben. Dieses ist ungefehrlich der bericht gewesen. Nun sind wol meine gedanken, das (wie die welt itzo bös und untreu) dem Polacken eine bestalte sache von seinen wiederwertigen wiederfahren konnen. Weil aber der zwark auch sonderlich mit eingezogen worden, ist vormutlich, die sachen müssen aller ding nicht richtig sein. Solchs hab E. Gn. ich dienstlichen vermelden sollen.“

Dr. 8540. Anhalt. Schr. an Ch. Christ. zu Sachsen 1582—91. Eigh.

274. Schomberg an Christian von Sachsen.

9. Dezbr.
Jüden-
berg

. . . . Lothringens Drohung wohl durch den B. von Strassburg und Erz. Ferdinand veranlasst. Hat den Grossherzog ersucht, L. zu raten, wer ihm nichts tue, dem solle er auch nichts tun, besonders dem deutschen Kriegsvolk „zu verhutunge eines bosen nachwinters.“ Der Kaiser sprach nochmals mit dem kgl. Agenten¹ über die französischen Sachen, aber ohne jemals den König zu nennen, auf dessen Schr. noch keine Antwort erfolgt ist. . . .

Dr. 7281. Eigh.

275. Hermann von Manderscheid an Pfalzgraf Reichard.

11.
21.
Dezember
Blanken-
heim

. . . . Der von Buy soll sein Volk selbst aufbringen und nach der Sammlung sich bei einem oder dem anderen Herren in Frankreich in Dienst geben wollen. Gibt sich für navarrisch aus und führt den Titel eines bestallten Obersten des K. von Frankreich; sagt dazu, er habe Pasporten von Parma, dem Gubernator von Luxemburg und dessen Sohn Graf Karl.²

Mb. 96|9 f. 291. Or.

¹ Ancel. Es handelt sich um ein bereits im Sept. 1589 an den Kaiser gerichtetes Gesuch Heinrich IV. ihm Werbungen im R. zu gestatten. Hierüber sowie über die damit zusammenhängende Frage, ob er Heinrich von Navarra den Titel eines K. von Frankreich zugestehen solle, forderte der Kaiser Gutachten von den Erzherzogen und einigen Kf. Sachsen (vgl. Arch. f. sächs. Gesch. VII, 291 ff.) und Brandenburg sprachen sich zu Gunsten Heinrichs IV. aus, Erz. Ferdinand, Erz. Karl und Mainz gegen eine sofortige Anerkennung des neuen Königs, Matthias gegen die Werbungen, aber für Einräumung des Titels eines „Erwählten“ (Wh., Gallica, Copp.; vgl. Hirn II, 232.). Ausführlich und öfter berichten hierüber der Nuntius und der venezianische Gesandte am Kaiserhof; vgl. No. 256.

² Am 10./20. Jan. berichtet Manderscheid, Buy (der inzwischen abgezogen war) sei Ende Dezember im Trierischen zu Manderfeld und daselbst ein Gesandter des Pf. Georg Hans bei ihm gewesen.

13.
Dezember
Zwei-
brücken

276. Volmar an Johann Casimir.

Beil. ein Schr. Schomberts (fehlt), wonach dieser bei J. C. in Unnade gekommen zu sein und mit seinem Besuch Missfallen zu erregen fürchtet. Ist etwas daran, so wird Sch. Verantwortung J. C. sicher befriedigen. Hat Sch., dem er seit lange sehr verpflichtet ist, die Vorantwort erteilt, er habe nie etwas derart gehört, wolle sich aber erkundigen und zweifle nicht, dass Sch., falls er zu J. C. begehre, bei diesem wie früher allen guten und gnädigen Willen finden werde.¹

Ma. 545|6 f. 380. Eigh.

17.
Dezember

277. Joachim Friedrich von Magdeburg an
Johann Casimir.

Sancy's Unvorsichtigkeit. Strassburg hätte sich nebst J. C. und den Schweizer Bundesgenossen zur Abwehr gefasst halten sollen. Hat J. C. Ersuchen an beide Kff. gebracht, obwohl dies J. C. besser selbst getan hätte; will nach wie vor die vertrauliche Zusammensetzung befördern, vgl. beil. Conc. und Gutachten.

(Zettel.) J. C. soll sich mit Strassburg u. a. eilends über die Abwehr verständigen und die Schweizer zu Hülfe ziehen, ferner als Kreisoberst die Kreishülfe verlangen und den rheinischen und eventuell fränkischen Kreis aufmahnen, wobei man die Gesinnung der Papisten erproben kann; falls sie sich weigern, der ober- und niedersächs. Kreis anzumahlen. Zu einem Vorschuss auf einfachen oder doppelten Monat für Deckung der R. Grenzen und eventuell Nachzug nach Frankreich wird doch jeder Kreis gefasst sein. Eine völlige Niederlage des Kriegsvolks wäre ein Schimpf für die ev. Fürsten; J. C., auf den „solches panket mit gemeinet“, soll dem eilends steuern. Gleiche Zusammensetzung, wie bei den Papisten (vgl. das beil. Schr. vom 3. Dez.) auch auf dieser Seite hoch von Nöten.² J. C. möge sich und sein Land in Acht haben und nicht jedermann, besonders den Ausländischen, trauen; sind diesen Nachbarn die Flügel beschnitten, so müssen sie den Flug etwas niedriger anstellen.

Str. A. A- 772. Cop.

¹ J. C. antwortet am 20. Dez., er begreife nicht, wie Sch., der lange Zeit nichts an ihn gesonnen, geschweige denn von ihm abschlägigen Bescheid erhalten habe, sich dergleichen einbilden könne und werde sich vielmehr, wenn Sch. ihn hier ansprechen wolle, so erzeigen, dass er nichts als allen gnädigen guten Willen spüren solle (ebd. Conc.). Vgl. No. 264.

² Am 20. Dez. befürwortet J. F. die Zusammensetzung dringend bei Kursachsen, unter Beifügung des Schr. J. C. vom 29. Nov. (No. 270); Dr. 9305, Or. Am 17. Dez. schreibt Dr. Weiss aus Eisleben an Gebhard Truchsess: „des Obersten [Sachsen] seiner rete einen, qui multum potest, hab ich gewonnen, hoffe deren noch mehr zu erlangen. . . Ich hoff, ob gott will, es soll uf hochst vertrauen ein religionstag geben und bald besser werden“ (Str. ebd. eigh.). Vgl. Meister S. 349 ff.

278. Andreas Paull an Joachim Camerarius.

28.
Dezember
Speier

Falls er J. C. in Frankental treffen wird, „colloquar cum eo et fortassis aliquid certi intelligam de negociis istis, quae scis, de quibus in hospitium mirabilia audivi, quae non sunt *επιστολικά*; nec puto tamen omnia esse vera“.¹

Bm. Coll. Cam. XXVI 7 f. 170.

¹ Dies bezieht sich auf die Gemahlin J. C.; Paull war offenbar vom Kf. beauftragt geworden Erkundigung einzuziehen (vgl. No. 269), hatte aber schon vor diesem Schr. mehr erfahren als er hier zugibt. Dohna notirt in seinem Kalender zum Dez. 1589: „23. D. And. Paull in bewusten hohen wichtigen sachen zu Schwezingen ankommen. 24. von Schwezingen hereingefahren zur vorbereitung. D. And. Paull zu Schwezingen geblieben. 25./26. zu Heidelberg. 27. naher Frankental. 28. ist And. Paull von Speier wieder dahin kommen. 29. alda bliben. 30. wieder zu Heidelberg ankommen. H. Carl pfalzgraf auch alda ankommen. 31. Tossanus abermal ein oration gehalten, assentationis plenissimam.“ Auf dem folgenden Blatt vermerkt Dohna: „Also ist dieses 89. verflossene Jar auch mit lieb und gesundheit volbracht und beschlossen. Dem almechtigen einigen lebendigen warhaftigen gott vater sohn und heiligen geist sei vor solche woltat lob, ehr und preis gesagt. Der helfe ferner. Amen.“ Die grössere untere Hälfte des Blatts ist herausgeschnitten, unter dem „Amen“ noch Reste von Schriftzügen erkennbar. Zu beachten ist Dohna's Ausfall auf Tossanus. Eine „oratio partim historica“, die Tossanus „penultima Decembris“ in Gegenwart des Kurprinzen Friedrich und des Pf. Karl „in coetu academico“ hielt und die einen Rückblick auf das verflossene „novennium“ gibt, in Tossani Oratt. S. 171 ff.